

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
12 — 50103 — 4652/59

Bonn, den 4. Dezember 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungs-
jahr 1960 (Haushaltsgesetz 1960)**

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne des Haushaltsplans sowie der Nachweis über das Vermögen und die Schulden des Bundes nach dem Stande vom 31. März 1959 liegen diesem Schreiben bei.*)

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Für den Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag — liegt ein gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages festgestellter Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1960 noch nicht vor. Der Entwurf des Einzelplans 02 enthält daher lediglich eine Zusammenstellung der Summen der Einnahme- und Ausgabegruppen unter Zugrundelegung der Schlußzahlen für das Rechnungsjahr 1959. Ein aufgegliederter Plan wird nachgereicht, sobald der vom Vorstand des Bundestages geschäftsordnungsgemäß festgestellte Voranschlag eingegangen und geprüft ist.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 1959 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Seine Änderungsvorschläge und Bemerkungen sind zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung dazu in der Anlage 2 enthalten.

Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Adenauer

*) Einzelpläne sowie Nachweis als Sonderdruck verteilt.

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Rechnungsjahr 1960
(Haushaltsgesetz 1960)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 wird in Einnahme und Ausgabe auf

41 893 049 300 Deutsche Mark

festgestellt, und zwar

im ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf

38 915 011 800 Deutsche Mark

und

im außerordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf

2 978 037 500 Deutsche Mark.

§ 2

(1) Das Rechnungsjahr 1960 schließt abweichend von § 2 der Reichshaushaltsordnung mit dem 31. Dezember 1960.

(2) Für die Ausführung des Haushaltsplans werden alle Ansätze des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplans abweichend von § 1 nur mit 75 vom Hundert der veranschlagten Beträge bewilligt. Die in diesem Gesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten dürfen nur bis zur Höhe von 75 vom Hundert der gesetzlich festgestellten Beträge in Anspruch genommen werden; dies gilt nicht für die in §§ 19 und 20 Abs. 1 bezeichneten Ermächtigungen.

(3) Der Bundesminister der Finanzen kann zulassen, daß über Bewilligungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplans im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses abweichend von Absatz 2 Satz 1 bis zur Höhe der nach § 1 festgestellten Beträge verfügt wird, wenn die Mehrausgaben durch Einsparungen innerhalb desselben Einzelplans, in Ausnahmefällen in anderen Einzelplänen ausgeglichen werden. Mit der Entscheidung nach Satz 1 wird für die beteiligten Ausgabebewilligungen die einseitige Deckungsfähigkeit angeordnet. Dies gilt auch, soweit die Ausgabemittel übertragbar sind (§ 31 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung).

(4) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Falle eines unabweisbaren und unaufschiebbaren Bedürfnisses Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu

schaffen. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

§ 3

(1) Der Bundesminister der Finanzen kann in Einzelfällen bestimmen, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung keine Anwendung findet.

(2) Der Bundesminister der Finanzen wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für solche Ausgabenansätze, die im Bundeshaushaltsplan nicht ausdrücklich als übertragbar bezeichnet sind, die Übertragbarkeit anzuordnen, soweit Leistungen aus diesen Ausgabenansätzen für bereits bewilligte Maßnahmen noch im folgenden Rechnungsjahr erforderlich sind.

§ 4

(1) Bei Anwendung des § 30a der Reichshaushaltsordnung ist der Betrag von 30 000 Deutsche Mark durch den Betrag von 50 000 Deutsche Mark zu ersetzen.

(2) In den Fällen des § 47 Abs. 3 und 6 der Reichshaushaltsordnung gilt im Rechnungsjahr 1960 als Wertgrenze des § 3 Abs. 2 und des § 5 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen der Betrag von 1 000 000 Deutsche Mark.

(3) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, in Abweichung von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung zuzulassen, daß bewegliche Sachen, die aus Zuwendungen des Bundes für Forschungszwecke erworben sind und im Eigentum des Bundes stehen, den Trägern der Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen unentgeltlich übereignet werden.

§ 5

Übersteigt bei einem Einnahmetitel der Betrag der tatsächlichen Einnahmen den Haushaltsansatz (§ 2 Abs. 2) und können auf Grund eines Haushaltsvermerks bei einem übertragbaren Ausgabebetitel in Höhe dieser Mehreinnahmen Ausgaben geleistet werden, so dürfen, abweichend von § 73 der Reichshaushaltsordnung, die Beträge solcher Mehreinnahmen, die bis zum Schluß des Rechnungsjahres für die Zwecke der Ausgabebetitel nicht verwendet worden sind, in der Haushaltsrechnung als Ausgaberes und zugleich als Mehrausgabe nachgewiesen werden.

§ 6

§ 75 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung ist im Rechnungsjahr 1960 in der Weise anzuwenden, daß bei Feststellung des Jahresergebnisses nur die tatsächlich eingegangenen Einnahmen (Ist-Einnahme) und die tatsächlich geleisteten Ausgaben (Ist-Ausgabe) berücksichtigt werden.

§ 7

Der Bundesminister der Finanzen darf seine Zustimmung nach § 30 Abs. 2 der Reichshaushaltsordnung zur Verausgabung von Beträgen, die bei übertragbaren Ausgabebewilligungen am Schluß des Rechnungsjahres 1959 nicht verwendet sind (Ausgabereste), nur erteilen, wenn innerhalb desselben Einzelplans Beträge in gleicher Höhe für diesen Zweck in Abgang gestellt werden oder wenn sichergestellt ist, daß in demselben Einzelplan am Schluß des Rechnungsjahres 1960 Ausgabereste in gleicher Höhe verbleiben, soweit nicht besondere Ausgabemittel zur Deckung dieser Ausgaben im Haushaltsplan veranschlagt sind. Der Bundesminister der Finanzen kann in Ausnahmefällen zulassen, daß der Ausgleich in anderen Einzelplänen vorgenommen wird.

§ 8

(1) Verfügungen über Ausgabemittel, die bei einzelnen Titeln des Haushaltsplans als gesperrt bezeichnet sind, sowie über Ausgabemittel des außerordentlichen Haushalts bedürfen der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen.

(2) Der Bundesminister der Finanzen kann die Inanspruchnahme von Mitteln für bestimmte Ausgabebetitel oder für Gruppen von solchen von seiner Zustimmung abhängig machen, soweit die Entwicklung auf der Einnahme- oder Ausgabeseite es erfordert.

§ 9

(1) Über die letzten 6 vom Hundert der nach § 2 Abs. 2 Satz 1 bewilligten Ansätze für Sachausgaben sowie für allgemeine und einmalige Ausgaben darf nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen verfügt werden. Dies gilt nicht für Ausgaben, zu deren Leistung der Bund rechtlich verpflichtet ist.

(2) Der Bundesminister der Finanzen darf die gesperrten Beträge nur freigeben, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Beträge in gleicher Höhe für diesen Zweck in Abgang gestellt werden. Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages kann der Bundesminister der Finanzen die gesperrten Beträge in Ausnahmefällen auch dann freigeben, wenn es nicht möglich ist, an anderer Stelle des Haushaltsplans Beträge für diesen Zweck in Abgang zu stellen.

(3) Die gesperrten Beträge sind nicht übertragbar.

§ 10

(1) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze bei

1. Titel 104a und 104b
2. Titel 108 und 217
3. Titel 200 bis 209.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel können verwendet werden (einseitige Deckungsfähigkeit):

1. Einsparungen bei Titel 101 zur Verstärkung der bei Titel 103 und 104 veranschlagten Mittel;
2. Einsparungen bei Titel 102 zur Verstärkung der bei Titel 103 veranschlagten Mittel;
3. Einsparungen bei Titel 103 zur Verstärkung der bei Titel 104 veranschlagten Mittel;
4. Einsparungen bei den Titeln 101 bis 104 zur Verstärkung von Mitteln bei den Titeln 109, 110 und 111;
5. Einsparungen bei Titel 106 zur Verstärkung der bei Titel 107 veranschlagten Mittel.

(3) Innerhalb der Kapitel 33 03, 33 04, 33 06, 33 07 und 33 08 können Einsparungen bei Titel 160 zur Verstärkung der bei Titel 161 veranschlagten Mittel verwendet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

(4) Gegenseitig deckungsfähig sind die übertragbaren Mittel folgender Titel, und zwar nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsvermerke:

- Kapitel 10 02, Titel 570a und 570b
- Kapitel 10 02, Titel 590a und 590b
- Kapitel 12 17, Titel 570a und 570b
- Kapitel 29 01, Titel 571a und 571b
- Kapitel 31 02, Titel 640 und 641
- Kapitel 32 05, Titel 680 und 681
- Kapitel 32 05, Titel 683a und 683b
- Kapitel 36 04, Titel 572, 603, 604 und 611
- Kapitel 60 02, Titel 571a und 571b
- Kapitel 60 02, Titel 573a und 573b
- Kapitel 60 04, Titel 950a und 950b

(5) Nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsvermerke können von den übertragbaren Mitteln verwendet werden (einseitige Deckungsfähigkeit):

1. Einsparungen bei Kapitel 06 29 Titel 300 zur Verstärkung der bei Kapitel 06 29 Titel 215 veranschlagten Mittel;
2. Einsparungen bei Kapitel 06 29 Titel 300 zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 06 29 Titel 703;
3. Einsparungen bei Kapitel 06 30 Titel 304 zur Verstärkung der bei Kapitel 06 30 Titel 215 veranschlagten Mittel;
4. Einsparungen bei Kapitel 09 03 Titel 304 zur Verstärkung der bei Kapitel 09 03 Titel 310 veranschlagten Mittel;
5. Einsparungen bei Kapitel 10 02 Titel 571b zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 10 02 Titel 571a;

6. Einsparungen bei Kapitel 10 02 Titel 572b zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 10 02 Titel 572a;
 7. Einsparungen bei Kapitel 10 02 Titel 573b zur Verstärkung der bei Kapitel 10 02 Titel 573a veranschlagten Mittel;
 8. Einsparungen bei Kapitel 10 02 Titel 579b zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 10 02 Titel 579a;
 9. Einsparungen bei Kapitel 10 02 Titel 606 zur Verstärkung der bei Kapitel 10 02 Titel 603b veranschlagten Mittel;
 10. Einsparungen bei Kapitel 10 02 Titel 615d zur Verstärkung der bei Kapitel 10 02 Titel 615c veranschlagten Mittel;
 11. Einsparungen bei Kapitel 10 10 Titel 306 zur Verstärkung der bei Kapitel 10 10 Titel 300 veranschlagten Mittel;
 12. Einsparungen bei Kapitel 12 17 Titel 570c zur Verstärkung der bei Kapitel 12 17 Titel 570a und 570b veranschlagten Mittel;
 13. Einsparungen bei Kapitel 14 12 Titel 220 zur Verstärkung der bei Kapitel 24 03 Titel 220 veranschlagten Mittel;
 14. Einsparungen bei Kapitel 14 12 Titel 825 zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 14 12 Titel 220 und Titel 711 bis 824;
 15. Einsparungen bei Kapitel 14 18 Titel 975 zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 14 18 Titel 977;
 16. Einsparungen bei Kapitel 25 03 Titel 570a zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 25 03 Titel 570b;
 17. Einsparungen bei Kapitel 25 03 Titel 570c zur Verstärkung der bei Kapitel 25 03 Titel 570a veranschlagten Mittel;
 18. Einsparungen bei Kapitel 25 03 Titel 588a zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 25 03 Titel 540b und 588b;
 19. Einsparungen bei Kapitel 25 03 Titel 601 zur Verstärkung der bei Kapitel 25 03 Titel 605 veranschlagten Mittel;
 20. Einsparungen bei Kapitel 25 03 Titel 830a zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 25 03 Titel 830b und 830c;
 21. Einsparungen bei Kapitel A 25 03 Titel 530a zur Verstärkung der bei Kapitel 25 03 Titel 620 veranschlagten Mittel;
 22. Einsparungen bei Kapitel A 25 03 Titel 530a und b zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 25 03 Titel 607a;
 23. Einsparungen bei Kapitel A 25 03 Titel 530c zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 25 03 Titel 607a;
 24. Einsparungen bei Kapitel A 25 03 Titel 532 zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 25 03 Titel 607b und 616b;
 25. Einsparungen bei Kapitel A 25 03 Titel 830a zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel A 25 03 Titel 833;
 26. Einsparungen bei Kapitel 36 04 Titel 603 und 604 zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 36 04 Titel 302 und 715;
 27. Einsparungen bei Kapitel 36 09 Titel 575b zur Verstärkung der bei Kapitel 36 09 Titel 575a veranschlagten Mittel;
 28. Einsparungen bei Kapitel 36 09 Titel 575b zur Verstärkung der bei Kapitel 36 09 Titel 710 veranschlagten Mittel.
- (6) Die übertragbaren Ausgabemittel der Kapitel 35 02 bis 35 04 sind nach den besonderen Haushaltsvermerken dieser Kapitel gegenseitig deckungsfähig.
- (7) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der übertragbaren Ausgabemittel der Kapitel 35 11a, 35 11b, A 35 11a und A 35 11b nach den besonderen Haushaltsvermerken dieser Kapitel anzuordnen.

§ 11

Der Bundesminister der Finanzen ist berechtigt, für das Rechnungsjahr 1960 im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern und mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in besonderen Fällen eine nichtruhegehaltfähige und widerrufliche Zulage zu gewähren.

§ 12

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen der Eingangsgruppe einer Laufbahn dürfen abweichend von § 36 Abs. 2 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung auch mit Beamten einer niedrigeren Laufbahn besetzt werden, die zum Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn zugelassen sind, wenn sie erfolgreich in die Aufgaben dieser Laufbahn eingeführt sind und, soweit erforderlich, die Aufstiegsprüfung abgelegt haben.

§ 13

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist ermächtigt, auf Antrag des Bundesministers der Finanzen Planstellen umzuwandeln oder zusätzlich zu schaffen, soweit dies gemäß § 18b des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 11. September 1957 (Bundesgesetzbl. I. S. 1296) erforderlich ist.

§ 14

(1) Wird ein planmäßiger Beamter im dienstlichen Interesse des Bundes mit Zustimmung seiner obersten Dienstbehörde bei einer öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisation unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr verwendet und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle des Beamten neu zu besetzen, so kann der Bundesminister der Finanzen für diesen Beamten im

Einzelplan der abgebenden Dienstbehörde eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe des Beamten mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen.

(2) Wird der Beamte wieder im Dienst des Bundes verwendet, ist er in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle seiner Besoldungsgruppe bei seiner Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle ist er auf der Leerstelle zu führen; solange er auf der Leerstelle geführt wird, dürfen soweit notwendig, die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ohne besondere Zustimmung des Bundesministers der Finanzen über die Ansätze des Haushaltsplans hinaus geleistet werden.

(3) Der Bundesminister der Finanzen kann ferner mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Einzelplan der zuständigen Dienstbehörde Planstellen für Beamte ausbringen, deren Verwendung demnächst bei einer bestehenden internationalen oder supranationalen Organisation beabsichtigt ist. Für den Fall, daß Ersatz für Beamte gewonnen werden soll, die in Zukunft bei einer bestehenden oder erwarteten Organisation dieser Art verwendet werden sollen oder die durch Teilnahme an internationalen oder supranationalen Konferenzen länger als ein Jahr an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben verhindert sind, können auf die gleiche Weise Planstellen ausgebracht werden. Von der Einholung der Zustimmung des Haushaltsausschusses darf nur abgesehen werden, wenn die Maßnahme keinen Aufschub duldet; in diesem Falle ist der Haushaltsausschuß unverzüglich zu unterrichten.

(4) Über den weiteren Verbleib der durch den Bundesminister der Finanzen ausgebrachten Planstellen ist in dem nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

§ 15

(1) Wird ein planmäßiger Bundesrichter an einem oberen Bundesgericht gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 243) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 662) und des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 26. Juni 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 297) zum Bundesrichter beim Bundesverfassungsgericht gewählt, kann der Bundesminister der Finanzen für diesen Richter im Einzelplan des abgebenden oberen Bundesgerichts eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe des Bundesrichters mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen.

(2) Scheidet der Richter aus dem Bundesverfassungsgericht aus und tritt er wieder zu seinem oberen Bundesgericht zurück, ist er in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle derjenigen Besoldungsgruppe bei seinem Gericht einzuweisen, die seinem dortigen Amt als Bundesrichter entspricht; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg.

Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle ist er auf der Leerstelle zu führen. Solange er auf der Leerstelle geführt wird, dürfen soweit notwendig, die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ohne besondere Zustimmung des Bundesministers der Finanzen über die Ansätze des Haushaltsplans hinaus geleistet werden.

§ 16

Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen dürfen nur vorgenommen werden, wenn ihre Notwendigkeit durch das Gutachten eines kraftfahrtechnischen Sachverständigen des Bundesministeriums der Finanzen, in den Bereichen des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Verteidigung und des Bundesministers für Verkehr durch das Gutachten des jeweils für den Bereich des betreffenden Ministeriums zuständigen kraftfahrtechnischen Sachverständigen festgestellt ist. Der Bundesminister der Finanzen kann in besonderen Fällen Ausnahmen hiervon zulassen.

§ 17

(1) Die Deutsche Bundespost wird verpflichtet, die im Rechnungsjahr 1960 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Postsparkasse auf Grund von § 10 der Zweiten Durchführungsverordnung (Bankenverordnung) zum Dritten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) gegenüber dem Bund zusteht.

(2) Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost werden verpflichtet, ein Drittel von den im Rechnungsjahr 1960 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Deutschen Bundesbank auf Grund von § 10 der Zweiten Durchführungsverordnung (Bankenverordnung) zum Dritten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) gegenüber dem Bund zusteht. Das zu übernehmende Drittel wird im Verhältnis 3 : 2 auf die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost aufgeteilt.

(3) Soweit die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost nach den Absätzen 1 und 2 zur Übernahme von Zinsen verpflichtet werden, sind die Zinsverpflichtungen nur aus den Sondervermögen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost zu erfüllen.

§ 18

(1) Werden Aufgaben von einer Dienststelle auf eine andere innerhalb des Geschäftsbereichs eines Bundesministers oder vom Geschäftsbereich eines Bundesministers zu dem eines anderen übertragen, so sind auch die Planstellen und Mittel hierfür auf die nunmehr zuständige Haushaltsstelle zu übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen; der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist zu unterrichten.

(2) Zum Ausgleich des Personalbedarfs in den Geschäftsbereichen der Bundesminister kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen und Mittel von einem Kapitel auf ein anderes Kapitel desselben oder eines anderen Einzelplans übertragen. Der Beschluß ergeht auf Antrag eines Bundesministers nach Anhörung des Präsidenten des Bundesrechnungshofs. Eines Beschlusses der Bundesregierung bedarf es nicht, wenn der Personalausgleich innerhalb eines Einzelplans erfolgt oder die beteiligten Bundesminister einig sind und der Bundesminister der Finanzen zustimmt.

(3) § 36a der Reichshaushaltsordnung bleibt durch die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

§ 19

(1) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Bundeshauptkasse Geldmittel im Wege des Kredits zu beschaffen, dessen Höhe den Betrag von 4 500 000 000 Deutsche Mark nicht überschreiten darf.

(2) Die Kreditaufnahmen dürfen wiederholt werden bei der Begebung von Schatzwechseln bis zum Achtfachen ihres Nennbetrages und bei der Begebung von unverzinslichen Schatzanweisungen bis zum Zweifachen ihres Nennbetrages.

§ 20

(1) Die dem Bundesminister der Finanzen durch § 17 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1959 vom 6. Juli 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 793) erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1959 bleibt bis zum 31. Dezember 1960 wirksam.

(2) Der Bundesminister der Finanzen kann zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1960 Geldmittel im Wege des Kredits beschaffen, dessen Höhe den Betrag von 2 978 037 500 Deutsche Mark nicht überschreiten darf.

§ 21

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 5 000 000 000 Deutsche Mark zugunsten deutscher Ausführer zu übernehmen

- a) für Ausfuhrgeschäfte nach Richtlinien, die der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister des Auswärtigen festlegt,
- b) für Ausfuhrgeschäfte, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

§ 22

(1) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, für besonders förderungswürdige Kapitalanlagen im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Absicherung politischer Risiken zu übernehmen, soweit mit dem betreffenden Land eine Vereinbarung über die Behandlung von Kapitalanlagen getroffen worden ist, oder, solange dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Kapitalanlage gewährleistet erscheint. Die Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister des Auswärtigen festlegt.

(2) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für Kreditgewährungen an das Ausland zu übernehmen, sofern die Kreditgewährung für die Finanzierung besonders förderungswürdiger Vorhaben oder mit Rücksicht auf die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu dem Empfängerstaat unumgänglich erforderlich ist.

(3) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke der Umschuldung durch den Bund gedeckter Forderungen deutscher Gläubiger Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen. Dabei können die Selbstbeteiligungen ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

(4) Der Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen wird auf 2 000 000 000 Deutsche Mark begrenzt.

§ 23

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet bis zum Gesamtbetrage von 1 700 000 000 Deutsche Mark zu übernehmen.

§ 24

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 1 500 000 000 Deutsche Mark zu übernehmen

- a) zur Förderung der Berliner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin nach Richtlinien, die der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und den sonst beteiligten Fachministern festlegt,
- b) für Vorsorgemaßnahmen in Berlin.

§ 25

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 1 000 000 000 Deutsche Mark zu übernehmen

- a) zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen besteht,
- b) zur Förderung des Verkehrswesens,
- c) für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 565) — Grüner Plan,
- d) im Zusammenhang mit der Freigabe beschlagnehmter deutscher Auslandsvermögen,
- e) im Falle eines unvorhergesehenen, unabwendbaren Bedürfnisses, insbesondere für Notmaßnahmen.

§ 26

(1) Die Ermächtigungen der §§ 21 bis 25 gelten bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Rechnungsjahr weiter.

(2) Die Ermächtigungen sind Höchstbeträge. Ist eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistungen erloschen, so kann der freigewordene Teilbetrag der Ermächtigung wiederholt ausgenutzt werden. Dies gilt nicht, soweit der Bund aus der Bürgschaft, Garantie oder sonstigen Gewährleistung in Anspruch genommen worden ist.

(3) Auf Grund der Ermächtigungen der §§ 21 bis 25 können auch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der Urkunden zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Rahmen der Ermächtigungen anzurechnen.

(4) Die Ermächtigungsrahmen der §§ 21 bis 25 können auch für Zwecke der jeweils anderen Vorschriften verwendet werden.

(5) Die in den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959) vom 6. Juli 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 793) erteilten Ermächtigungen bleiben nebst § 20 Abs. 2 und 4 jenes Gesetzes im Rechnungsjahr 1960 insoweit in Kraft, als sie im Rechnungsjahr 1959 nicht ausgenutzt worden sind.

(6) Der Bundesminister der Finanzen hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vierteljährlich über den Stand der nach §§ 21 bis 25 und 26 Abs. 5 übernommenen Verpflichtungen Bericht zu erstatten.

§ 27

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr bei der Durchführung des Straßenbauplans

1960 eine Gesellschaft des privaten Rechts vertraglich mit der Finanzierung des Baues von Bundesfernstraßen zu beauftragen.

§ 28

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten von den Mehraufwendungen, die ihnen bis zum 31. Dezember 1956 dadurch entstanden sind, daß durch die Folgen von Schädigungen im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes vorzeitig Ansprüche aus den gesetzlichen Rentenversicherungen erwachsen (§ 90 des Bundesversorgungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 § 47 Abs. 2 des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und Artikel 2 § 45 Abs. 2 des Angestelltenrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes), im Rechnungsjahr 1960 einen Betrag von 200 000 000 DM in der Weise zu erstatten, daß er den Rentenversicherungsträgern Schuldbuchforderungen gegen den Bund zuteilt, die auf Ersuchen des Bundesministers der Finanzen in das Bundesschuldbuch eingetragen werden. Diese Schuldbuchforderungen dürfen vom Ersterwerber nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen veräußert werden.

§ 29

Den Krankenkassen werden im Rechnungsjahr 1960 die Aufwendungen für Heilbehandlung im Rahmen des § 19 des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 661) auch für die Zeit nach dem 30. September 1958 erstattet.

§ 30

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages kann im Namen des Deutschen Bundestages den Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung um die Erstattung von Gutachten ersuchen.

§ 31

Der Bundesminister der Finanzen kann Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen.

§ 32

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 33

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Begründung

Der Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes 1960 entspricht im wesentlichen den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 1959. Soweit neue Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen sind, beruht dies in erster Linie auf der vorgesehenen Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr ab 1. Januar 1961. Das Rechnungsjahr 1960 soll abweichend von § 2 RHO mit dem 31. Dezember 1960 schließen und nur einen Zeitraum von 9 Monaten umfassen. Daher ist es erforderlich, im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1960 für die Zeit bis zum 31. Dezember 1960 eine Übergangsregelung zu treffen. Der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr ist am 14. Oktober 1959 von der Bundesregierung verabschiedet worden und liegt zur Zeit dem Bundesrat zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Mit seinem Inkrafttreten zum 1. Januar 1961 kann gerechnet werden.

Im übrigen wird im Haushaltsgesetz 1960 die in den letzten Jahren eingeschlagene Linie einer systematischen Weiterentwicklung des Haushaltsrechts fortgesetzt. Ferner haben sich aus der Praxis Tatbestände ergeben, die einer haushaltsrechtlichen Regelung bedürften.

Zu § 1

Diese Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses. Mit Rücksicht auf den Zeitdruck, unter dem die Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 steht, insbesondere aber auch aus Gründen der Vergleichbarkeit, sind alle Ansätze des Haushaltsplans nicht nach dem Bedarf für 9 Monate bemessen, sondern mit den vollen Jahresbeträgen veranschlagt worden. Die erforderliche Anpassungsregelung ist in § 2 enthalten.

Zu § 2

Durch Absatz 1 wird die gesetzliche Grundlage für den von § 2 RHO abweichenden früheren Schluß des Rechnungsjahres 1960 geschaffen.

Nach Absatz 2 dürfen die Ansätze des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplans sowie die in dem Haushaltsgesetz 1960 enthaltenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten im Hinblick auf die um drei Monate verkürzte zeitliche Dauer des Rechnungsjahres 1960 nur bis zu 75 v. H. der gesetzlich festgestellten Beträge in Anspruch genommen werden. Für die Ausführung des Haushaltsplans werden damit die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel um 25 v. H. gekürzt und die Ansätze abweichend von § 1 für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nur mit 75 v. H. bewilligt. Für die Überschreitung der Ansätze im Falle eines unabwiesbaren Bedürfnisses gilt die Vorschrift des Artikels 112 des Grundgesetzes in Verbindung mit

§ 33 RHO nur insoweit, als die Mehrausgabe nicht auf Grund einer nach Absatz 3 zulässigen Anordnung der einseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen wird. Von einer Kürzung der im Gesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen sowie der durch den Haushaltsplan erteilten Genehmigungen zur Eingehung von Verbindlichkeiten mit Wirkung über das Rechnungsjahr 1960 hinaus (Bindungsermächtigungen) ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Abstand genommen worden. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Bundesminister der Finanzen, soweit die Verpflichtungen nicht von ihm selbst übernommen werden, bei der Erteilung seiner Zustimmung (§§ 45c, 45b RHO) zur Übernahme von Verpflichtungen der genannten Art die kürzere zeitliche Dauer des Rechnungsjahres 1960 erforderlichenfalls berücksichtigt.

Absatz 4 steht im Zusammenhang mit der grundsätzlich unveränderten Übernahme der Einzelsätze für Personal- und Sachausgaben aus dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 in den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960. Die Vorschrift soll es dem Bundesminister der Finanzen ermöglichen, in dringenden Fällen, d. h. wenn eine Zurückstellung der Personalanforderungen bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1961 nicht möglich ist, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erforderlichenfalls einem unabwiesbaren Bedürfnis nach Schaffung zusätzlicher Planstellen zu entsprechen. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen. Über ihren weiteren Verbleib entscheidet der Haushaltsgesetzgeber bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1961.

Zu §§ 3 bis 5

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 läßt sich — wie in den Vorjahren — mit Rücksicht auf den durch Artikel 110 des Grundgesetzes gebotenen Haushaltsausgleich der rechnungsmäßige Fehlbetrag der Vorjahre nicht berücksichtigen. Durch die Fortsetzung des im Rechnungsjahr 1959 begonnenen Verfahrens, besondere Ausgabemittel zur Neudeckung der am Schluß des Vorjahres verbliebenen Ausgabereste zu veranschlagen, und die in § 7 vorgesehene Regelung ist jedoch Vorsorge getroffen, daß sich der Abbau der Ausgabereste im Rechnungsjahr 1960 ohne finanzpolitisch bedenkliche Folgen vollziehen wird. Der Bundesregierung erscheint es deshalb vertretbar, die Vorschrift des § 75 Satz 1 RHO im Rechnungs-

jahr 1960 in der Weise anzuwenden, daß bei Feststellung des Jahresergebnisses die Einnahme- und Ausgabereste nicht berücksichtigt werden.

Zu § 7

Die in § 6 vorgesehene modifizierte Anwendung des § 75 Satz 1 RHO im Rechnungsjahr 1960 macht es erforderlich, die Verwendung der am Schluß des Rechnungsjahres 1959 verbleibenden Ausgabereste im Rechnungsjahr 1960 nur zuzulassen, wenn hierdurch, falls nicht besondere Ausgabemittel zur Neudeckung der Reste im Haushaltsplan veranschlagt sind, der Gesamtbetrag der verfügbaren Ausgabemittel innerhalb des jeweiligen Einzelplans nicht überschritten wird. Nur in Ausnahmefällen kann der Ausgleich in anderen Einzelplänen vorgenommen werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß sich die am Schluß des Rechnungsjahres 1959 verbleibenden Ausgabereste im Rechnungsjahr 1960 über die im Haushaltsplan veranschlagten besonderen Mittel für die Neudeckung der Ausgabereste hinaus vermindern und einen kassenmäßigen Fehlbetrag entstehen lassen. Der Bundesregierung erscheint es bei Anwendung des vorgesehenen Verfahrens vertretbar, von einer Bereinigung der rechnungsmäßigen Fehlbeträge der Vorjahre auch im Rechnungsjahr 1960 nochmals Abstand zu nehmen.

Zu § 8 (im Vorjahr § 7 Abs. 4 und 5)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 9 (im Vorjahr § 7 Abs. 1 bis 3)

Der Ausgleich des Entwurfs des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 konnte nur durch Veranschlagung einer Minderausgabe herbeigeführt werden. Eine Kürzung von Einzelansätzen war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Zum Zweck des Haushaltsausgleichs ist daher die Verfügungsbefugnis über die Sachausgaben sowie die Allgemeinen und Einmaligen Ausgaben, mit Ausnahme solcher Ausgaben, zu deren Leistung der Bund rechtlich verpflichtet ist, durch einer Sperrklausel allgemein um 6 v. H. beschränkt worden. Soweit die Verfügungsbeschränkung nicht aufgehoben wird, hat die Sperrvorschrift die Bedeutung einer Kürzung der Einzelansätze (Absatz 3).

Die Absätze 2 und 3 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 10 (im Vorjahr § 2)

Die Vorschrift enthält die Fälle der gegenseitigen und der einseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln. Die in Absatz 1 vorgesehene Zulassung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für die Mehrzahl der Bewilligungen für Sachausgaben innerhalb der einzelnen Kapitel steht im Zusammenhang mit der grundsätzlich unveränderten Übernahme der Einzelansätze für Personal- und Sachausgaben aus dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 in den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungs-

jahr 1960. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung der Sachausgaben erschien es bei dieser Veranschlagungspraxis geboten und vertretbar, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mehrzahl der Bewilligungen für Sachausgaben zuzulassen.

Zu § 11 (im Vorjahr § 8)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 12

Die Vorschrift ist dazu bestimmt, das Haushaltsrecht der durch die Fortentwicklung des Laufbahnrechts geschaffenen Rechtslage anzupassen. Sie beruht auf den Erfahrungen in verschiedenen Verwaltungszweigen und entspricht einem Bedürfnis der Praxis.

Zu §§ 13 bis 18 (im Vorjahr §§ 9 bis 15)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu § 19 (im Vorjahr § 16)

Absatz 1 enthält die erforderliche Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Bundeshauptkasse.

Absatz 2 ist neu in den Entwurf aufgenommen worden, da die Bundesschuldenverwaltung eine gesetzliche Grundlage für eine wiederholte Ausnutzung der Ermächtigung des Absatzes 1 für erforderlich hält. Die Bundesregierung teilt diese Rechtsauffassung nicht, sie hat jedoch die Vorschrift des Absatzes 2 vorsorglich in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1960 aufgenommen.

Zu § 20 (im Vorjahr § 17)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu §§ 21 bis 26 (im Vorjahr §§ 18 bis 20)

Allgemeines

In den §§ 21 bis 26 werden die nach Umfang und Risiko besonders bedeutsamen Sicherheitsleistungsermächtigungen im Haushaltsgesetz zusammengefaßt. Diese Zusammenfassung entspricht dem Wunsche des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Damit wird die mit dem § 19 HG 1958 und den §§ 18 bis 20 HG 1959 eingeleitete Entwicklung fortgesetzt. Die Beratung dieser Ermächtigungen und der mit ihnen verbundenen Risiken zusammen mit dem Haushaltsplan ist angesichts der Größenordnungen eine finanzpolitische Notwendigkeit. Damit können Art, Umfang und Dringlichkeit dieser Maßnahmen mit den sonstigen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten des Bundes abgestimmt werden.

Auch in diesem Jahr wird die Förderung von Entwicklungsländern mit diesen Maßnahmen fortgesetzt werden.

Zu § 21

- a) Diese Ermächtigung soll künftig die Grundlage bilden für die Garantierung von Ausfuhrgeschäften an Stelle der erschöpften Ermächtigungen der Ausfuhrgarantiegesetze (Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft vom 26. August 1949 (Wirtschaftsgesetzbl. S. 303) einschließlich Siebentes Änderungsgesetz vom 11. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1717). Etwa 80 v. H. der damit geförderten Geschäfte entfallen auf Entwicklungsländer.
- b) Diese Ermächtigung entspricht der des § 18 Abs. 3 HG 1959; sie dient der Förderung von Geschäften insbesondere mit Entwicklungsländern, bei denen das staatliche Interesse in den Vordergrund tritt.

Der Rahmen von 5 Milliarden DM ist der nach den bisherigen Erfahrungen geschätzte Bedarf (unterstelltes Ausfuhrvolumen von etwa 40 Milliarden DM).

Zu § 22

Die Ermächtigung entspricht im wesentlichen den Vorschriften des § 18 Abs. 1, 2 und 4 HG 1959. Es handelt sich im einzelnen um die Ermächtigung zur Übernahme von Bundesdeckungen

- a) für Kapitalanlagen im Ausland zur Absicherung gegen politische Risiken,
- b) für Kreditgewährungen an das Ausland, die im Interesse der Bundesrepublik Deutschland oder für die Finanzierung besonders förderungswürdiger Vorhaben unumgänglich erforderlich erscheinen,
- c) für Umschuldungsmaßnahmen.

Der Rahmen ist nach den Erfahrungen des laufenden Rechnungsjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen künftigen Entwicklung geschätzt.

Zu § 23

Diese Ermächtigung soll künftig die Grundlage bilden für die Garantierung von Krediten zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung an Stelle der erschöpften bisherigen Ermächtigungen der Gesetze über eine Bundesbürgschaft für Kredite zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung vom 14. Juli 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 450) und vom 26. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1057). Der bisherige Rahmen von 1,5 Milliarden DM hat sich als zu eng erwiesen; der neue Rahmen mußte daher unter Berücksichtigung des voraussichtlichen künftigen Bedarfs mit 1,7 Milliarden DM bemessen werden.

Zu § 24

Auf dieser Grundlage sollen künftig Maßnahmen für die Berliner Wirtschaft, für den Warenverkehr mit Berlin sowie Vorsorgemaßnahmen für Berlin durchgeführt werden. Diese Ermächtigung soll an Stelle der nachstehend aufgeführten Ermächtigungen treten, soweit diese erschöpft sind, nämlich: Zweites

Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin (West) vom 16. Februar 1951 (Bundesgesetzblatt I S. 123) einschließlich Änderungsgesetz vom 29. Juli 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 707); § 1 des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin (West) vom 7. März 1950 (Bundesgesetzbl. I S. 41) einschließlich Artikel I Ziff. 1 des Fünften Änderungsgesetzes hierzu vom 25. März 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 160). Der Rahmen ist nach den bisherigen Erfahrungen geschätzt.

Zu § 25

Die Ermächtigung entspricht im wesentlichen § 19 HG 1959. Darüber hinaus soll diese Ermächtigung nunmehr auch die Grundlage bilden für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft an Stelle der erschöpften Ermächtigungen des Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 21. Juli 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 471) einschließlich § 1 des Dritten Änderungsgesetzes hierzu vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365). Vorgesehen ist für die gewerbliche Wirtschaft ein Rahmen von 250 Millionen DM, für das Verkehrswesen ein Rahmen von 300 Millionen DM und der restliche Rahmen für Unvorhergesehenes und die sonst geplanten Maßnahmen.

Zu § 26

Diese Vorschriften entsprechen im wesentlichen den Bestimmungen des § 20 HG 1959.

Zu § 27 (im Vorjahr § 21)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 28

Nach Artikel 2 § 47 Abs. 2 des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und Artikel 2 § 45 Abs. 2 des Angestelltenrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes bleiben Verpflichtungen des Bundes für die Zeit vor dem Inkrafttreten dieser Gesetze unberührt. Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Höhe der Verpflichtungen pauschal feststellen. Da die Rechtsverordnung zur pauschalen Feststellung der Höhe der Verpflichtungen des Bundes bisher nicht erlassen worden ist und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Trägern der Rentenversicherungen auch nicht auf andere Weise abschließend geregelt worden sind, ist in § 28 vorgesehen, daß den dort näher bezeichneten Rentenversicherungsträgern im Rechnungsjahr 1960 Schuldbuchforderungen des Bundes in Höhe von 200 Millionen DM zugeteilt werden. Der abschließenden Regelung soll hierdurch nicht vorgegriffen werden.

Zu §§ 29 bis 33 (im Vorjahr §§ 23 bis 27)

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gesamtplan

zum Entwurf

des Bundeshaushaltsplans

1960

Diesem Gesamtplan, der nach dem sogenannten Ministerial- oder Institutionsprinzip gegliedert ist und sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne enthält, ist ein Funktionenplan (Gliederung des Bundeshaushaltsplans nach Aufgabenbereichen) mit Haushaltsquerschnitt beigefügt. Der Funktionenplan wird von der Bundesregierung nicht förmlich beschlossen; er hat somit nur nachrichtliche Bedeutung.

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960	gegenüber 1959	1960	1959
		DM	mehr (+) weniger (-) DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
01					
Bundespräsident und Bundespräsidialamt					
01 01	Bundespräsident	—	—	216 700	216 700
01 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—
01 03	Bundespräsidialamt	10 800	— 1 500	909 700	909 700
	Zusammen	10 800	— 1 500	1 126 400	1 126 400
02					
Deutscher Bundestag					
02 01	Deutscher Bundestag	170 100	—	7 330 800	7 330 800
02 03	Der Wehrbeauftragte des Bundestages	—	—	257 300	257 300
02 04	Bundesversammlung	—	—	—	—
	Zusammen	170 100	—	7 588 100	7 588 100
03					
Bundesrat					
03 01	Bundesrat	23 200	— 2 500	1 106 500	1 106 500
04					
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt					
04 01	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	13 400	+ 3 800	2 516 600	2 516 600
04 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—
04 03	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	208 300	+ 56 200	5 482 800	5 482 800
04 04	Bundesnachrichtendienst	—	—	—	—
	Zusammen	221 700	+ 60 000	7 999 400	7 999 400
05					
Auswärtiges Amt					
05 01	Auswärtiges Amt	414 100	— 102 200	18 558 600	18 558 600
05 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—
05 03	Vertretungen des Bundes im Ausland	3 928 000	+ 103 000	126 368 500	126 368 500
05 04	Angelegenheiten des Europarates und verwandte Gebiete	—	—	—	—
	Zusammen	4 342 100	+ 800	144 927 100	144 927 100
06					
Bundesminister des Innern					
06 01	Bundesministerium des Innern	49 300	— 130 900	12 997 200	12 985 200
06 02	Allgemeine Bewilligungen	976 000	— 475 000	—	—
06 03	Bundesverwaltungsgericht	138 500	+ 16 200	3 245 000	3 245 000
06 04	Der Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht	100	—	280 400	280 400
06 05	Bundesdisziplinarhof	1 000	+ 300	1 085 000	1 085 000
06 06	Der Bundesdisziplinaranwalt beim Bundesdisziplinarhof	100	—	257 300	257 300

Ordentlicher Haushalt

Gesamtplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Kap.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM		
7	8	9	10	11	12	13	14	15
118 000	118 000	330 000	330 000	—	—	664 700	—	01 01
—	— 5 000	—	—	—	—	—	+ 5 000	01 02
619 300	619 300	300 000	300 000	261 000	330 600	2 090 000	— 69 600	01 03
737 300	732 300	630 000	630 000	261 000	330 600	2 754 700	— 64 600	
3 913 300	3 913 300	21 895 600	21 895 600	605 300	605 300	33 745 000	—	02 01
22 000	22 000	—	—	—	—	279 300	—	02 03
—	—	—	—	—	680 000	—	— 680 000	02 04
3 935 300	3 935 300	21 895 600	21 895 600	605 300	1 285 300	34 024 300	— 680 000	
489 200	489 200	178 000	196 000	—	25 400	1 773 700	— 43 400	03 01
599 000	599 000	750 000	700 000	13 600	21 900	3 879 200	+ 41 700	04 01
— 9 000 000	— 9 000 000	—	—	—	—	— 9 000 000	—	04 02
1 431 900	1 431 900	43 050 700	29 140 700	40 400	109 900	50 005 800	+ 13 840 500	04 03
—	—	43 356 700	43 000 600	—	—	43 356 700	+ 356 100	04 04
— 6 969 100	— 6 969 100	87 157 400	72 841 300	54 000	131 800	88 241 700	+ 14 238 300	
12 119 000	12 119 000	79 200	85 000	52 550 400	51 997 600	83 307 200	+ 547 000	05 01
—	— 8 751 200	140 418 000	92 133 400	—	—	140 418 000	+ 57 035 800	05 02
22 612 000	22 612 000	6 341 000	1 920 000	14 848 300	9 322 500	170 169 800	+ 9 946 800	05 03
—	—	2 403 900	2 489 400	—	—	2 403 900	— 85 500	05 04
34 731 000	25 979 800	149 242 100	96 627 800	67 398 700	61 320 100	396 298 900	+ 67 444 100	
1 886 900	1 886 900	382 000	382 000	179 200	101 200	15 445 300	+ 90 000	06 01
— 40 000	— 296 000	358 079 100	329 753 300	11 582 500	6 055 000	369 621 600	+ 32 109 300	06 02
441 100	441 100	—	—	98 500	50 900	3 784 600	+ 47 600	06 03
35 100	35 100	—	—	—	4 600	315 500	— 4 600	06 04
272 200	272 200	—	—	—	2 500	1 357 200	— 2 500	06 05
51 100	51 100	—	—	—	—	308 400	—	06 06

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960 DM	gegenüber 1959	1960 DM	1959 DM
			mehr (+) weniger (-) DM		
1	2	3	4	5	6
06					
06 07	Bundesdisziplinarkammern	13 000	+ 2 000	369 900	369 900
06 08	Statistisches Bundesamt	317 500	+ 20 200	19 359 000	19 359 000
06 09	Bundesamt für Verfassungsschutz	41 800	+ 7 600	5 687 200	5 687 200
06 10	Bundeskriminalamt	91 900	— 28 700	7 036 300	7 036 300
06 11	Bundesgesundheitsamt	463 000	+ 32 300	5 436 300	5 448 300
06 13	Bundesarchiv	77 700	+ 2 300	1 509 400	1 509 400
06 14	Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung	169 900	— 76 900	1 100 400	1 100 400
06 15	Bundesverwaltungsamt	74 500	+ 600	2 712 000	2 712 000
06 16	Institut für angewandte Geodäsie, Kartographie und Photo- grammetrie	209 700	— 277 600	3 625 200	3 625 200
06 19	Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz	116 200	+ 101 100	7 740 800	7 740 800
06 24	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	111 100	+ 41 900	—	—
06 25	Bundesgrenzschutz	733 300	+ 170 300	108 832 600	108 832 600
06 26	Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern	30 300	— 19 900	1 559 200	1 559 200
06 29	Deutsches Archäologisches Institut	26 800	— 39 300	2 768 600	2 768 600
06 30	Deutsches Historisches Institut	900	+ 300	317 600	317 600
06 31	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften	1 000	—	50 600	50 600
06 33	Bundendienste für die Anerkennung ausländischer Flücht- linge	17 200	+ 17 000	667 800	667 800
06 34	Institut für Ost-Westforschung	100	+ 100	—	—
06 35	Bundeszentrale für Heimatdienst	1 500	— 800	577 900	577 900
	Zusammen	3 662 400	— 636 900	187 215 700	187 215 700
07					
Bundesminister der Justiz					
07 01	Bundesministerium der Justiz	1 969 100	+ 83 900	5 374 800	5 374 800
07 04	Bundesgerichtshof	2 018 800	+ 1 200	7 731 200	7 731 200
07 05	Deutsches Patentamt	40 022 000	+ 2 448 600	23 150 000	23 150 000
07 06	Oberstes Rückerkstattungsgericht	6 300	— 100	1 458 100	1 458 100
	Zusammen	44 016 200	+ 2 533 600	37 714 100	37 714 100
08					
Bundesminister der Finanzen					
08 01	Bundesministerium der Finanzen in Bonn	117 800	— 128 500	27 810 000	27 810 000
08 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—
08 03	Bundesfinanzhof in München	3 800	— 3 000	2 039 000	2 039 000
08 04	Bundesfinanzverwaltung	29 932 600	— 11 417 700	360 447 100	360 447 100
08 05	Bundesausgleichsamt in Bad Homburg v. d. H.	—	—	—	—
08 07	Amt für Wertpapierbereinigung in Bad Homburg v. d. H.	40 000	— 500	987 600	987 600
08 08	Bundeshauptkasse in Bonn	—	—	756 100	756 100
08 09	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in Offenbach (Main)	—	—	—	—
08 10	Verwaltungsamt für innere Restitutionsen in Stadthagen	100	—	223 700	223 700
	Zusammen	30 094 300	— 11 549 700	392 263 500	392 263 500

Ordentlicher Haushalt

Gesamtplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Kap.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
179 800	179 800	—	—	—	—	549 700	—	06 07
3 634 600	3 634 600	1 702 500	1 602 500	3 360 300	1 040 100	28 056 400	+ 2 420 200	06 08
937 000	937 000	4 321 200	4 202 000	216 800	254 400	11 162 200	+ 81 600	06 09
1 208 600	1 208 600	2 474 800	2 285 100	176 200	101 200	10 895 900	+ 264 700	06 10
1 053 800	1 053 800	1 156 200	995 500	2 646 200	4 077 400	10 292 500	— 1 282 500	06 11
305 900	305 900	497 500	491 500	725 200	283 900	3 038 000	+ 447 300	06 13
397 900	397 900	284 400	272 300	3 500	11 000	1 786 200	+ 4 600	06 14
534 200	534 200	28 928 500	32 480 700	11 500	32 000	32 186 200	— 3 572 700	06 15
611 300	611 300	350 000	475 000	40 400	1 420 600	4 626 900	— 1 505 200	06 16
2 089 400	2 089 400	25 165 900	19 780 700	66 243 300	12 736 300	101 239 400	+ 58 892 200	06 19
—	—	1 891 300	945 000	6 015 000	4 866 000	7 906 300	+ 2 095 300	06 24
14 020 800	14 020 800	28 350 600	28 661 200	47 836 300	128 289 800	199 040 300	— 80 764 100	06 25
312 500	312 500	43 500	45 500	18 100	98 500	1 933 300	— 82 400	06 26
896 300	896 300	1 411 600	1 163 700	324 200	2 338 600	5 400 700	— 1 766 500	06 29
81 300	81 300	85 400	45 900	7 000	5 000	491 300	+ 41 500	06 30
27 400	27 400	2 500	2 500	—	—	80 500	—	06 31
67 200	67 200	—	—	61 200	—	796 200	+ 61 200	06 33
—	—	545 200	—	— 45 200	—	500 000	+ 500 000	06 34
193 800	193 800	7 200 000	7 200 000	7 400	73 500	7 979 100	— 66 100	06 35
29 198 200	28 942 200	462 872 200	430 784 400	139 507 600	161 842 500	818 793 700	+ 10 008 900	
776 600	776 600	611 000	480 300	328 200	468 400	7 090 600	— 9 500	07 01
725 600	725 600	321 500	309 500	486 500	1 526 600	9 264 800	— 1 028 100	07 04
2 739 900	2 739 900	5 355 000	4 412 000	169 500	161 500	31 414 400	+ 951 000	07 05
236 100	286 100	780 900	762 400	—	—	2 525 100	+ 18 500	07 06
4 528 200	4 528 200	7 068 400	5 964 200	984 200	2 156 500	50 294 900	— 68 100	
2 829 000	2 829 000	—	—	100 600	26 900	30 739 600	+ 73 700	08 01
—	— 6 041 200	180 002 600	171 043 900	—	—	180 002 600	+ 14 799 900	08 02
220 800	220 800	—	—	5 800	3 600	2 265 600	+ 2 200	08 03
110 730 600	110 730 600	240 000	1 016 000	24 370 300	20 865 900	495 788 000	+ 2 728 400	08 04
—	—	—	—	—	—	—	—	08 05
247 700	247 700	237 500	282 100	—	6 500	1 472 800	— 51 100	08 07
—	—	—	—	—	—	756 100	—	08 08
—	—	—	—	—	—	—	—	08 09
45 300	45 300	—	—	—	—	269 000	—	08 10
114 073 400	108 032 200	180 480 100	172 342 100	24 476 700	20 902 900	711 293 700	+ 17 753 100	

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960 DM	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM	1960 DM	1959 DM
1	2	3	4	5	6
09					
Bundesminister für Wirtschaft					
09 01	Bundesministerium für Wirtschaft	642 200	— 33 100	23 277 800	23 277 800
09 02	Allgemeine Bewilligungen	343 000	+ 287 900	—	—
09 03	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	3 016 400	— 519 700	9 167 000	9 167 000
09 04	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen	3 822 100	+ 17 400	3 250 500	3 250 500
09 05	Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft	41 900	+ 1 400	4 411 000	4 411 000
09 06	Bundesstelle für Außenhandelsinformation	3 800	— 500	1 388 000	1 388 000
09 07	Bundesanstalt für Materialprüfung	1 535 200	+ 884 500	4 215 200	4 215 200
09 08	Bundeskartellamt	560 400	—	2 490 200	2 490 200
09 09	Bundesanstalt für Bodenforschung	1 506 300	+ 3 800	1 198 900	1 198 900
	Zusammen	11 471 300	+ 641 700	49 398 600	49 398 600
10					
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
10 01	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	213 700	— 12 800	11 058 200	11 058 200
10 02	Allgemeine Bewilligungen	474 040 200	+ 15 960 200	—	—
10 03	Außenhandelsstelle für Erzeugnisse der Ernährung und Landwirtschaft	4 829 600	— 188 400	3 404 200	3 404 200
10 04	Bundessortenamt	631 000	+ 28 100	1 001 800	1 001 800
10 10	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	569 200	+ 35 600	3 874 700	3 874 700
10 11	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft	368 300	+ 124 000	1 795 500	1 795 500
10 12	Bundesforschungsanstalt für Fischerei	85 600	+ 10 200	1 288 400	1 288 400
10 13	Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft	207 400	+ 59 500	1 281 300	1 281 300
10 14	Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht	63 100	+ 6 700	610 100	610 100
10 15	Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung	185 300	+ 36 400	940 000	940 000
10 16	Bundesforschungsanstalt für Fleischwirtschaft	170 100	+ 13 200	537 000	537 000
10 17	Bundesforschungsanstalt für Lebensmittelfrischhaltung	12 400	—	645 300	645 300
10 18	Bundesanstalt für Qualitätsforschung pflanzlicher Erzeugnisse	38 400	—	258 700	258 700
10 19	Bundesanstalt für Tabakforschung	70 100	— 4 800	485 100	485 100
10 20	Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft	20 000	— 9 500	468 700	468 700
10 21	Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege	—	— 3 400	—	97 500
10 22	Bundesanstalt für Vegetationskartierung	—	— 45 100	—	325 200
10 23	Bundesforschungsanstalt für Rebenzüchtung	193 600	+ 67 800	638 900	638 900
10 24	Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere	32 600	+ 20 600	1 228 100	1 228 100
	Zusammen	481 730 600	+ 16 098 300	29 516 000	29 938 700
11					
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung					
11 01	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	78 400	— 2 000	8 034 500	8 034 500
11 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—
11 03	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung	28 500	— 4 000	1 439 300	1 439 300
11 04	Bundesinstitut für Arbeitsschutz	2 000	— 3 500	298 200	298 200
11 05	Bundesarbeitsgericht	56 400	+ 4 500	1 221 200	1 221 200
11 06	Bundesversicherungsamt	500	— 2 400	1 613 600	1 613 600
11 07	Bundessozialgericht	81 000	+ 10 500	2 458 100	2 458 100

Ordentlicher Haushalt

Gesamtplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Kap.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
3 853 500	3 853 500	994 000	1 029 000	1 555 600	1 240 200	29 680 900	+ 280 400	09 01
—	— 1 692 300	45 363 400	30 815 200	10 350 000	17 850 000	55 713 400	+ 8 740 500	09 02
1 748 600	1 748 600	2 043 500	2 072 500	4 310 600	3 807 900	17 269 700	+ 473 700	09 03
454 800	454 800	42 000	40 000	—	—	3 747 300	+ 2 000	09 04
1 189 700	1 189 700	—	—	43 800	13 000	5 644 500	+ 30 800	09 05
322 300	322 300	1 150 000	990 000	—	7 700	2 860 300	+ 152 300	09 06
855 500	855 500	1 270 000	375 000	2 801 300	1 283 200	9 142 000	+ 2 413 100	09 07
560 300	560 300	20 000	20 000	10 000	55 700	3 080 500	— 45 700	09 08
224 700	224 700	1 788 000	1 700 000	176 400	105 500	3 388 000	+ 158 900	09 09
9 209 400	7 517 100	52 670 900	37 041 700	19 247 700	24 363 200	130 526 600	+ 12 206 000	
1 815 300	1 815 300	2 837 100	2 891 400	203 400	1 000 300	15 914 000	— 851 200	10 01
—	—	935 422 800	1 272 716 900	1 365 575 000	966 286 000	2 300 997 800	+ 61 994 900	10 02
1 617 400	1 617 400	—	—	7 500	15 000	5 029 100	— 7 500	10 03
193 100	193 100	801 900	735 200	36 900	82 700	2 033 700	+ 20 900	10 04
664 400	664 400	727 500	673 400	308 400	1 157 600	5 575 000	— 795 100	10 10
360 000	360 000	608 000	454 800	55 500	78 300	2 819 000	+ 130 400	10 11
263 000	263 000	181 000	161 000	1 159 400	359 500	2 891 800	+ 819 900	10 12
240 400	240 400	274 500	270 500	598 900	50 500	2 395 100	+ 552 400	10 13
135 400	135 400	114 200	93 200	6 800	25 900	866 500	+ 1 900	10 14
202 200	202 200	219 200	150 300	72 900	234 300	1 434 300	— 92 500	10 15
98 900	98 900	218 000	190 700	37 800	19 000	891 700	+ 46 100	10 16
121 600	121 600	76 700	75 700	505 500	337 300	1 349 100	+ 169 200	10 17
55 000	55 000	63 000	60 400	—	15 500	376 700	— 12 900	10 18
91 700	91 700	172 000	173 000	—	—	748 800	— 1 000	10 19
123 000	123 000	53 400	63 400	—	—	645 100	— 10 000	10 20
—	20 700	—	13 100	—	—	—	— 131 300	10 21
—	63 500	—	29 400	—	14 300	—	— 432 400	10 22
128 200	128 200	239 400	171 500	—	50 000	1 006 500	+ 17 900	10 23
428 500	428 500	293 300	288 300	1 040 000	506 700	2 989 900	+ 538 300	10 24
6 538 100	6 622 300	942 302 000	1 279 212 200	1 369 608 000	970 232 900	2 347 964 100	+ 61 958 000	
1 638 700	1 638 700	1 630 000	1 590 000	73 000	533 300	11 376 200	— 420 300	11 01
—	— 200 000	10 553 500	11 270 400	3 150 000	—	13 703 500	+ 2 633 100	11 02
188 500	188 500	—	—	—	—	1 627 800	—	11 03
106 500	106 500	16 600	19 000	3 000	12 000	424 300	— 11 400	11 04
141 300	141 300	55 000	50 000	13 300	9 800	1 430 800	+ 8 500	11 05
371 400	371 400	—	—	—	9 700	1 985 000	— 9 700	11 06
226 400	226 400	44 000	37 000	—	—	2 728 500	+ 7 000	11 07

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960	gegenüber 1959	1960	1959
		DM	mehr (+) weniger (-) DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
11					
11 09	Sozialreform	—	—	1 197 500	1 197 500
11 10	Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen	3 080 000	— 19 270 000	—	—
11 11	Arbeitslosenhilfe	11 306 000	+ 1 275 500	—	—
11 13	Sozialversicherung	969 400	— 5 721 600	—	—
	Zusammen	15 602 200	— 23 713 000	16 262 400	16 262 400
12					
	Bundesminister für Verkehr				
12 01	Bundesministerium für Verkehr	128 200	— 76 200	15 113 200	15 113 200
12 02	Allgemeine Bewilligungen	96 665 000	+ 4 718 700	—	—
12 03	Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung	85 538 600	+ 21 618 900	54 796 300	54 796 300
12 04	Staatswerft in Rendsburg-Saatsee	—	—	—	—
12 05	Bundesschleppbetrieb in Münster (Westf.)	—	—	—	—
12 06	Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe	164 200	— 200	863 200	863 200
12 07	Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz	13 700	+ 2 800	672 100	672 100
12 08	Bundesamt für Schiffsvermessung in Hamburg	720 600	—	445 900	445 900
12 09	Deutsches Hydrographisches Institut in Hamburg	1 587 200	+ 57 800	5 876 400	5 876 400
12 10	Bundesfernstraßen	9 614 700	+ 414 700	—	—
12 11	Bundesanstalt für Straßenbau in Köln	301 800	+ 11 800	636 900	636 900
12 12	Krafftahrt-Bundesamt in Flensburg-Mürwik	12 387 100	+ 1 371 600	4 853 900	4 853 900
12 13	Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungs- beamten in Frankfurt (Main)	20 000	—	103 700	103 700
12 14	Deutscher Wetterdienst in Offenbach (Main)	1 420 700	+ 61 000	21 501 900	21 501 900
12 15	Bundesanstalt für Flugsicherung in Frankfurt (Main)	274 100	— 55 300	18 409 000	18 409 000
12 16	Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig	46 300	+ 15 000	593 200	593 200
12 17	Luftfahrt	425 000	+ 425 000	—	—
	Zusammen	209 307 200	+ 28 565 600	123 865 700	123 865 700
13					
	Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen				
13 01	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	—	—	73 500	73 500
13 03	Bundesdruckerei	12 136 200	+ 9 066 900	—	—
	Zusammen	12 136 200	+ 9 066 900	73 500	73 500
14					
	Bundesminister für Verteidigung				
14 01	Bundesministerium für Verteidigung	183 200	+ 9 000	47 464 000	45 262 900
14 02	Allgemeine Bewilligungen	330 000	+ 220 000	—	—
14 03	Kommandobehörden, Truppen usw.	406 100	+ 102 900	1 080 845 800	1 073 543 400
14 04	Bundeswehrverwaltung	196 000	+ 61 000	524 551 400	529 688 600
14 05	Bildungswesen	1 000	+ 1 000	—	—
14 06	Seelsorge	1 500	+ 500	5 417 900	4 487 300
14 07	Rechtspflege	259 000	+ 252 000	2 191 000	2 220 300
14 08	Sanitätswesen	686 000	+ 124 000	—	—
14 10	Verpflegung	35 000	+ 25 000	—	—
14 11	Dienstbekleidung	200 000	— 2 009 000	—	—
14 12	Unterbringung	19 582 600	+ 7 250 600	—	—
14 13	Pionierwesen	4 000	+ 2 000	—	—
14 14	Fernmeldewesen	4 394 000	— 6 231 300	—	—
14 15	Feldzeugwesen	423 000	+ 3 500	—	—
14 16	ABC-Schutz	4 000	+ 2 000	—	—
14 17	Quartiermeisterwesen	220 000	— 3 899 000	—	—
14 18	Indienst- und Instandhaltung von Schiffen	100 000	+ 92 000	—	—
14 19	Indienst- und Instandhaltung von Flugzeugen	5 903 500	+ 274 700	—	—
14 21	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	11 237 400	+ 1 621 500	57 305 500	30 811 600
14 22	Wehrersatzwesen	1 000	+ 1 000	27 450 700	25 190 700
14 23	Fürsorge	20 000	+ 20 000	130 797 000	84 599 700
	Zusammen	44 187 300	— 2 076 600	1 876 023 300	1 795 804 500

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960 DM	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM	1960 DM	1959 DM
1	2	3	4	5	6
	19				
	Bundesverfassungsgericht				
19 01	Bundesverfassungsgericht	8 400	+ 1 500	1 982 500	1 982 500
	20				
	Bundesrechnungshof				
20 01	Bundesrechnungshof	12 100	— 1 800	7 892 000	7 892 000
	24				
	Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes				
24 01	Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes	95 400	+ 66 100	5 116 700	5 116 700
24 02	Allgemeine Bewilligungen	120 231 200	+ 8 307 800	—	—
24 03	Bundesvermögens- und Bauverwaltung	174 981 800	+ 11 499 000	—	—
24 04	Bundesbaudirektion Berlin	161 700	— 48 900	5 019 100	5 019 100
	Zusammen	295 470 100	+ 19 824 000	10 135 800	10 135 800
	25				
	Bundesminister für Wohnungsbau				
25 01	Bundesministerium für Wohnungsbau	15 100	— 8 000	4 505 400	4 505 400
25 02	Allgemeine Bewilligungen	2 154 800	+ 253 300	—	—
25 03	Förderung des Wohnungsbaues	122 882 800	+ 15 830 200	—	—
	Zusammen	125 052 700	+ 16 075 500	4 505 400	4 505 400
	26				
	Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte				
26 01	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	5 000	+ 3 200	3 480 100	3 480 100
26 02	Allgemeine Bewilligungen	3 250 000	+ 1 494 000	—	—
26 03	Dienststellen des Bundesnotaufnahmeverfahrens in Berlin, Gießen und Uelzen	2 000	—	5 309 600	5 309 600
26 05	Bundesausgleichsamt in Had Homburg v. d. H. (bis 1959 Kap. 08 05)	3 500	— 4 700	2 481 300	2 481 300
	Zusammen	3 260 500	+ 1 492 500	11 271 000	11 271 000
	27				
	Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen				
27 01	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen	68 700	— 4 400	3 820 600	3 820 600
	28				
	Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder				
28 01	Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	3 300	+ 600	590 500	590 500
	29				
	Bundesminister für Familien- und Jugendfragen				
29 01	Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen	2 537 800	+ 509 600	1 450 700	1 450 700
	31				
	Bundesminister für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft				
31 01	Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft	8 100	+ 3 800	2 889 900	2 889 900
31 02	Allgemeine Bewilligungen	163 000	+ 30 000	—	—
	Zusammen	171 100	+ 33 800	2 889 900	2 889 900

Ordentlicher Haushalt

Gesamtplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Kap.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
344 700	344 700	4 000	4 000	224 400	4 000	2 555 600	+ 220 400	19 01
1 079 800	1 079 800	100 000	100 000	8 900	45 400	9 080 700	— 36 500	20 01
916 600	916 600	—	—	13 000	31 400	6 046 300	— 18 400	24 01
—	— 111 229 100	150 000	150 000	—	74 000 000	150 000	+ 37 229 100	24 02
54 700 000	167 700 000	79 575 400	78 022 200	42 707 800	30 772 200	176 983 200	— 99 511 200	24 03
1 197 500	1 197 500	—	—	10 900	53 100	6 227 500	— 42 200	24 04
56 814 100	58 585 000	79 725 400	78 172 200	42 731 700	104 856 700	189 407 000	— 62 342 700	
738 200	738 200	100 000	940 000	16 400	35 400	5 360 000	— 859 000	25 01
—	— 195 400	12 644 400	14 238 900	5 900 000	4 800 000	18 544 400	— 299 100	25 02
—	—	200 777 100	351 717 100	11 828 000	8 900 000	212 605 100	— 148 012 000	25 03
738 200	542 800	213 521 500	366 896 000	17 744 400	13 735 400	236 509 500	— 149 170 100	
505 700	505 700	—	—	130 500	14 700	4 116 300	+ 115 800	26 01
—	—	66 766 700	105 610 000	1 750 000	2 000 000	68 516 700	— 39 093 300	26 02
720 500	720 500	10 000	5 000	—	—	6 040 100	+ 5 000	26 03
331 700	331 700	15 000	15 000	—	9 800	2 828 000	— 9 800	26 05
1 557 900	1 557 900	66 791 700	105 630 000	1 880 500	2 024 500	81 501 100	— 38 982 300	
1 113 600	1 113 600	127 902 000	101 402 000	27 400	1 707 200	132 863 600	+ 24 820 200	27 01
115 100	115 100	—	—	—	—	705 600	—	28 01
417 900	417 900	81 715 000	59 330 000	3 500	237 000	83 587 100	+ 22 151 500	29 01
1 007 600	1 007 600	700 000	470 000	1 960 000	178 200	6 557 500	+ 2 011 800	31 01
—	—	59 078 300	44 077 500	125 077 500	87 700 000	184 155 800	+ 52 378 300	31 02
1 007 600	1 007 600	59 778 300	44 547 500	127 037 500	87 878 200	190 713 300	+ 54 390 100	

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960	gegenüber 1959	1960	1959
		DM	mehr (+) weniger (-) DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
32	Bundesschuld				
32 03	Bundesschuldenverwaltung	1 427 000	+ 418 400	7 640 800	7 640 800
32 05	Verzinsung und Tilgung	—	—	—	—
32 07	Zum Ankauf von Schuldenurkunden des Bundes	—	—	—	—
32 08	Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	—	—	—	—
32 09	Schulden des Bundes, die nicht der Bundesschuldenverwaltung unterliegen	5 550 000	+ 4 000 000	—	—
	Zusammen	6 977 000	+ 4 418 400	7 640 800	7 640 800
33	Versorgung				
33 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—
33 03	Versorgung der Bundesbeamten	—	—	66 270 000	63 599 000
33 04	Versorgung der Soldaten der Bundeswehr	—	—	30 506 000	79 633 000
33 06	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21 August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	—	—	76 709 000	77 375 000
33 07	Versorgung der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen ..	10 000 000	—	1 019 705 000	1 029 705 000
33 08	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	500 000	+ 150 000	491 218 000	483 223 000
	Zusammen	10 500 000	+ 150 000	1 684 408 000	1 733 535 000
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte				
35 02	Besatzungskosten in Berlin	2 000 000	— 1 000 000	—	—
35 03	Auftragsausgaben Klasse I in Berlin	10 000	—	—	—
35 04	Auftragsausgaben Klasse II in Berlin	100 000	+ 90 000	—	—
35 05	Verteidigungshilfe	—	—	—	—
35 06	Auftragsausgaben in der Bundesrepublik	—	—	—	—
35 11a	Verteidigungsaufwand, der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Geltungsbereich des Grundgesetzes entsteht	59 700 000	+ 15 200 000	—	—
35 11b	Besatzungsfolgekosten in Berlin	116 000	+ 22 000	—	—
	Zusammen	61 926 000	+ 14 312 000	—	—
36	Zivile Notstandsplanung				
36 04	Notstandsmaßnahmen im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern	111 000	+ 72 000	—	—
36 05	Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Öffentlichkeit mit Licht, Kraft, Wärme und Wasser sowie der Abwasserbeseitigung	—	—	—	—
36 06	Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung	—	—	—	—
36 07	Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs	—	—	—	—
36 08	Maßnahmen zur Sicherung der Nachrichtenverbindungen	—	—	—	—
36 09	Maßnahmen des baulichen Luftschutzes zum Schutze der Zivilbevölkerung	9 000	+ 5 000	—	—
	Zusammen	120 000	+ 77 000	—	—

*) Vorjahresansatz teilweise bei Kap. 06 20.

**) Vorjahresansatz bei Kap. 25 04.

Ordentlicher Haushalt

Gesamplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Kap.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
1 915 700	1 915 700	183 982 600	118 584 600	—	—	193 539 100	+ 65 398 000	32 03
—	—	1 591 772 000	2 142 610 400	—	—	1 591 772 000	— 550 838 400	32 05
—	—	60 200 000	20 850 000	—	—	60 200 000	+ 39 350 000	32 07
—	—	250 000 000	220 000 000	— 399 267 200	— 303 800 000	— 149 267 200	— 65 467 200	32 08
—	—	322 115 700	354 845 500	—	—	322 115 700	— 32 729 800	32 09
1 915 700	1 915 700	2 408 070 300	2 856 890 500	— 399 267 200	— 303 800 000	2 018 359 600	— 544 287 400	
— 30 506 000	— 79 633 000	—	—	—	—	— 30 506 000	+ 49 127 000	33 02
—	—	—	—	—	—	66 270 000	+ 2 671 000	33 03
—	—	—	—	—	—	30 506 000	— 49 127 000	33 04
—	—	—	—	—	—	76 709 000	— 666 000	33 06
—	—	—	—	—	—	1 019 705 000	— 10 000 000	33 07
—	—	—	—	—	—	491 218 000	+ 7 995 000	33 08
— 30 506 000	— 79 633 000	—	—	—	—	1 653 902 000	± 0	
—	—	168 024 000	151 605 700	—	—	168 024 000	+ 16 418 300	35 02
—	—	3 808 100	2 641 900	—	—	3 808 100	+ 1 166 200	35 03
—	—	43 119 700	50 156 500	—	—	43 119 700	— 7 036 800	35 04
—	—	141 120 000	—	—	—	141 120 000	—	35 05
—	—	30 900 000	141 120 000	—	—	30 900 000	+ 30 900 000	35 06
—	—	153 360 000	251 990 000	69 700 000	162 000 000	223 060 000	— 190 930 000	35 11a
—	—	11 502 000	12 127 000	300 000	6 000 000	11 802 000	— 6 325 000	35 11b
—	—	551 833 800	609 641 100	70 000 000	168 000 000	621 833 800	— 155 807 300	
—	—	28 165 000	23 100 000	134 095 000	94 474 000	162 260 000	+ 44 686 000	36 04
—	—	17 100 000	—	7 500 000	16 000 000	24 600 000	+ 8 600 000	36 05
—	—	67 580 800	48 340 000	—	—	67 580 800	+ 19 240 800	36 06
—	—	14 680 000	3 700 000	91 380 000	28 730 000	106 060 000	+ 73 630 000	36 07
—	—	—	—	82 950 000	43 600 000	82 950 000	+ 39 350 000	36 08
—	—	2 350 000	4 400 000	500 000	500 000	2 850 000	— 2 050 000	36 09
—	—	129 875 800	79 540 000	316 425 000	183 304 000	446 300 800	+ 183 456 800	

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	1960	1959
		DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
	40				
	Soziale Kriegsfolgeleistungen				
40 03	Kriegsfolgenhilfe	32 835 000	+ 4 739 000	—	—
40 04	Umsiedlung und Auswanderung	3 000	—	—	—
40 05	Abführung der Ausgleichsabgaben an den Lastenausgleichs- fonds	—	—	—	—
40 06	Leistungen des Bundes an den Lastenausgleichs fonds	—	—	—	—
	Zusammen	32 838 000	+ 4 739 000	—	—
	*) Außerdem 385 500 000 DM (Kap. 40 10) jetzt bei Kap. 26 02.				
	60				
	Allgemeine Finanzverwaltung				
60 01	Steuern und Abgaben				
	Besitz- und Verkehrsteuer	16 175 000 000	+ 1 625 000 000		
	Einkommen- und Körperschaftsteuer	7 184 000 000	+ 709 000 000		
	Zölle und Verbrauchsteuer	11 304 500 000	+ 2 019 500 000		
	Abgaben	32 000 000	— 180 000 000		
	Lastenausgleich	2 045 000 000	+ 135 000 000		
	Zusammen	36 740 500 000	+ 4 308 500 000	—	—
60 02*)	Allgemeine Bewilligungen	748 200 500	— 1 130 047 100	3 500 000	
60 04*)	Sonderleistungen des Bundes	30 390 000	+ 30 190 000	5 300 000	2 300 000
60 05*)	Bundeshilfe für Berlin	—	—	—	—
60 06*)	Angelegenheiten der europäischen wirtschaftlichen Zusammen- schlüsse	—	—	—	—
	Zusammen	37 519 090 500	+ 3 208 642 900	8 800 000	2 300 000
	Die mit *) gekennzeichneten Kapitel haben einen außerordentlichen Haus- halt (Sp. 26—28).				

Ordentlicher Haushalt

Gesamtplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Kap.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
—	—	661 527 200	665 511 700	6 882 400	4 000 000	668 409 600	— 1 102 100	40 03
—	—	18 962 300	20 006 100	—	—	18 962 300	— 1 043 800	40 04
—	—	2 045 000 000	1 910 000 000	—	—	2 045 000 000	+ 135 000 000	40 05
—	—	379 833 400	406 333 400	—	—	379 833 400	— 26 500 000	40 06
—	—	3 105 322 900	3 001 851 200	6 882 400	4 000 000	3 112 205 300	+ 106 354 100	
—	—	—	—	—	—	—	—	60 01
2 155 000	2 067 000	— 588 504 100	— 543 246 600	—	—	— 582 849 100	— 41 669 500	60 02*)
—	—	1 608 500 000	1 653 600 000	14 589 100	500 000	1 628 389 100	— 28 010 900	60 04*)
—	—	795 000 000	885 000 000	—	—	795 000 000	— 90 000 000	60 05*)
—	—	243 244 500	226 513 500	—	—	243 244 500	+ 16 731 000	60 06*)
2 155 000	2 067 000	2 058 240 400	2 221 866 900	14 589 100	500 000	2 083 784 500	— 142 949 400	

Gesamtplan

Außerordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen		Außerordentliche Ausgaben	
		1960	gegenüber 1959	1960	gegenüber 1959
		DM	mehr (+) weniger (-) DM	DM	mehr (+) weniger (-) DM
1	2	3	4	5	6
	06				
	Bundesminister des Innern				
A 06 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	35 000 000	+ 35 000 000
A 06 25	Bundesgrenzschutz	—	—	43 000 000	+ 43 000 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne a.o.H.	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	78 000 000	+ 78 000 000
	10				
	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
A 10 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	280 000 000	+ 130 000 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	280 000 000	+ 130 000 000
	12				
	Bundesminister für Verkehr				
A 12 03	Bundeswasser- und Schiffsverkehrsverwaltung	—	—	140 595 100	+ 87 095 100
A 12 17	Luftfahrt	—	—	30 447 000	+ 30 447 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	— 290 400 000
	Zusammen	—	—	171 042 100	— 172 857 900
	14				
	Bundesminister für Verteidigung				
A 14 12	Unterbringung	—	—	362 000 000	+ 162 000 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	— 300 000 000
	Zusammen	—	—	362 000 000	— 138 000 000
	24				
	Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes				
A 24 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	37 000 000	— 7 621 100
	Summe der übrigen Kapitel ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	37 000 000	— 7 621 100
	25				
	Bundesminister für Wohnungsbau				
A 25 03	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	1 579 610 400	+ 234 610 400
	Summe der übrigen Kapitel ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	1 579 610 400	+ 234 610 400
	26				
	Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte				
A 26 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	34 000 000	+ 34 000 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne a.o.H.	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	34 000 000	+ 34 000 000

Gesamtabschluss

Gesamtplan

Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben			Kap.
1960	1959	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	1960	1959	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13
976 000	1 451 000	— 475 000	404 621 600	335 512 300	+ 69 109 300	A 06 02
733 300	563 000	+ 170 000	242 040 300	279 804 400	— 37 764 100	A 06 25
1 953 100	2 285 300	— 332 200	250 131 800	193 468 100	+ 56 663 700	
3 662 400	4 299 300	— 636 900	896 793 700	808 784 800	+ 88 008 900	
474 040 200	458 080 000	+ 15 960 200	2 580 997 800	2 389 002 900	+ 191 994 900	A 10 02
7 690 400	7 552 300	+ 138 100	46 966 300	47 003 200	— 36 900	
481 730 600	465 632 300	+ 16 098 300	2 627 964 100	2 436 006 100	+ 191 958 000	
85 538 600	63 919 700	+ 21 618 900	380 790 500	350 435 100	+ 30 355 400	A 12 03
425 000	—	+ 425 000	110 773 100	—	+ 110 773 100	A 12 17
123 343 600	115 921 900	+ 6 520 700	2 800 340 000	2 213 277 200	+ 587 062 800	
209 307 200	180 741 600	+ 28 565 600	3 291 903 600	2 563 712 300	+ 728 191 300	
19 582 600	12 332 000	+ 7 250 600	702 632 500	597 963 900	+ 104 668 600	A 14 12
24 604 700	33 931 900	— 9 327 200	9 297 367 500	8 396 124 900	+ 901 242 600	
44 187 300	46 263 900	— 2 076 600	10 000 000 000	8 994 088 800	+ 1 005 911 200	
120 231 200	111 923 400	+ 8 307 300	37 150 000	7 542 000	+ 29 608 000	A 24 02
175 238 900	163 722 700	+ 11 516 200	189 257 00	288 828 800	— 99 571 800	
295 470 100	275 646 100	+ 19 824 000	226 407 000	296 370 800	— 69 963 800	
122 882 800	107 052 600	+ 15 830 200	1 792 215 500	1 705 617 100	+ 86 598 400	A 25 03
2 169 900	1 924 600	+ 245 300	23 904 400	25 062 500	— 1 158 100	
125 052 700	108 977 200	+ 16 075 500	1 816 119 900	1 730 679 600	+ 85 440 300	
3 250 000	1 756 000	+ 1 494 000	102 516 700	107 610 000	— 5 093 300	A 26 02
10 500	12 000	— 1 500	12 984 400	12 873 400	+ 111 000	
3 260 500	1 768 000	+ 1 492 500	115 501 100	120 483 400	— 4 982 300	

Gesamtplan

Außerordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen		Außerordentliche Ausgaben	
		1960 DM	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM	1960 DM	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-) DM
1	2	3	4	5	6
	32				
	Bundesschuld				
A 32 01	Einnahmen aus Anleihen	2 978 037 500	— 1 184 355 900	—	—
	Summe der übrigen Kapitel ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	—
	Zusammen	2 978 037 500	— 1 184 355 900	—	—
	35				
	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte				
A 35 11a	Verteidigungsaufwand, der im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Geltungsbereich des Grundgesetzes entsteht	—	—	95 000 000	+ 95 000 000
A 35 11b	Besatzungsfolgekosten in Berlin	—	—	3 000 000	+ 3 000 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne a.o.H.	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	98 000 000	+ 98 000 000
	60				
	Allgemeine Finanzverwaltung				
A 60 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	70 000 000	— 775 057 300
A 60 04	Sonderleistungen des Bundes	—	—	52 760 000	— 510 375 000
A 60 05	Bundeshilfe für Berlin	—	—	150 000 000	— 95 000 000
A 60 06	Angelegenheiten der europäischen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	756 000	65 625 000	— 60 811 000
	Summe der übrigen Kapitel ohne a.o.H.	—	—	—	—
	Zusammen	—	756 000	338 385 000	— 1 441 243 300

Gesamtabschluß

Gesamtplan

Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben			Kap.
1960	1959	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	1960	1959	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13
2 978 037 500	4 162 393 400	— 1 184 355 900	—	—	—	A 32 01
6 977 000	2 558 600	+ 4 418 400 000	2 018 359 600	2 562 647 000	— 544 287 400	
2 985 014 500	4 164 952 000	— 1 179 937 500	2 018 359 600	2 562 647 000	— 544 287 400	
59 700 000	44 500 000	+ 15 200 000	318 060 000	413 990 000	— 95 930 000	A 35 11a
116 000	94 000	+ 22 000	14 802 000	18 127 000	— 3 325 000	A 35 11b
2 110 000	3 020 000	— 910 000	386 971 800	345 524 100	+ 41 447 700	
61 926 000	47 614 000	+ 14 312 000	719 833 800	777 641 100	— 57 807 300	
748 200 500	1 878 247 600	— 1 130 047 100	— 512 849 100	303 877 700	— 816 726 800	A 60 02
30 390 000	200 000	+ 30 190 000	1 681 149 100	2 219 535 000	— 538 385 900	A 60 04
—	—	—	945 000 000	1 130 000 000	— 185 000 000	A 60 05
—	756 000	— 756 000	308 869 500	352 949 500	— 44 080 000	A 60 06
36 740 500 000	32 432 000 000	+ 4 308 500 000	—	—	—	
37 519 090 500	34 311 203 600	+ 3 207 886 900	2 422 169 500	4 006 362 200	— 1 584 192 700	

Gesamtplan

Ordentlicher Haushalt

Zusammen

E.Pl.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben	
		1960	gegenüber 1959	1960	1959
			mehr (+) weniger (-)		
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	10 800	— 1 500	1 126 400	1 126 400
02	Deutscher Bundestag	170 100	—	7 588 100	7 588 100
03	Bundesrat	23 200	— 2 500	1 106 500	1 106 500
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	221 700	+ 60 000	7 999 400	7 999 400
05	Auswärtiges Amt	4 342 100	+ 800	144 927 100	144 927 100
06	Bundesminister des Innern	3 662 400	— 636 900	187 215 700	187 215 700
07	Bundesminister der Justiz	44 016 200	+ 2 533 600	37 714 100	37 714 100
08	Bundesminister der Finanzen	30 094 300	— 11 549 700	392 263 500	392 263 500
09	Bundesminister für Wirtschaft	11 471 300	+ 641 700	49 398 600	49 398 600
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..	481 730 600	+ 16 098 300	29 516 000	29 938 700
11	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	15 602 200	— 23 713 000	16 262 400	16 262 400
12	Bundesminister für Verkehr	209 307 200	+ 28 565 600	123 865 700	123 865 700
13	Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	12 136 200	+ 9 066 900	73 500	73 500
14	Bundesminister für Verteidigung	44 187 300	— 2 076 600	1 876 023 300	1 795 804 500
19	Bundesverfassungsgericht	8 400	+ 1 500	1 982 500	1 982 500
20	Bundesrechnungshof	12 100	— 1 800	7 892 000	7 892 000
24	Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes	295 470 100	+ 19 824 000	10 135 800	10 135 800
25	Bundesminister für Wohnungsbau	125 052 700	+ 16 075 500	4 505 400	4 505 400
26	Bundesminister für Vertriebene	3 260 500	+ 1 492 500	11 271 000	11 271 000
27	Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen	68 700	— 4 400	3 820 600	3 820 600
28	Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	3 300	+ 600	590 500	590 500
29	Bundesminister für Familien- und Jugendfragen	2 537 800	+ 509 600	1 450 700	1 450 700
31	Bundesminister für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft ..	171 100	+ 33 800	2 889 900	2 889 900
32	Bundesschuld	6 977 000	+ 4 418 400	7 640 800	7 640 800
33	Versorgung	10 500 000	+ 150 000	1 684 408 000	1 733 535 000
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	61 926 000	+ 14 312 000	—	—
36	Zivile Notstandsplanung	120 000	+ 77 000	—	—
40	Soziale Kriegsfolgeleistungen	32 838 000	+ 4 739 000	—	—
60	Allgemeine Finanzverwaltung	37 519 090 500	+ 3 208 642 900	8 800 000	2 300 000
	Insgesamt	38 915 011 800	+ 3 289 257 300	4 620 467 500	4 583 298 400

Außerordentlicher Haushalt

E.Pl.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen		Außerordentliche Ausgaben	
		1960	gegenüber 1959	1960	gegenüber 1959
			mehr (+) weniger (-)		mehr (+) weniger (-)
16	17	18	19	20	21
06	Bundesminister des Innern	—	—	78 000 000	+ 78 000 000
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..	—	—	280 000 000	+ 130 000 000
12	Bundesminister für Verkehr	—	—	171 042 100	— 172 857 900
14	Bundesminister für Verteidigung	—	—	362 000 000	— 138 000 000
24	Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ..	—	—	37 000 000	— 7 621 100
25	Bundesminister für Wohnungsbau	—	—	1 579 610 400	+ 234 610 400
26	Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegs- geschädigte	—	—	34 000 000	+ 34 000 000
32	Bundesschuld	2 978 037 500	— 1 184 355 900	—	—
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Auf- enthalt ausländischer Streitkräfte	—	—	98 000 000	+ 98 000 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung	—	— 756 000	338 385 000	— 1 441 243 300
	Ubrige Einzelpläne ohne außerordentlichen Haushalt	—	—	—	—
	Insgesamt	2 978 037 500	— 1 185 111 900	2 978 037 500	— 1 185 111 900

stellung

Ordentlicher Haushalt

Gesamtplan

Sachausgaben		Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		E.Pl.
1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	gegenüber-1959 weniger (—) mehr (+)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
737 300	732 300	630 000	630 000	261 000	330 600	2 754 700	— 64 600	01
3 935 300	3 935 300	21 895 600	21 895 600	605 300	1 285 300	34 024 300	— 680 000	02
489 200	489 200	178 000	196 000	—	25 400	1 773 700	— 43 400	03
— 6 969 100	— 6 969 100	87 157 400	72 841 300	54 000	131 800	88 241 700	+ 14 238 300	04
34 731 000	25 979 800	149 242 100	96 627 800	67 398 700	61 320 100	396 298 900	+ 67 444 100	05
29 198 200	28 942 200	462 872 200	430 784 400	139 507 600	161 842 500	818 793 700	+ 10 008 900	06
4 528 200	4 528 200	7 068 400	5 964 200	984 200	2 156 500	50 294 900	— 68 100	07
114 073 400	108 032 200	180 480 100	172 342 000	24 476 700	20 902 900	711 293 700	+ 17 753 100	08
9 209 400	7 517 100	52 670 900	37 041 700	19 247 700	24 363 200	130 526 600	+ 12 206 000	09
6 538 100	6 622 300	942 302 000	1 279 212 200	1 369 608 000	970 232 900	2 347 964 100	+ 61 958 000	10
2 844 800	2 644 800	10 678 227 400	8 916 392 100	7 908 800	9 444 800	10 705 243 400	+ 1 760 499 300	11
3 330 200	3 545 600	2 932 846 900	1 700 576 000	60 818 700	391 825 000	3 120 861 500	+ 901 049 200	12
—	—	—	—	5 557 600	2 329 700	5 631 100	+ 3 227 900	13
352 060 700	568 782 300	4 037 174 700	2 987 711 200	3 372 741 300	3 141 790 800	9 638 000 000	+ 1 143 911 200	14
344 700	344 700	4 000	4 000	224 400	4 000	2 555 600	+ 220 400	19
1 079 800	1 079 800	100 000	100 000	8 900	45 400	9 080 700	— 36 500	20
56 814 100	58 585 000	79 725 400	78 172 200	42 731 700	104 856 700	189 407 000	— 62 342 700	24
738 200	542 800	213 521 500	366 896 000	17 744 400	13 735 400	236 509 500	— 149 170 100	25
1 557 900	1 557 900	66 791 700	105 630 000	1 880 500	2 024 500	81 501 100	— 38 982 300	26
1 113 600	1 113 600	127 902 000	101 402 000	27 400	1 707 200	132 863 600	+ 24 820 200	27
—	—	—	—	—	—	705 600	—	28
115 100	115 100	—	—	—	—	83 587 100	+ 22 151 500	29
417 900	417 900	81 715 000	59 330 000	3 500	237 000	190 713 300	+ 54 390 100	31
1 007 600	1 007 600	59 778 300	44 547 500	127 037 500	87 878 200	2 018 359 600	— 544 287 400	32
1 915 700	1 915 700	2 408 070 300	2 856 890 500	— 399 267 200	— 303 800 000	1 653 902 000	± 0	33
— 30 506 000	— 79 633 000	—	—	—	—	—	—	—
—	—	551 833 800	609 641 100	70 000 000	168 000 000	621 833 800	— 155 807 300	35
—	—	129 875 800	79 540 000	316 425 000	183 304 000	446 300 800	+ 183 456 800	36
—	—	3 105 322 900	3 001 851 200	6 882 400	4 000 000	3 112 205 300	+ 106 354 100	40
2 155 000	2 067 000	2 058 240 400	2 221 866 900	14 589 100	500 000	2 083 784 500	— 142 949 400	60
591 460 300	743 896 300	28 435 626 800	25 248 085 900	5 267 457 200	5 050 473 900	38 915 011 800	+ 3 289 257 300	

Gesamtabschluss

Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben			E.Pl.
1960	1959	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (—)	1960	1959	gegenüber 1959 mehr (+) weniger (—)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	
22	23	24	25	26	27	28
3 662 400	4 299 300	— 636 900	896 793 700	808 784 800	+ 88 008 900	06
481 730 600	465 632 300	+ 16 098 300	2 627 964 100	2 436 006 100	+ 191 958 000	10
209 307 200	180 741 600	+ 28 565 600	3 291 903 600	2 563 712 300	+ 728 191 300	12
44 187 300	46 263 900	— 2 076 600	10 000 000 000	8 994 088 800	+ 1 005 911 200	14
295 470 100	275 646 100	+ 19 824 000	226 407 000	296 370 800	— 69 963 800	24
125 052 700	108 977 200	+ 16 075 500	1 816 119 900	1 730 679 600	+ 85 440 300	25
3 260 500	1 768 000	+ 1 492 500	115 501 100	120 483 400	— 4 982 300	26
2 985 014 500	4 164 952 000	— 1 179 937 500	2 018 359 600	2 562 647 000	— 544 287 400	32
61 926 000	47 614 000	+ 14 312 000	719 833 800	777 641 100	— 57 807 300	35
37 519 090 500	34 311 203 600	+ 3 207 886 900	2 422 169 500	4 006 362 200	— 1 584 192 700	60
164 347 500	181 805 900	— 17 458 400	17 757 997 000	15 492 127 800	+ 2 265 869 200	
41 893 049 300	39 788 903 900	+ 2 104 145 400	41 893 049 300	39 788 903 900	+ 2 104 145 400	

Funktionenplan
für das Rechnungsjahr 1960
(Gliederung des Bundeshaushaltsplans nach Aufgabenbereichen)
mit
Haushaltsquerschnitt

Der Funktionenplan wird von der Bundesregierung nicht förmlich beschlossen, vom Haushaltsgesetz nicht ergriffen und im Bundesgesetzblatt nicht abgedruckt. Der Plan hat demgemäß nur nachrichtliche Bedeutung.

Vorwort

Der Funktionenplan des Bundeshaushalts (Entwurf) für das Rechnungsjahr 1960 ist systematisch in seinen Grundzügen unverändert geblieben. Er ergänzt den nach dem Ressortprinzip gegliederten Haushaltsplan, der als Gesetzesgrundlage beibehalten werden muß, nachrichtlich durch eine funktionelle Aufgliederung der Haushaltsvorgänge. Die Einzelaufgaben des Bundes sind in ihm den organisch zusammengehörigen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Im Haushaltsquerschnitt sind die speziellen Angaben des Funktionenplans zu einem Gesamtüberblick des Haushalts 1960 zusammengefaßt. Die Gliederung des Haushaltsquerschnitts nach Einnahmen- und Ausgabenarten (Titelgruppen) lehnt sich an die Systematik des »Vorläufigen Eingliederungsplanes« an, um den Zusammenhang mit den im Haushalt nachgewiesenen Endsummen zu wahren und einer Neufassung des Eingliederungsplanes im Rahmen der Haushaltsreform nicht vorzugreifen.

Funktionenplan (Zusammenfassung)

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan	
		1960 Regierungs- entwurf	1959
		— 1 000 DM —	
A	Bundespräsident, Gesetzgebung, Bundesregierung		
1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	3 160	2 930
2	Gesetzgebung	35 523	36 246
3	Bundesregierung und Ministerien	250 547	245 998
	Summe A	289 230	285 174
B	Auswärtige Angelegenheiten		
1	Vertretung des Bundes im Ausland	166 245	157 090
2	Einzelne auswärtige Angelegenheiten	61 047	38 182
	Summe B	227 292	195 272
C	Verteidigung		
1	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte	9 938 669	8 933 050
2	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt fremder Streitkräfte	719 834	777 641
3	Zivile Verteidigung	544 805	302 736
	Summe C	11 203 308	10 013 427
D	Öffentliche Sicherheit		
1	Verfassungsschutz	11 162	11 081
2	Grenzschutz	243 974	281 813
3	Polizei	18 849	16 492
	Summe D	273 985	309 386
E	Rechtsschutz		
1	Verfassungsgerichtsbarkeit	2 556	2 335
2	Ordentliche Gerichtsbarkeit	9 265	10 293
3	Arbeitsgerichtsbarkeit	1 431	1 424
4	Sozialgerichtsbarkeit	2 729	2 722
5	Verwaltungsgerichtsbarkeit	6 625	6 564
6	Finanzgerichtsbarkeit	2 266	2 263
7	Strafvollzug	137	52
9	Allgemeine Rechtsschutzaufgaben	1 338	1 451
	Summe E	26 347	27 104

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan	
		1960 Regierungs- entwurf	1959
		— 1 000 DM —	
F	Innere Verwaltung und allgemeine Staatsaufgaben		
1	Allgemeine innere Verwaltung	4 374	4 487
2	Wahlen, Referenden	10	10
3	Personalwesen	4 104	3 641
4	Information	90 443	72 366
5	Förderung des Staatsgedankens	15 106	15 187
6	Statistik	28 458	26 199
7	Auswanderung	130	135
8	Verhütung und Beseitigung von Notfällen	1 133	501
	Summe F	143 758	122 526
G	Finanzverwaltung		
1	Steuer-, Zoll-, Vermögens- und Bauverwaltung	494 933	484 924
2	Kassen- und Schuldenverwaltung	194 115	128 637
3	Finanzschulen	—	100
4	Rechnungsprüfung	9 081	9 117
9	Einzelne Leistungen	94 309	94 955
	Summe G	792 438	717 733
H	Schulen		
9	Sonstiges Schulwesen	65 252	49 295
	Summe H	65 252	49 295
J	Wissenschaft und Forschung		
1	Wissenschaftliche Hochschulen	63 495	57 977
3	Wissenschaftliche Forschung	305 996*)	266 020
4	Allgemeine Förderungsmaßnahmen und Forschungsaufträge	160 967	147 219
5	Bibliotheks- und Archivwesen	3 769	3 250
6	Förderung wissenschaftlicher Sammlungen	6 221	1 046
	Summe J	540 448*)	475 512
K	Kunst, Volksbildung, Heimatpflege und kirchliche Angelegenheiten		
1	Theater, Film und Musik	1 840	1 840
3	Heimatpflege	2 145	1 648
4	Einzelne kulturelle Aufgaben	23 353	23 882
5	Kirchliche Angelegenheiten	7 225	7 160
	Summe K	34 563	34 530

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan	
		1960 Regierungs- entwurf	1959
		— 1 000 DM —	
L	Soziale Sicherung		
1	Arbeitsschutz und Arbeitsbeschaffung	67 213	39 511
2	Versicherungswesen	6 241 010	5 245 745
3	Fürsorge	1 021 359	1 082 092
4	Lastenausgleich	562 030	579 447
5	Kriegsopferversorgung	4 162 331	3 326 880
6	Sonstige soziale Kriegsfolgeleistungen	1 653 149	1 666 661
	Summe L	13 707 092	11 940 336
M	Gesundheit, Sport und Jugendpflege		
1	Gesundheit	41 953	16 063
2	Sport und Leibesübungen	12 253	7 038
3	Jugendpflege	82 491	60 841
	Summe M	136 697	83 942
N	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
1	Ernährung und Landwirtschaft	2 158 470*)	1 407 364
2	Tierzucht	10 388*)	30 368
3	Forsten	8 927	9 486
4	Jagd und Fischerei	12 584	13 806
5	Ländliches Siedlungswesen	282 400*)	285 000
6	Agrarstrukturelle Maßnahmen, Flurbereinigung	25 000*)	412 010
	Summe N	2 497 769*)	2 158 034
O	Wasser- und Kulturbau, Wasserversorgung		
1	Allgemeine wasserwirtschaftliche Maßnahmen	69 150*)	122 200
2	Erschließung des Emslandes	36 000	30 600
6	Talsperren	—	—
7	Wasserversorgung	*)	30 000
8	Küstenschutz, Dünenwesen	600	400
9	Sonstige Aufgaben	5 804	203
	Summe O	111 554*)	183 403

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan	
		1960 Regierungs- entwurf	1959
— 1 000 DM —			
P	Wirtschaft		
1	Allgemeine Förderung	431 930	457 589
2	Bergbau	41 815	123 936
3	Elektrizitätsversorgung	*)	5 000
4	Gasversorgung	—	—
5	Atomkraft	66 484	75 539
6	Gewerbe und Handel	123 251	110 283
7	Bank- und Kreditwesen	97 637	727 278
8	Münzwesen	12 500	17 500
	Summe P	773 617*)	1 517 125
Q	Verkehr		
1	Allgemeine Verkehrsmaßnahmen	35 765	9 335
2	Straßenverkehr	12 999	10 922
3	Schienenverkehr	844 351	894 650
4	Schifffahrt	75 042	71 768
5	Luftfahrt	131 952	102 257
6	Post- und Fernmeldewesen	14 000	14 000
7	Fremdenverkehr	5 300	5 300
9	Sonstige Aufgaben	20	20
	Summe Q	1 119 429	1 108 252
R	Bau- und Wohnungswesen		
1	Allgemeine Maßnahmen des Bauwesens	13 946	26 895
2	Bauverwaltung	6 228	4 907
3	Vermessung und Landesplanung	—	—
4	Straßenwesen	1 802 909*)	1 128 176
5	Bundeswasserstraßen, Häfen	364 606	346 686
6	Wohnungsbau	1 784 415	1 683 712
8	Wiederaufbau, Kriegsschädenbeseitigung	4 511	8 517
9	Sonstige Baumaßnahmen	8 646	5 799
	Summe R	3 985 261*)	3 204 692

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan	
		1960 Regierungs- entwurf	1959
		— 1 000 DM —	
S	Allgemeines Finanzwesen		
1	Steuern, Zölle, Monopole, Finanzausweisungen	3 072 100	3 223 150
2	Versorgung	142 979	140 974
3	Schuldendienst	1 916 088	2 424 306
4	Vermögen	109 054	99 287
5	Besondere Kriegsfolgelasten	1 923 313	2 625 523
6	Allgemeine Rücklagen	—	—
7	Nichtaufteilbare Posten	-1 198 516	-1 150 076
8	Abwicklung der Vorjahre	—	—
9	Beitrag an den außerordentlichen Haushalt	—	—
	Summe S	5 965 018	7 363 164
	Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts:	41 893 049	39 788 904

Funktionenplan

(Einzelgliederung)

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
A	Bundespräsident, Gesetzgebung, Bundesregierung			
A 1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt			
11	Bundespräsident	335	335	0101.100—299
12	Bundespräsidialamt	1 995	2 065	0103.100—219, 298, 299, 301, 850, 870
19	Patenschaften u. a. Patenschaften, Ehrengeschenke und besondere Zu- weisungen	330	330	0101.300, 301
	Ehrensolde, Unterstützungen, Beihilfen (Verfügungs- mittel des Bundespräsidenten)	500	500	6002.662
	Summe A 1	3 160	3 230	
A 2	Gesetzgebung			
21	Bundestag			
	Personal und Ausstattung	11 849	11 849	0201.100—299, 850—872, 880, 881, 960, 962
	Aufwandsentschädigungen, Fahrkosten und Tagegelder	17 820	17 820	0201.300, 302
	Zuschüsse an die Fraktionen	1 826	1 826	0201.301
	Verfügungsfonds des Präsidenten	60	60	0201.305
	Besondere Veranstaltungen des Deutschen Bundestages (u. a. Sitzungen in Berlin)	225	225	0201.306
	Versicherung für die Abgeordneten	615	615	0201.307
	Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages	279	279	0203
	Bundesversammlung	—	680	(0204)
	Summe A 21	32 674	33 354	
22	Bundesrat			
	Personal und Ausstattung	1 596	1 621	0301.100—299
	Tagegelder und Fahrkosten, Aufwendungen für Plenar- und Ausschusssitzungen	153	171	0301.300, 301
29	Kongresse, Wettbewerbe u. a.			
	Parlamentarische Kongresse und Gesellschaften	1 100	1 100	0201.309
	Summe A 2	35 523	36 246	
	Hinweis: Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundes- rats (siehe A 3)	(706)	(706)	2801
A 3	Bundesregierung und Ministerien			
31	Bundesregierung	249 038	244 473	siehe auch nachricht- liche Angaben auf Seite 83
	Verstärkung der Verfügungsfonds der Leiter oberster Bundesbehörden	115	115	6002.240
35	Sozialreform	1 390	1 400	1109.100—299, 300
39	Sonstiges			
	Anteil des Bundes an den Kosten der Bewirtschaftung des Gästehauses (La Redoute)	4	10	0501.330
	Summe A 3	250 547	245 998	
	Summe A	289 230	285 474	
	Hinweis: Bundeskanzler und Bundeskanzlei (siehe A 3)	(3 629)	(3 637)	0401.100—299, 301, 850

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
B	Auswärtige Angelegenheiten			
B 1	Vertretung des Bundes im Ausland			
11	Auslandsvertretungen	163 829	158 303	0503.100—299, 700, 710—780, 830, 850, 870—873, 880
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidi- gungshaushalt (1402.222)	—	— 3 208	
19	Paßstellen, Wahlkonsulate u. a.			
	Besondere Aufgaben bei bestimmten Auslandsvertre- tungen auf Grund von Schutzmachtverträgen	1 421	1 300	0503.325
	Wahlkonsulate	800	500	0503.322
	Bewilligungen für dienstunfähig gewordene Angestellte und sonstiges Hilfspersonal	120	120	0503.326
	Sonderaufträge	75	75	0501.326
	Summe B 1	166 245	157 090	
B 2	Einzelne auswärtige Angelegenheiten			
21	Förderung der europäischen Einigung			
	Teilnahme an Tagungen und Ausschußsitzungen des Europarates	10	10	0504.300
	Beitrag des Bundes an den Europarat	2 140	2 240	0504.675
	Zuschüsse an den Deutschen Rat der Europäischen Be- wegung, Europa Kolleg Brügge	134	139	0504.609, 611
	Verhandlungen über europäische Einigung	670	700	0501.957
	Ausbildung der Beamten und Angestellten zur Ver- wendung bei internationalen Organisationen	120	120	0502.312
	Westeuropäische Union, Beitrag des Bundes	1 030	1 030	0502.678
	Veranstaltungen und Lehrgänge für Angehörige der Mitgliedsstaaten der Westeuropäischen Union		30	(0602.312)
	Summe B 21	4 104	4 269	
29	Sonstiges			
	Geheime Ausgaben	4 000	3 000	0502.301
	Pflege kultureller, humanitärer und wissenschaftlicher Beziehungen zum Ausland	43 400	28 000	0502.302
	Beitrag des Bundes zum zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) [bis 1959 erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (siehe C 1)] ..	6 500	(5 500)	0502.673
	Außenpolitische Ausarbeitungen	300	200	0501.970, 971
	Förderung der Herausgabe außenpolitischer Dokumente und völkerrechtlicher Arbeiten	180	180	0502.309
	Zuschüsse an internationale und deutsche Gesell- schaften	513	453	0502.603, 604, 605, 610, 612, 613, 667
	Ubrige Angelegenheiten des auswärtigen Dienstes (Kommissionen, internationale Kongresse und sonstige Dienstleistungen)	2 050	1 780	0502.306, 307, 308, 399, 6002.241
	Summe B 29 ...	56 943	33 613	
	Summe B 2	61 047	37 882	
	Summe B	227 292	194 972	
	Hinweis:			
	Auswärtiges Amt (siehe A 3)	(31 351)	(30 828)	0501.100—299, 850, 870—872, 951

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
C	Verteidigung			
C 1	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte			
11	Truppenführung, Truppenverwaltung			
	Kommandobehörden, Truppen usw.	1 240 000	1 212 105	1403
	Bundeswehrverwaltung	550 000	561 414	1404
	Rüstungsamt	102 945	39 995	1421
	Wehrersatzwesen	54 498	54 910	1422
	Summe C 11	1 947 443	1 868 424	
12	Bekleidung	405 509	300 722	1411
13	Verpflegung	146 494	117 256	1410
14	Truppenbetreuung			
	Bildungswesen	14 315	13 892	1405
	Seelsorge	7 840	6 134	1406
	Rechtspflege	2 428	2 477	1407
	Sanitätswesen	40 043	63 989	1408
	Fürsorge	134 759	87 603	1423
	Summe C 14	199 385	174 095	
15	Ausrüstung (Betrieb, Unterhaltung, Anschaffungen)			
	Pionierwesen	63 747	3 788	1413
	Fernmeldewesen	286 419	123 854	1414
	Feldzeugwesen	2 252 029	1 967 415	1415
	ABC-Schutz	13 468	40 067	1416
	Quartiermeisterwesen	299 219	392 134	1417
	Indienst- und Instandhaltung von Schiffen	435 048	127 399	1418
	Flugzeugen	579 725	926 997	1419
	Summe C 15	3 929 655	3 581 654	
16	Unterbringung	702 633	597 964	1412/A 1412
17	Versorgung der Soldaten der Bundeswehr	(30 506)	(79 633)	3304
	erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222), siehe unter C 19			
	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	500	(200)	1110.301
	bis 1959 erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222), siehe unter C 19			
19	Allgemeine Verteidigungsaufgaben			
	Zur Neudeckung von Ausgaberesten aus Vorjahren ..	2 000 000	2 000 000	1402.300
	Nachwuchswerbung	9 000	9 000	1402.302
	Ausbildungshilfe, Kosten der Außenhilfe, Abnahme- und Transportkosten	100 000	100	1402.303
	Militärgeschichtliche und -politische Arbeiten	130	150	1402.307
	Wehrtechnische und militärische Forschung (Teilbetrag)	40 750	100	1402.308
	Wehrtechnische und militärische Entwicklung (Teil- betrag)	257 925	1 670	1402.309
	Wehrtechnische und militärische Erprobung (Teilbetrag)	51 325	6 226	1402.310
	Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO u. WEU	2 355	1 888	1402.311, 314, 315

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: C 19	Teilnahmekosten an NATO-Produktionsgemeinschaften	1 000	—	1402.612
	Wohnungs- und Heizungskostenzuschüsse	3 000	—	1402.605
	Beteiligung an den Kosten von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Vergütung für Erfindungen	3 800	200	1402.312, 313
	NATO-Beitrag	26 500	25 561	1402.600
	NATO-Infrastruktur (Kostenanteil des Bundes)	14 820	—	1402.601
	NATO-Ersatzteil-Versorgungssystem (Kostenanteil des Bundes)	765	371	1402.610
	Beitrag zum Betriebsfonds der zentraleuropäischen Betriebsstofffernleitungen (Pipelines)	300	400	1402.611
	Betreuung ausländischer Besucher	259	315	1402.399
	Zuschuß an das Sprachwissenschaftliche Institut der Universität Bonn, Beiträge an Vereine und internationale Organisationen und andere Zuschüsse	1 524	146	1402.603, 675
	Transport- und Nebenkosten, Einfuhrabgaben für Materiallieferungen aus dem Ausland	35 000	10 000	1402.995
	Kosten des Personalgutachterausschusses	5	(5)	0103.950
	Zuwendungen, Abgeltung von Schadenersatzansprüchen, Verfügungsmittel, Sprachausbildung	3 753	4 689	1402.223, 230, 240, 260, 261
	Erstattungen an andere Bundesbehörden	54 839	232 121	1402.222
	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen (04 03), Durchführung militärischer Bauaufgaben (12 14, 12 17), Versorgung der Soldaten (33 04), Herstellung und Versand von Ermittlungslisten (06 15).			
	Summe C 19	2 607 050	2 292 935	
	Summe C 1	9 938 669	8 933 050	
	Hinweis:			
	Bundesministerium für Verteidigung (siehe A 3)	(61 838)	(61 039)	1401
C 2	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt fremder Streitkräfte			
21	Stationierung ausländischer Streitkräfte			
	Verteidigungshilfe	141 120	141 120	3505
	Besatzungskosten in Berlin	168 024	151 606	3502
	Auftragsausgaben in Berlin I. und II. Klasse	46 928	52 798	3503/3504
	Restfinanzierung von Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 5. Mai 1955	30 900	—	3506
25	Besatzungs- und Stationierungsfolgekosten	332 862	432 117	3511 a/b, A 3511 a/b
	Summe C 2	719 834	777 641	
C 3	Zivile Verteidigung			
31	Ziviler Bevölkerungsschutz (Bundesamt)	18 660	15 388	0619.100—310, 315—404, 711, 850—952
32	Luftschutzwarndienst			
	Bau von Luftschutzwarnämtern	5 500	1 600	0619.712, 715
	Bau von Betriebsräumen für Rundspruchsender	1 500	6 000	0619.717
	Fernmeldetechnische Einrichtungen für den Luftschutzwarndienst	58 335	4 504	0619.953—959, 3604.952
	Erprobung verbesserter Drahtfunkeinrichtungen	1 200	—	0619.600
	Kosten des örtlichen Alarmdienstes, Beschaffung bzw. Instandsetzung von Luftschutzsirenen und -anlagen ..	31 200	7 320	3604.605, 951
	Summe C 32	97 735	19 424	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
34	Sicherung der öffentlichen Versorgung			
	Schutzanlagen für das Personal von Versorgungs- betrieben und die wichtigsten Einrichtungen der öffent- lichen Versorgung und der Abwasserbehandlung	7 000	7 000	3605.570
	Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für Ersatz- teile, Geräte, Betriebsmittel, Rohstoffe u. dgl.	—	2 000	(3605.952)
	Schaffung, Instandsetzung und Unterhaltung von Ver- sorgungsanlagen für Notzeiten	10 000	3 000	3605.573
	Vorratsbeschaffung und Vorratshaltung	7 600	4 000	3605.572, 600, 601, 954
	Summe C 34	24 600	16 000	
35	Sicherung der Ernährung			
	Förderung des Baues von zusätzlichem Lagerraum	—	7 290	(3606.570)
	Anlegung und Haltung von Notstandsvorräten in Lebens- und Futtermitteln	65 381	41 000	3606.620, 621
	Planung und Vorbereitung einer Notstandsbevorratung	2 200	50	3606.300, 622
	Summe C 35	67 581	48 340	
36	Sicherung des Verkehrs (einschließlich Nachrichten- wesens)			
	Zuwendungen an die Länder zur Anpassung ihrer Fernmeldenetze der Polizei und ZB-Führung an die Erfordernisse der zivilen Verteidigung	—	2 000	(3604.601)
	Fernmeldetechnische Einrichtungen in Sonderbauten . . .	360	700	3604.880
	Zuwendungen zum Ausbau von Häfen	8 400	1 250	3607.570
	Baumaßnahmen zum Schutz des Personals der Ver- kehrsverwaltung	600	400	3607.571
	Zuwendungen an Länder und Gemeinden zum Ausbau von Straßenanschlüssen	4 000	1 500	3607.572
	Baumaßnahmen zum Schutz des Betriebspersonals und der Anlagen der Bundesverkehrsverwaltung einschließ- lich der Deutschen Bundesbahn	15 600	1 360	3607.710
	Ausbau von bundeseigenen Straßenanschlüssen	300	1 000	3607.712
	Elektrifizierung von Ausweichstrecken	8 500	4 000	3607.713
	Wiederherstellung von außerhalb großer Knoten liegenden Bahnbetriebswerken	1 000	1 000	3607.714
	Entwicklung, Erprobung und Beschaffung von Brücken- baugerät	100	2 000	3604.877
	Neuschaffung und Vergrößerung von Lagerräumen für Betriebs- und Vorratsstoffe der Bundesverkehrsverwal- tung	4 500	1 500	3607.716
	Hafen- und Schiffsstraßenausrüstung	2 900	2 000	3607.950
	Anschluß des Flugsicherungsdienstes an den Flug- meldedienst	200	100	3607.951
	Erhöhung der Betriebssicherheit der Fernsprechnetze der Bundesverkehrsverwaltung und Überwachung der Radioaktivität	12 500	2 200	3607.952
	Bevorratung von Ersatzteilen für Signal- und Fern- meldeeinrichtungen der Bundesverkehrsverwaltung . .	7 050	2 100	3607.953
	Bevorratung von Ergänzungsmaterial für Behelfs- brücken der Bundesverkehrsverwaltung	7 000	5 000	3607.954
	Erprobung der Fernmeldenetze der Bundesverkehrs- verwaltung	400	1 220	3607.955
	Bevorratung von Betriebsstoffen für die Bundes- verkehrsverwaltung	3 830	2 500	3607.956
	Verstärkung der Ausrüstung des Feuerlöschdienstes der Bundesverkehrsverwaltung	—	500	(3607.957)
	Bevorratung von Geräten für die elektrische Zug- förderung	1 800	2 250	3607.961
	Beschaffung von Fernmeldegerät für die Polizei- und ZB-Führung des Bundes und der Länder	1 260	—	3604.301, 958
	Übungen und Ausbildungslehrgänge	220	—	3607.300

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: C 36	Erhöhung der Betriebssicherheit der Verkehrseinrichtungen	1 000	--	3607.965
	Beschaffung von Gerät und Ausrüstung für den Wiederaufbau von Verkehrsanlagen	3 840	--	3607.966
	Ausbau von Brücken	3 000	--	3607.967
	Ausbau von Ausweichplätzen für die Binnenschifffahrt	300	--	3607.968
	Einbau von Spezialgeräten in Verkehrsmittel für Einsatz im Notstandsfall	650	--	3607.969
	Beschaffung zusätzlicher Zugförderungsmittel für den Notstandsfall	4 000	--	3607.970
	Druck von Vorschriften und Anweisungen für die Seeschifffahrt	10	--	3607.971
	Neu- und Ausbau vorhandener Schutzräume bei der Bundespost	4 000	--	3608.713, 714
	Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen	1 200	--	3608.953
	Sicherung der Arbeitsunterlagen für den Notstandsverkehr	500	--	3607.964
	Wartung der Luftschutzgeräte	260	--	3607.573
	Einrichtung und Führung einer Kfz-Kartei	350	--	3607.574
	Bevorratung von Engpaß- und Ausweichbaustoffen für die Bundesverkehrsverwaltung	10 500	1 500	3607.963
	Instandsetzung vorhandener Räumgeräte für Binnenschifffahrtsstraßen	250	250	3607.305
	Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei Binnenschifffahrtsstraßen	300	200	3607.400
	Beschaffung von Ersatzfähren	2 000	500	3607.958
	Errichtung und Erwerb von Ausweichlagerstätten	--	3 500	(3608.710)
	Bewegliche und bewegbare Fernmeldeeinrichtungen	18 000	12 100	3608.950
	Umgehungs- und Vermaschungsanlagen	44 000	25 000	3608.951
	Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen im Nahverkehrsamt für leitende Dienststellen des Bundes	15 000	2 500	3608.952
	Erwerb von Grundstücken und Errichtung von Unterstellräumen für Fernmeldeeinrichtungen	750	500	3608.712
	Summe C 36	190 430	80 630	
39	Sonstige Maßnahmen			
	Zuschüsse zur Beschaffung von Luftschutzgerät, Arzneimittelreserve, Luftschutzhilfsdienst, Instandsetzung und Bau von Luftschutzanlagen	73 665	44 000	3604.603, 611, 713, 714, 950
	Kosten für den Schutz von Kulturgut im Rahmen der Maßnahmen des zivilen Luftschutzes	--	30	(3604.953)
	Darlehen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Errichtung von Erprobungsbauten und sonstige Luftschutzzwecke	2 600	4 750	3609.575, 642, 710
	Zuschüsse an zentrale Hilfsorganisationen	6 180	6 180	3604.602
	Aufwendungen des Bundesluftschutzverbandes	14 859	13 650	0619.602
	Ausrüstung für polizeiliche Hilfskräfte	--	720	(3604.954)
	Ausbildungswesen	--	1 600	(3604.300)
	Zuwendungen an Rundfunkanstalten zum Bau von Bunkern für Rundfunkanlagen	2 000	2 000	3604.600
	Errichtung von Lagern und Ausbildungsstätten	--	300	(3604.711)
	Bauliche Herrichtung von Gebäuden zur Aufnahme von Ausweichkrankenhäusern	--	3 500	(3604.712)
	Einrichtung und Unterhaltung von Hilfskrankenhäusern	60	1 500	3604.606
	Kennzeichnung der Zivilkrankenhäuser und ihres Personals	--	224	(3604.955)
	Sicherstellung der ärztlichen Versorgung	36 000	42 500	3607.879
	Kosten für Planspiele und Übungen	60	--	3604.300
	Lagerräume für Luftschutzgerät	7 300	2 000	3604.572, 604
	Aufklärung der Bevölkerung	105	--	3604.607
	Aufbereitungsanlage für Trockenplasma	435	--	3604.608

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: C 39	Beschaffung von Kraftstoffbehältern für LS-Hilfsdienst	500	—	3604.717
	Ausstattung der Notunterkünfte	350	—	3604.870
	Herausgabe eines Merkblattes über luftschutzmäßiges Verhalten	1 500	—	3604.956
	Beschaffung von Kraftstoffvorräten für den LS-Hilfsdienst	185	—	3604.957
	Summe C 39	145 799	122 954	
	Summe C 3	544 805	302 736	
	Summe C	11 203 308	10 013 427	
D	Öffentliche Sicherheit			
D 1	Verfassungsschutz			
	(Bundesamt)	11 162	11 081	0609
D 2	Grenzschutz			
21	Bundsgrenzschutz (Betrieb und Beschaffungsstelle)	243 974	281 813	0625/0626/A 0625
D 3	Polizei			
32	Kriminalpolizei			
	Nachrichten und Unterlagen zur Verbrechensbekämpfung (Bundeskriminalamt)	10 896	10 631	0610
	Beitrag zur Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission	47	50	0602.675 f
	Ausstattung für die Bereitschaftspolizei der Länder ...	7 906	5 811	0624
	Summe D 3	18 849	16 492	
	Summe D	273 985	309 386	
E	Rechtsschutz			
E 1	Verfassungsgerichtsbarkeit			
11	Rechtsprechung in Verfassungsfragen (Bundesverfassungsgericht)	2 556	2 335	1901
E 2	Ordentliche Gerichtsbarkeit			
21	Rechtsprechung in bürgerlichen Rechtsverfahren (Bundesgerichtshof)	9 265	10 293	0704
E 3	Arbeitsgerichtsbarkeit			
31	Rechtsprechung in arbeitsrechtlichen Verfahren (Bundesarbeitsgericht)	1 431	1 424	1105
E 4	Sozialgerichtsbarkeit			
41	Rechtsprechung für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Bundessozialgericht)	2 729	2 722	1107
E 5	Verwaltungsgerichtsbarkeit			
51	Rechtsprechung in allgemeinen Verwaltungsverfahren (Bundesverwaltungsgericht, Oberbundesanwalt)	4 100	4 057	0603/0604
52	Rechtsprechung in Rückerstattungsverfahren (Oberstes Rückerstattungsgericht)	2 525	2 507	0706
	Summe E 5	6 625	6 564	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
E 6	Finanzgerichtsbarkeit			
61	Rechtsprechung für das Gebiet der Finanzgerichtsbarkeit			
	(Bundesfinanzhof)	2 266	2 263	0803
E 7	Strafvollzug			
	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen, Ermittlungs-, Bewährungs-, Straffälligenhilfe	137	52	0701.601
E 9	Allgemeine Rechtsschutzaufgaben			
	(Schiedsgerichte, Ausschüsse, Rechtsreform u. a.)			
	Prozeß- und Anwaltskosten für nach Artikel III des deutsch-amerikanischen Staatsvertrages vom 1. April 1953 (Bundesgesetzbl. II S. 301) zu führenden Rechtsstreitigkeiten	60	100	0807.304
	Beteiligung am Schiedsgerichtshof (Londoner Abkommen)	160	104	0501.967
	Ständiger Schiedshof in Den Haag (Beitrag des Bundes)	5	5	0502.677
	Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Sonderausschuß, Prüfungen)	342	289	0701.951, 952/0501.965
	Richterwahlausschuß	5	5	0701.303
	Vorbereitung von Reformen auf den Rechtsgebieten ..	247	227	0701.308—312
	Beiträge an internationale Organisationen	105	79	0701.675
	Sammlung und Sichtung des Bundesrechts	200	200	0701.950
	Kosten der Arbeitstagung der Deutschen Landesgruppe der Association Internationale de Droit Pénal	5	—	0701.958
	Zeitschrift »Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht« (Zuschuß)	12	—	0802.601
	Anteil an den Kosten am Gemischten deutsch-französischen Gerichtshof in Saarbrücken	—	80	(0701.954)
	Kosten der Tagung des Rechtsausschusses der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation	—	62	(0701.955)
	Anteil an den Kosten des Kongresses der International Law Association	50	—	0701.957
	Beitrag der Bundesrepublik am Schiedsgericht in Saarbrücken (zur Regelung der Saarfrage)	—	195	(0501.973)
	Anteil an den Kosten der Paritätischen Kommission und der Schiedsstelle zur Liquidation des deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehrs	5	5	0501.975
	Beteiligung an den Kosten am Schlichtungsausschuß und Schiedsgericht zur Regelung der deutsch-österreichischen vermögensrechtlichen Beziehungen	142	100	0501.974
	Summe E 9	1 338	1 451	
	Summe E	26 347	27 104	
	Hinweis:			
	Bundesministerium der Justiz (siehe A 3)	(6 182)	(6 188)	0701.100—299, 850, 870, 871

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
F	Innere Verwaltung und allgemeine Staatsaufgaben			
F 1	Allgemeine innere Verwaltung			
11	Verwaltungsangelegenheiten			
	Staatsangehörigkeit, Ausländerzentralregister, Entschädigungsfragen, Auswanderung (Bundesverwaltungsamt)	3 316	3 322	0615.100—299, 300, 301, 303, 870, 871
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	— 40	— 40	
	Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	—	—	(6002.218)
	Förderung des Vorschlagswesens in der Bundesverwaltung	30	30	6002.270
19	Sonstiges			
	Generalversammlung der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen	8	—	0602.981
	Beitrag zur internationalen Kommission für das Zivilstandswesen in Den Haag	10	10	0602.675 g
	Neuvermarkung an der Bundesaußengrenze	50	50	0602.976
	Internationaler Gemeindegkongreß 1959	—	115	0602.977
	Aufwand für den zivilen Ersatzdienst	1 000	1 000	1101.302
	Summe F 1	4 374	4 487	
F 2	Wahlen, Referenden			
	Bundestagswahlen	—	—	(0602.300)
	Durchführung von Volksbegehren (gem. Art. 29 GG) ..	—	—	(0602.302)
	Beteiligung an den Kosten zur Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	10	10	1101.223
	Summe F 2	10	10	
F 3	Personalwesen			
31	Disziplinarangelegenheiten			
	Bundesdisziplinarhof, Bundesdisziplinaranwalt, Bundesdisziplinkammern	2 215	2 218	0605/0606/0607
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 256	
32	Prüfungswesen			
	Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst	213	213	1213 (ohne 308)
39	Verwaltungsakademien, einzelne Aufgaben			
	Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, Bundesverband deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, Mittelrheinische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bonn/Zuschüsse	129	129	0602.610, 612
	Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr mit Berlin, Verschickung von Kindern Bundesbediensteter	382	282	0601.304, 307
	Verwaltungskostenanteile für Versicherte der Bundesdienststellen (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)	1 060	950	6002.220
	Fremdsprachlicher Unterricht	100	100	6002.260
	Stipendien für Studienreisen	5	5	1213.308
	Summe F 39	1 676	1 466	
	Summe F 3	4 104	3 641	

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
F 4	Information			
41	Presse- und Informationsdienst	9 785	9 829	0403.100—299, 303, 305—307, 850—873
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	— 679	— 679	
42	Nachrichtendienst	43 357	43 001	0404
49	Sonstiges Informationswesen			
	Verfügungsfonds des Bundeskanzlers	13 250	13 200	0401.300/0403.300
	Veröffentlichungen der Bundesregierung	1 180	1 070	0403.301, 302, 313, 314
	Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland	20 700	2 945	0403.315/0503.315
	Erforschung der öffentlichen Meinung	200	200	0403.304
	Aufklärung der Bevölkerung über Sinn und Zweck steuerlicher Maßnahmen	200	200	0802.301
	Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen erstattet aus dem Verteidigungshaushalt, siehe unter C 19	(8 321)	(8 321)	0403.309
	Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der ehemaligen deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten	1 750	2 000	2602.950
	Informationsreisen fremder Staatsangehöriger	700	600	0502.304
	Summe F 49	37 980	18 985	
	Summe F 4	90 443	72 366	
F 5	Förderung des Staatsgedankens			
51	Förderung des demokratischen Gedankens			
	Bundeszentrale für Heimatdienst	7 979	8 045	0635
59	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Orden und Ehrenzeichen	90	90	0103.250
	Einführung in die Arbeit der Volksvertretung und des Bundesrates	275	275	0201.308/0301.303
	Förderung der Bildungsarbeit der politischen Parteien	5 000	5 000	0602.620
	Veranstaltungen der Bundesregierung	15	10	0602.303
	Stiftung »Hilfswerk 20. Juli« (Zuschuß)	320	360	0602.613
	Schaffung und Unterhaltung von Grab- und Gedächtnisstätten verdienter deutscher Staatsmänner	1	1	0602.616 (7)
	Hilfsarbeit von Flüchtlingsorganisationen	446	446	2701.601
	Bekämpfung des Rassenhasses (Zuschuß)	180	160	0602.642
	Zuschuß an INTER NATIONES e. V.	800	800	0403.600
	Summe F 5	15 106	15 187	
F 6	Statistik			
61	Statistischer Dienst (Statistisches Bundesamt)	28 056	25 636	0608
69	Sonstige Aufgaben, Beiträge			
	Kosten der Krankheitsarten- und Todesursachenstatistik (Zuschuß an die Rentenversicherung)	200	200	1102.603
	Bereitstellung statistischer Unterlagen für Bilanzen und Berichte der Bundesregierung nach den Rentenversicherungsneuregelungsgesetzen (Beteiligung an den Kosten)	200	160	1101.305
	Durchführung einer Statistik der Güterbewegung mit Kraftfahrzeugen auf Straßen	—	56	(1212.954)
	Durchführung einer Statistik der Kraftfahrzeugleistungen	—	145	(1212.955)
	Beitrag an das Internationale Statistische Institut	2	2	0602.675 a
	Summe F 6	28 458	26 199	

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
F 7	Auswanderung			
71	Vorbereitung und Überwachung der Auswanderung (siehe Bundesverwaltungsamt unter F 11)			
79	Förderungsmaßnahmen Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen vgl. ferner L 65.	130	135	0615.600
	Summe F 7	130	135	
F 8	Verhütung und Beseitigung von Notfällen			
83	Vorsorgemaßnahmen für die Berliner Bevölkerung Vergütung an die Berliner Bank für ihre Tätigkeit bei der Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen	632	—	6002.305
89	Hilfsmaßnahmen Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen im Ausland Beitrag an die Vereinigung zur Förderung des deut- schen Brandschutzes e. V.	500 1	500 1	6002.679 2502.675 (1)
	Summe F 8	1 133	501	
	Summe F	143 758	122 526	
	Hinweis:			
	Bundesministerium des Innern (siehe A 3)	(15 063)	(14 973)	0601.100—299, 850, 870, 880
	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (siehe A 3)	(4 962)	(4 992)	2701.100—299, 850—871
	Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen (siehe A 3)	(1 882)	(2 116)	2901.100—299, 300, 870
G	Finanzverwaltung			
G 1	Steuer-, Zoll-, Vermögens- und Bauverwaltung			
	Bundesfinanzverwaltung	494 933	490 965	0804.100—299 (ohne 220), 300—302, 530, 700—744 (ohne 734 [11] und 742 [9]) 800—880/0802.610
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidi- gungshaushalt (1402.222)	—	— 6 041	
G 2	Kassen- und Schuldenverwaltung			
21	Kassenverwaltung (Bundeshauptkasse)	756	756	0808
22	Schuldenverwaltung	193 359	127 881	3203.100—299, 300, 301, 303, 304
	Summe G 2	194 115	128 637	
G 3	Finanzschulen			
	Ausbau und Instandsetzung der Zollschule Sigmaringen	—	100	(0804.740 [1])
	Summe G 3	—	100	
G 4	Rechnungsprüfung			
	Bundesrechnungshof	9 081	9 117	2001

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
G 9	Einzelne Leistungen			
	Leistungen auf Grund der §§ 7 und 8 des 2. Überleitungsgesetzes	—	—	(0804.351)
	Umsatzsteuerpauschale	1 500	1 200	6002.395
	Verwaltungskostenerstattungen und Entschädigungen an die Länder: 47,9 Mill. DM an Dritte: 0,2 Mill. DM darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	48 100	161 100	0804.220/2403.220
	Erstattungen von Verwaltungsaufwand in Einzelfällen	—	— 108 000	
	Drucklegung des(r) Bundeshaushaltsplanes, (-rechnung)	44 000	40 000	6002.302
	Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel (Anteil des Bundes)	500	500	6002.200
		209	155	0802.675
	Summe G 9	94 309	94 955	
	Summe G	792 438	717 733	
	Hinweis:			
	Bundesministerium der Finanzen (siehe A 3)	(30 740)	(30 666)	0801
	Bundesministerium für wirtschaftl. Besitz des Bundes (siehe A 3)	(6 046)	(4 199)	2401
H	Schulen			
H 9	Sonstiges Schulwesen			
	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland ...	52 600	33 600	0502.303
	Zuschuß für den deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen	55	60	0602.615 b
	Förderung kommunaler Maßnahmen im Raum Bonn (Schulbauten)	2 400	2 400	6002.625
	Zuschüsse zur Förderung von Schulbauten in gefährdeten Grenzgebieten und im Zonenrandgebiet	10 000	10 000	2701.602 a
	Zuschuß zur Unterhaltung einer Bauernhochschule ...	35	35	1002.601 (I, 5)
	Zuschüsse an die UNESCO-Institute der Jugend und für Pädagogik	130	180	0502.676 b
	Beitrag des Bundes zum Bureau International d'Education	32	20	0502.608
	Zuschüsse zur Förderung der Kernphysik, Kernchemie und Kerntechnik an höheren Schulen	—	3 000	(3102.952)
	Summe H 9	65 252	49 295	
	Summe H	65 252	49 295	
J	Wissenschaft und Forschung			
J 1	Wissenschaftliche Hochschulen			
	Förderung von gesamtdeutschen und internationalen Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen	5 030	5 630	0602.614 c
	Studienbeihilfen	58 115	51 997	0602.615 (1)
	Förderung der ideellen Bestrebungen der deutschen Studentenschaft (Studentenaustausch)	350	350	0602.615 (2)
	Summe J 1	63 495	57 977	
J 3 31	Wissenschaftliche Forschung			
	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
	Eigene Forschung (Forschungsanstalten)			
	Fleischwirtschaft	892	846	1016
	Milchwirtschaft	2 819	2 689	1011
	Lebensmittelfrischhaltung	1 349	1 180	1017
	Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung	5 575	6 370	1010
	Forstpflanzenbau und -züchtung	2 395	1 843	1013

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: J 31	Getreideverarbeitung	1 434	1 527	1015
	Qualitätsforschung	377	390	1018
	Tabakforschung	749	750	1019
	Vegetationskartierung	—	432	(1022)
	Rebenzüchtung	1 007	989	1023
	Forschungsaufträge			
	Agrarsoziologische und -soziale Maßnahmen (Unter- suchungen im kleinbäuerlichen Bereich; Forschungs- gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie)	285	295	1002.601 (IV)
	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Land- und forstwissenschaftlicher Forschungsrat ...	100	85	1002.601 (I, 7)
	Förderung der landwirtschaftlichen Forschung (Grüner Plan)	*)	2 700	1002.606
	Durchführung milchwirtschaftlicher Forschungs- aufgaben	300	300	1002.601 (II, 2)
	Zuschüsse an:			
	ernährungswirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Institute	1 369	1 190	1002.601 (II, 3—8), 634
	Forschungsanstalt für Landwirtschaft	6 502	5 869	1002.602
	Hochschulinstitut für ausländische Landwirtschaft ..	100	100	1002.601 (I, 9)
	Summe J 31	25 253*)	27 555	
32	Tierzucht und Fischerei			
	Eigene Forschung (Forschungsanstalten)			
	Kleintierzucht	867	865	1014
	Erforschung und Bekämpfung von Viruskrankheiten	2 990	2 452	1024
	Fischereiwesen und Fischverarbeitung, Meeres- forschung	2 892	2 072	1012
	Forschungsaufträge			
	Kommission für Meeresforschung	200	150	1002.585 b 1
	Internationaler Rat für Meeresforschung	30	24	1002.675 (6)
	Durchführung von Forschungsaufträgen	120	120	1002.615 b 3
	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Betrieb des Fischereiforschungsschiffes	759	790	1001.401
	Summe J 32	7 858	6 473	
33	Wirtschaft und Verkehr			
	Forschungsaufträge			
	Straßenwesen	735	600	1210.310 (1400)
	Luftfahrt	18 564	15 840	1217.303, 617
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Ver- teidigungshaushalt (1402.222)	— 14 936	— 12 272	
	Bau- und betriebstechnische Fachgebiete der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	120	120	1203.308
	Sonderaufträge an wirtschaftswissenschaftliche For- schungsinstitute (Pauschbeträge)	1 500	1 500	0902.305
	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Zuschüsse an:			
	Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, Institut für Luftrecht, wissenschaftliche Gesell- schaft für Luftfahrt, Lilienthalgesellschaft, Aka- demie für Luftfahrtforschung, Finanzwissenschaft- liches Institut Köln	88	148	0802.600/1202.676 (4, 10)/ 1217.607 (b, d)
	Förderung			
	der Industrieforschung	8 000	5 800	0902.605
	wissenschaftlicher Zwecke auf den Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	140	80	1202.600 D (2, 9, 10)
	Summe J 33	14 211	11 816	

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
34	Kernforschung			
	Deutsche Atomkommission	100	100	3101.225 (teilw.)
	Wissenschaftliche Forschung und Nachwuchsausbildung	7 700	6 740	3102.600
	Ausbildungsstätten für Ingenieure und Techniker	650	650	3102.601
	Dokumentationsstellen für Atomkernenergie (Zuschuß)	500	—	3102.953
	Einrichtungen der Strahlenschutzaufsicht (Zuschuß) ...	1 000	—	3102.956
	Zuschuß zur Versuchsanstalt für Strahlenforschung ...	2 250	1 200	3102.632, 710, 870
	Zuschüsse für das wissenschaftliche Berichtswesen auf dem Gebiete der Atomenergie	590	320	3102.605
	Förderung der Entwicklung der Atomtechnik und der Strahlennutzung	4 250	3 500	3102.620
	Entwicklung der Atomtechnik	8 000	8 000	3102.610
	Entwicklung von Strahlenschutzmaßnahmen	5 000	3 200	3102.630, 631
	Beiträge an internationale Organisationen sowie deutsche Vereine (40 Tsd. DM) zur Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung (12 371 Tsd. DM) und zur intern. Atomenergieorganisation (1 427 Tsd. DM)	13 838	11 518	3102.675, 676, 677
	Anteil an den Betriebskosten sowie Zuschüsse und Beteiligungen an der Gesellschaft für Atomforschung mbH in Karlsruhe (Karlsruhe II)	28 500	12 400	3102.641, 896
	Zuschüsse an wissenschaftliche Institute und Einrichtungen	50 000	44 000	3102.950
	Zuschüsse für die Modernisierung und Erweiterung von Ausbildungsstätten für Ingenieure und technische Hilfskräfte zur Förderung der Atomtechnik	3 400	8 500	3102.951
	Bau eines Hochenergie-Elektronen-Synchrotrons in Hamburg	20 978	5 250	3102.955
	Förderung von Versuchsanlagen für Atomtechnik	—	3 000	(3102.893)
	Summe J 34	146 756	108 378	
	Hinweis:			
	Einrichtung von Versuchsreaktoren (siehe P 5)	(28 700)	(16 800)	3102.640, 891
	Förderung des Abbaues und der Aufbereitung von Uran (siehe P 2)	(3 000)	(3 500)	3102.611
35	Wasserwirtschaft, Energie und Bauwesen			
	Forschungsaufträge			
	Forschung auf dem Gebiet des Wohnungs-, Bau- und Siedlungswesens	405	405	2503.601
	Forschung auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes	250	150	3609.640
	Untersuchung der deutschen Energiewirtschaft	1 250	1 250	0902.959
36	Raum- und Bodenforschung			
	Eigene Forschung (Forschungsanstalten)			
	Landeskunde und Raumforschung	1 786	1 782	0614
	Geodäsie	4 627	6 132	0616
	Bodenforschungsanstalt Hannover	3 388	3 229	0909
	Förderungsmaßnahmen			
	Beitrag an die Europäische Organisation für photogrammetrische experimentelle Untersuchungen	6	6	0602.675 c

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
39	Sonstige wissenschaftliche Forschung			
	Eigene Forschung (Forschungsanstalten)			
	Wetterdienst	30 601	30 190	1214/1202.675 (11)
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Ver- teidigungshaushalt (1402.222)	— 357	— 414	
	Hauswirtschaft	645	655	1020
	Geschichte	491	450	0630
	Archäologie	5 401	7 167	0629
	Institut für Ost-West-Forschung	500	—	0634
	Forschungsaufträge			
	Forschung auf dem Gebiet der Sozialreform	50	50	1109.600
	Sozialwissenschaftliche Forschung	300	260	1102.602
	Forschung, Entwicklung und Erprobung auf dem Gebiete des Luftschutzes	2 185	2 205	0619.311
	Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Not- standsplanungen auf dem Gebiet des Verkehrs	300	100	3607.303
	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Förderung der Osteuropa-Institute	626	626	0602.614 b (4)
	Zuschüsse an/zur:			
	Förderung überregionaler rechtswissenschaftlicher Vereinigungen, Forschungsinstitute und Veröffent- lichungen im allgemeinen deutschen Interesse	94	94	0701.600
	Kunsthistorisches Institut in Florenz	241	238	0602.614 b (5)
	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und an die Südosteuropa-Gesellschaft	235	235	0502.600, 601
	Asieninstitut	120	120	0502.606
	Deutsche Afrika-Gesellschaft	150	150	0502.607
	Institut für Zeitgeschichte	243	243	0602.614 b (3)
	Zuschuß an das Seminar für orientalische Sprachen in Bonn	124	95	0602.614 b (7)
	Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien	168	168	0602.614 b (6)
	Forschungsinstitute für kulturelle und volkspolitische Zwecke	44 556	44 556	2701.600 (teilw.)
	Max-Planck-Gesellschaft, Göttingen	13 315	11 315	0602.614 b (1)
	Jahresleistung an das Institut für Mittelstandsforschung	200	200	0902.614
	Beitrag an das Internationale Institut für Verwaltungs- wissenschaft in Brüssel	18	143	0602.675 b
	Summe J 39	100 206	98 844	
	Summe J 3	305 996*)	266 020	
J 4	Allgemeine Förderungsmaßnahmen und Forschungsaufträge			
	Allgemeine Förderung der Wissenschaft	160 958	122 210	0602.614 a, 614 b (1 u. 8)
	Förderung von Forschungsinstituten von überregionaler Bedeutung	—	25 000	(0602.614 b [2])
	Aufenthalt eingeladener ausländischer Rechtswissen- schaftler	9	9	0701.301
	Summe J 4	160 967	147 219	

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
J 5	Bibliotheks- und Archivwesen			
51	Bibliothekswesen			
	Deutsche Bibliothek	619	577	0602.616 (5)
	Internationaler amtlicher Schriftentausch für die BRD	32	32	0602.306
	Kostenzuschuß an die Staatsbibliothek Bremen zur Mikroverfilmung deutscher Zeitungen	20	—	0403.950
52	Archivwesen			
	Bundesarchiv in Koblenz	3 038	2 591	0613
	Deutsches Literaturarchiv (Zuschuß)	60	50	0602.616 aus (4)
	Summe J 5	3 769	3 250	
J 6	Förderung wissenschaftlicher Sammlungen (Zuschüsse und Beiträge)			
	Deutsches Gesundheitsmuseum, Köln	904	164	0602.646 (11), 961
	Freies Deutsches Hochstift	70	60	0602.616 (3)
	Stiftung »Preußischer Kulturbesitz«	4 500	25	0602.311
	Rhein-Museum, Koblenz	2	2	1202.600 C 2
	Deutsches Museum in München	175	175	0602.950 c
	Zuschuß für den 2. Bauabschnitt des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Teile des Germanischen National- Museums in Nürnberg und des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz	350	350	0602.950 a, b
	Für die Inbetriebnahme, Einrichtung und Zwischen- verwaltung der drei deutschen Kunstinstitute in Rom und Olevano	160	160	0602.970
	Deutsche Schiller-Gesellschaft (Zuschuß)	60	110	0602.616 aus (4)
	Summe J 6	6 221	1 046	
	Summe J	540 448*)	475 512	
	Hinweis: Bundesministerium für Atomfragen (siehe A 3)	(6 218)	(4 226)	3101.100—299 (ohne 225 [1]), 301 (1), 710, 850, 870—872, 880
K	Kunst, Volksbildung, Heimatpflege und kirchliche Angelegenheiten			
K 1	Theater, Film und Musik			
19	Einzelne Aufgaben			
	Auszeichnungen bester Jahresleistungen und sonstige fördernde Maßnahmen auf dem Gebiete des Film- wesens	1 840	1 840	0602.635
	Summe K 1	1 840	1 840	
K 3	Heimatpflege			
31	Naturschutz und Landschaftspflege			
	Zuschuß zu den bisherigen Aufgaben der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege	128	131	1001.950
	Beitrag zur Internationalen Naturschutzvereinigung ...	17	17	1002.675(17)
39	Einzelne Aufgaben			
	Verein Naturschutzpark e. V. (Zuschuß)	2 000	1 500	1002.604
	Summe K 3	2 145	1 648	
K 4	Einzelne kulturelle Aufgaben			
	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Beitrag)	2 800	2 890	0502.675 a
	Internationales Studienzentrum für Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturgütern (Beitrag)	28	—	0502.675 b
	Verwaltungsausgaben des Europäischen Kulturzentrums in Genf (Zuschuß)	—	20	(0502.609)

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: K 4	Errichtung einer Kongreßhalle in Saarbrücken	—	1 000	(2701.710)
	Förderung zentraler Arbeiten im Interesse der Frau	70	70	0602.604
	Beitrag des Bundes zum Europäischen Kulturfonds	120	100	0504.676
	Förderung zentraler Maßnahmen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung	390	340	0602.615 c
	Förderung des europäischen Gedankens auf kulturel- lem Gebiet	472	472	0602.616 (2)
	Erhaltung und Wiederaufbau von Kulturbauten mit besonderer nationaler Bedeutung (Zuschüsse)	700	650	0602.616 (6)
	Zuschüsse an deutsche Familienorganisationen	150	115	2901.660
	Zuschüsse zur Ehe- und Elternberatung	50	—	2901.662
	Union internationale des Organismes Familiaux (Beitrag)	5	5	2901.675
	Förderung der Arbeit der deutschen UNESCO-Kom- mission in Köln	250	220	0502.676 a
	Förderung kultureller Bestrebungen in der Bundes- republik	2 318	2 000	0602.616 (1)
	Kulturpolitische Maßnahmen gesamtdeutschen Charak- ters in Berlin	11 000	11 000	2701.607
	Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimat- erbes der Heimatvertriebenen und zur Förderung der kulturellen Bestrebungen der Flüchtlinge (Zuschüsse) ..	1 000	1 000	2602.601
	Förderung kultureller Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters im Zonenrandgebiet	4 000	4 000	2701.602 b
	Summe K 4	23 353	23 882	
K 5	Kirchliche Angelegenheiten			
	Versorgung der heimatvertriebenen Seelsorger, Kir- chenbeamten, Kirchenangestellten sowie ihrer Hinter- bliebenen, Zuschuß an die evangelische und katholische Kirche sowie an Freikirchen	6 965	6 900	0602.608
	Dotationen des Bundes für die derzeitigen bischöflichen Verwaltungen der ostdeutschen Diözesen jenseits der Oder und Neiße	260	260	0602.634
	Summe K 5	7 225	7 160	
	Summe K	34 563	34 530	
L	Soziale Sicherung			
L 1	Arbeitsschutz und Arbeitsbeschaffung			
11	Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht			
	Unfallverhütung und Gewerbehygiene (Bundesinstitut)	424	436	1104
	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Durchführung von Studien und Studienreisen	40	40	1101.600
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse von Arbeit- nehmern sowie zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	200	200	1102.601
	Zuschüsse:			
	a) an den Deutschen Arbeitsring für Lärmbekämpfung (25 Tsd. DM),			
	b) an die »Kommission Reinhaltung der Luft« beim VdI (45 Tsd. DM) und			
	c) an den Verein »Aktion das sichere Haus« (25 Tsd. DM)	95	70	1102.604
	Beiträge an deutsche und internationale Arbeitsorgani- sationen	1 709	1 580	1102.675
	Gründungsbeitrag für das »Internationale Institut für Arbeits- und Sozialfragen«	3 150	—	1102.950
	Summe L 11	5 618	2 326	

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
12	Arbeitsbeschaffung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Grund- und verstärkte Förderung) Darlehen: a) an Gebietskörperschaften b) an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist c) an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts Zuschüsse: a) an Gebietskörperschaften b) an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist c) an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe (1,0 Mill. DM) und für Heimkehrer (10 Tsd. DM) Summe L 12	10 000 — 2 020 18 000 — 3 580 1 010 34 610	10 700 — 2 250 18 800 — 3 850 1 550 37 150	1111.580 a, 581 a (teilw.) (1111.531, 532) 1111.580 a, 581 a (teilw.) 1111.580 b, 581 b (teilw.) (1111.601, 602) 1111 1111.535, 536
15	Europäischer Sozialfonds Beitrag zum Europäischen Sozialfonds Summe L 1	26 985 67 213	35 39 511	6006.621
L 2	Versicherungswesen			
21	Versicherungsaufsicht Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (Bundesaufsichtsamt) Sozialversicherung (Bundesversicherungsamt)	3 747 1 985	3 745 1 995	0904 1106
22	Sozialversicherung Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes auf Grund der Rentenversicherungsneuregelungsgesetze Rentenversicherung der Arbeiter 3 283,6 Mill. DM Rentenversicherung der Angestellten 818,2 Mill. DM Erstattung der Mindestzuschläge an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten Zusammen Knappschaftsversicherung Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung auf Grund des Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes Zuschüsse an die hüttenknappschaftliche Pensionsversicherung im Saarland Zuschüsse an die Knappschafts-Krankenversicherung Zusammen Unfallversicherung (Bund als Versicherungsträger) Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung .. Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Bundesbetriebe, der BafAVuAV, die Arbeitslosen sowie für sonstige Betriebe, für die der Bund Träger der UV ist Fremdrenten Erstattung des Mehraufwandes der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung an Verfolgte des Nationalsozialismus Zusammen Krankenversicherung Erstattung der Leistungen auf Grund des Mutterschutzgesetzes	4 101 820 255 040 4 356 860 1 590 000 3 440 37 000 1 630 440 1 628 18 000 22 800 10 42 438 100 000	3 833 300 272 075 4 105 375 900 000 — 37 000 937 000 1 628 18 000 18 700 20 38 348 90 000	1113.600 1113.612 1113.602 1113.613 1113.603 1113.602 1103 1113.609 1113.605 1113.604 1113.610

Kenn- ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: L 22	Sonstige Leistungen			
	Erstattungen der Aufwendungen			
	der Heimkehrer-Krankenhilfe	1 800	3 500	1113.606
	von Ausgleichsbeträgen an die im Bundesgebiet wohnenden Berechtigten saarländischer Sozial- versicherungsträger	—	2	(1113.614)
	Leistungen nach dem Kindergeldergänzungsgesetz	6 500	5 000	1113.621
	Tuberkulosebekämpfung (Zuschuß)	70 000	50 000	1113.608/0602.570 a (1)
	Bundesanteil an der Zahlung an das Königreich der Niederlande auf Grund des Gesetzes zur Vierten Zusatzvereinbarung zum deutsch-niederländischen Abkommen über Sozialversicherung	—	8 880	(1113.952)
	Leistungen des Bundes auf Ansprüche der Renten- versicherungsträger für die Zeit vor dem Inkrafttre- ten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze	10 000	1 000	1113.622
	Erstattung der Fürsorgeleistungen saarländischer Versicherungsträger an Versicherte im Zusammen- hang mit einer versicherungspflichtigen Beschäfti- gung außerhalb des Saarlandes	12 000	—	1113.615
	Bundesanteil an der Zahlung an Luxemburg zur Abgeltung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche	2 340	—	1113.952
	Zahlung an Österreich auf Grund des Zweiten deutsch-österreichischen Sozialversicherungsabkom- mens	2 000	—	1113.953
	Summe L 22	6 234 378	5 239 105	
29	Einzelne Leistungen			
	Zusätzliche Versicherung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	900	900	6002.322
	Summe L 2	6 241 010	5 245 745	
L 3	Fürsorge			
31	Arbeitslosenhilfe			
	Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe	249 000	302 100	1111.300
	Förderung der Arbeitsaufnahme, Berufsbildungsmaß- nahmen (Zuschüsse)	6 000	8 000	1111.301
	Unterstützung und Berufsfürsorge für Heimkehrer	3 055	4 825	1111.302
	Durchführung der Arbeitslosenhilfe (Verwaltungskostenpauschale an BAfAVuAV)	13 062	15 654	1111.303
	Zuschüsse zur Arbeits- und Berufsförderung für geistig und körperlich behinderte Empfänger von Unterstüt- zung aus der Arbeitslosenhilfe	660	660	1111.305
	Summe L 31	271 777	331 239	
32	Kriegsfolgenhilfe / Allgemeine Fürsorge			
	Individuelle Fürsorge (Pauschale)	298 450	314 989	4003.300
	Individuelle Fürsorge für Zugewanderte aus der sowj. Besatzungszone und der Stadt Berlin	68 000	70 000	4003.305
	Fürsorge der Flüchtlinge aus Ungarn	800	1 000	4003.308
	Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegs- hinterbliebene (140 Mill. DM) und Darlehen im Rahmen der Berufsfürsorge (3,2 Mill. DM)	143 200	129 000	4003.306, 531
	Kosten der Rückführung von Deutschen	10 800	13 400	4003.307
	Leistungen des Bundes zur Abgeltung von Miet- beihilfen	—	1 589	(4003.320)
	Kosten der Kriegsfolgenhilfe aus der Zeit vor dem 1. April 1955	1 400	1 500	4003.960
	Unterstützungen und Beihilfen für Deutsche im Ausland	500	400	0502.305
	Summe L 32	523 150	531 878	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
33	Allgemeine Fürsorge / Einrichtungen			
	Notaufnahmeverfahren (Dienststellen)	6 040	6 035	2603
	Grenzdurchgangs- und Notaufnahmelager (Pauschale)	31 852	34 773	4003.301
	Sonstige Durchgangs- und Wohnlager (Pauschale)	107 203	98 690	4003.302
	Unterbringung von Flüchtlingen aus Ungarn in Lagern	.	800	(4003.309)
	Marburger Blindenstudienanstalt und andere Einrich- tungen der Blinden-, Schwerbeschädigten- und Körper- behindertenfürsorge	464	464	0602.570 c (4)
	Summe L 33	145 559	140 762	
34	Jugendhilfe			
	Förderung der überregionalen Tätigkeit der Vereini- gung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V. (Zuschuß)	14	14	0701.607
35	Jugendhilfe / Einrichtungen			
	Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnen- schifffahrt (Beihilfen für —)	72	72	1202.603
36	Förderung der freien Wohlfahrtspflege			
	Weltkinderhilfswerk UNICEF (Beitrag)	2 500	2 200	0502.668
	Unterstützung und Förderung der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes (Zuschuß)	300	300	0602.645
	Ausstattung der Heime des Müttergenesungswerkes (Zuschuß)	2 000	2 000	0602.570 c (2)
	Organisationen und Verbände der Vertriebenen, Flücht- linge und Kriegsgeschädigten (Zuschuß)	400	350	2602.600
	Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege			
	Darlehen	10 000	10 000	A 0602.570 b
	Transportkosten für Liebesgabensendungen	5 000	6 000	0602.570 a (3)
	Zuschüsse an in Deutschland tätige ausländische Wohl- fahrtsorganisationen	153	153	0602.574 a (4)
	Summe L 36	20 353	21 003	
39	Allgemeine soziale Aufgaben			
	Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesdienst- stelle, Nürnberg)	796	735	0633
	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet der Fürsorge ...	26 707	26 729	0602.570 c (1)
	Zuschuß für Familienferienheime	2 000	2 000	2901.661
	Betreuung von Besuchern aus der Sowjetzone, Förde- rung des Interzonenreiseverkehrs	20 000	20 000	2701.603
	Betreuung der heimatlosen Ausländer (Zuschüsse und Darlehen)	350	350	2602.603
	Zuschuß zu den Aufwendungen für die Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Ausland	2 620	2 620	0602.570 a (2)
	Wirtschaftliche Sicherung früher außerhalb des Bundes- gebietes tätiger deutscher Gelehrter im Ausland	50	50	0602.618
	Gesellschaft für sozialen Fortschritt, Bonn	10	10	1109.601
	Förderung deutscher Hilfsvereine im Ausland	250	250	0502.314
	Beitrag zum Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen	880	880	0502.674 a
	Förderung des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für arabische Flüchtlinge aus Palästina	1 000	1 000	0502.674 b
	Neubau eines Sammellagers für asylsuchende Aus- länder (Ersatz für Valka-Lager)	482	1 500	4003.710
	Darlehen zur Errichtung von Wohnungen und zum Existenzaufbau für heimatlose Ausländer	5 000	1 000	4003.951
	Unterstützungen für ehem. Angehörige des Deutschen Nachrichtenbüros (Verwendung des Liquidationserlöses)	289	—	6004.951
	Summe L 39	60 434	57 124	
	Summe L 3	1 021 359	1 082 092	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
L 4	Lastenausgleich			
41	Verwaltung (Bundesausgleichsamt)	182 197	173 114	2605/0802.310, 311
42	Leistungen			
	Zuschuß an den Ausgleichsfonds	279 833	306 333	4006.600
	Verstärkung des Härtefonds	100 000	100 000	4006.601
	Summe L 4	562 030	579 447	
L 5	Kriegsopferversorgung			
51	Verwaltung			
	Versorgungsbauten	330	—	1110.761
52	Leistungen			
	Versorgungsbezüge	3 000 351	3 064 870	1110.300
	Einmalige Unterstützungen	10 000	10 000	1110.302
	Heilbehandlung	251 200	251 200	1110.303, 304, 761
	Verstärkung der Mittel für das Kriegsopferversorgungs- Neuregelungsgesetz	900 000	—	1110.308
59	Fachliche Fortbildung, Vereine u. a.			
	Fachliche Fortbildung im Versorgungswesen (Zuschüsse)	—	350	(1110.652, 653)
	Stiftung »Invalidenhaus Berlin« (Zuschuß)	50	60	1102.651
	Zuschüsse an Anstalten und Einrichtungen	400	400	1102.650
	Summe L 5	4 162 331	3 326 880	
L 6	Sonstige soziale Kriegsfolgeleistungen			
61	Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegs- gefangenen	1 000	730	1110.305
62	Leistungen an ehem. Kriegsgefangene und politische Häftlinge			
	Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene	27 000	28 252	2602.307
	Entschädigungen an ehemalige politische Häftlinge	7 000	1 200	2602.308
	Existenzaufbau, Beschaffung von Wohnraum (Darlehen)	34 000	40 000	A 2602.530
	Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	7 500	7 500	2602.605
	Fahrpreismäßigung für Spätheimkehrer (Zuschuß an Bundesbahn)	170	—	2602.606
63	Versorgung der verdrängten Angehörigen des öffent- lichen Dienstes	1 019 705	1 029 705	3307
64	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehr- macht	491 218	483 223	3308
65	Umsiedlung und Auswanderung			
	Umsiedlung von Heimatvertriebenen (Pauschale)	12 468	13 299	4004.300
	Rückführung von Evakuierten (Pauschale)	1 223	1 271	4003.304, 310
	Auswanderung von Kriegsfolgehilfeempfängern (Pauschale)	2 454	2 618	4004.301
	Zwischenstaatliches Komitee für Europäische Aus- wanderung/ICEM/Verwaltungskostenbeitrag und -zuschuß (1 040 Tsd. DM), Auswandererpassagekosten (3 Mill. DM)	4 040	4 089	4004.302—304
	Repatriierung von Angehörigen der Ostblockstaaten, soweit der Bund die Kosten zu tragen hat	6	6	0502.315
66	Betriebliche Altersfürsorge			
	Zuschuß zum Ausgleich von Härten	2 600	3 500	1102.600

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
69	Ubrige soziale Kriegsfolgeleistungen			
	Leistungen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der BRD und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden	8 000	9 000	1110.306
	Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Zuschuß)	18 000	20 600	6004.641
	Betreuung deutscher Kriegsgefangener (Kostenerstattung an das Internationale Rote Kreuz)	1 250	1 250	0502.310
	Rechtsschutz von Deutschen im Ausland im Zusammenhang mit den Kriegereignissen	500	900	0502.311
	Unterstützungen für ehemalige Gefangene und Ausiedler	2 500	7 000	2602.305
	Härteausgleich bei Vergewaltigungen	4 500	4 500	6004.302
	Maßnahmen für im ausländischen Gewahrsam befindliche Kriegs-, Straf- und Untersuchungsgefangene, Internierte und deren Angehörige:			
	Unterstützungen	8 008 Tsd. DM		
	Kulturelle Betreuung	7 Tsd. DM		
		8 015	8 018	2602.301, 303, 304
	Summe L 69 ...	42 765	51 268	
	Summe L 6	1 653 149	1 666 661	
	Summe L	13 707 092	11 940 336	
	Hinweis:			
	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (siehe A 3)	(10 126)	(10 585)	1101.100—299 (ohne 223), 300, 711, 850, 870, 871
	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (siehe A 3)	(4 686)	(4 631)	2601.100—299, 710, 850, 870/2602.300
M	Gesundheit, Sport und Jugendpflege			
M 1	Gesundheit			
11	Gesundheitsdienst			
	Bundesgesundheitsamt einschl. Laboratorien und Ausstattung	10 293	11 575	0611
19	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Blutspendewesen (Zuschüsse)	500	500	0602.650
	Volksgesundheitliche Bestrebungen, Bekämpfung menschlicher Krankheiten, Bekämpfung der Suchtgefahren	1 155	1 150	0602.646 (1—9, 12)
	Erfahrungsaustausch über gemeingefährliche und übertragbare Krankheiten	60	50	0602.658
	IV. Internationale Konferenz für Gesundheitserziehung	—	40	(0602.966)
	3. Weltkongreß der Gehörlosen	—	40	(0602.975)
	Einrichtung und Unterhaltung einer medizinischen Dokumentationsstelle (Zuschuß)	100	—	0602.657
	Zuschuß an Weltgesundheitsorganisation als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Ausrottung der Malaria	1 000	—	0602.660
	Weltärztertäg 1960 in Berlin (Zuschuß)	100	—	0602.982
	Darlehen zur Deckung des Nachholbedarfs freier gemeinnütziger Krankenanstalten	25 000	—	A 0602.571
	Beiträge:			
	Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose ..	105	100	0602.646 (10)
	Weltgesundheitsorganisation	3 480	2 453	0602.675 d
	Kosten der internationalen Rauschgiftkontrolle	120	110	0602.675 e
	Zur Erfüllung von Aufgaben des internationalen Gesundheitswesens	40	45	0602.659
	Summe M 1	41 953	16 063	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
M 2	Sport und Leibesübungen			
	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen, Spitzenfinanzierung von Turn- und Sportstätten	12 000	6 800	0602.617, 973
	Förderung motorsportlicher und luftsportlicher Veranstaltungen	3	3	1202.303
	Zuschüsse an Nürburgring-G. m. b. H. (100 Tsd. DM) und Deutschen Aero-Club (150 Tsd. DM)	250	235	1202.608/1217.618
	Summe M 2	12 253	7 038	
M 3	Jugendpflege			
31	Prüfung jugendgefährdender Schriften			
	Bundesprüfstelle	81	81	0631
	Mitarbeit der Bewertungsstelle der Vereinigten Leihbuchhändler bei der Vorprüfung von Büchern	10	10	0602.310
39	Einzelne Maßnahmen			
	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt:			
	a) im Rahmen des Bundesjugendplanes	59 200	45 200	} 2901.571
	b) für Ferienerholung für Kinder und Jugendliche ..	5 000	4 500	
	c) Darlehen und Beihilfen an jugendliche SBZ-Flüchtlinge	15 300	7 500	
	Durchführung des Bundesjugendplanes in Berlin	2 900	2 900	2701.600 (teilw.)
	Errichtung eines Jugendgästehauses in Berlin	—	650	(2701.711)
	Summe M 3	82 491	60 841	
	Summe M	136 697	83 942	
N	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
N 1	Ernährung und Landwirtschaft			
11	Allgemeine Förderung der Landwirtschaft			
	(Förderungszuschüsse/Darlehen)			
	Förderung der Landtechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens	3 011	3 011	1002.601 (I, 2—4)
	Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung	180	180	1002.600
	Förderung des Gemüse-, Obst- und Gartenbaues	300*)	2 300	1002.580 b 1
	Darunter 1959: 2 Mill. DM Grüner Plan			
	Verbesserung von Qualität und Absatz von Obst, Gemüse und Kartoffeln, Prämien für Rodungsaktionen (Grüner Plan)			
	Darlehen	—	—	(1002.580 a)
	Zuschüsse *)	12 500	1002.580 b 2
	Förderung des Weinbaues (einschl. Grüner Plan)	1 000*)	4 000	1002.607
	Förderung von Qualität und Absatz von Getreide und von Schlachtgeflügel (Grüner Plan) *)	31 000	1002.629
	Förderung der Milchwirtschaft (Grüner Plan)			
	Verbesserung der Molkereiwirtschaft *)	10 000	1002.630 a 1
	Milchleistungsprüfungen *)	5 000	1002.630 a 3
	Kühl- und Melkeinrichtungen *)	6 000	1002.630 a 2
	Schulmilchspeisungen *)	10 000	1002.630 b
	Kosten der Stilllegung von Mühlen	10 500	—	1002.660
	Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge	2 250	2 250	1002.614

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: N 18	Einkaufsbeihilfen für landwirtschaftliche Maschinen an gewerblich-landwirtschaftliche Lohnunternehmen (Grüner Plan)	*)	9 700	1002.578 b 2 a
	Verbilligung der Verwertung von Magermilchpulver und Nährkasein	—	1 000	1002.950
	Festigung der Mehlpreise	—	—	(1002.966)
	Erstattung der Getreidepreiserhöhung auf Grund des Getreidepreisgesetzes 1957/58	—	—	(1002.967)
	Summe N 18	293 016*)	954 936	
19	Maschinenprüfung, Fachausbildung, Organisationen u. a.			
	Ausbildungswesen			
	Ausbildung von Fachkräften auf dem Gebiete der tropischen und subtropischen Landwirtschaft (Zuschuß)	100	100	1002.601 (I, 8)
	Berufs- und Fachausbildung auf dem Lande (Zuschüsse)	8 510	24 260	1002.603
	Darunter 1959: 16 Mill. DM Grüner Plan			
	Verbrauchsberatung, Absatzförderung			
	Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit, insbesondere der Verbraucher, über allgemeine Marktfragen	500	500	0902.615
	Hauswirtschaftliche Aufklärung und Beratung (Zuschuß)	50	50	0902.608
	Verbraucherberatung, Ernährungsaufklärung, Absatzförderung	1 000	2 700	1002.650
	Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse	2 506	1 844	1002.652 (1)
	Ausfuhrwerbung	694	506	1002.652 (2)
	Land- und Hauswirtschaftlicher Informationsdienst	1 750	1 750	1002.601 (I, 1)
	Beiträge an internationale Organisationen (Weizenrat, Zuckerrat, Kommission der Ernährungsindustrie, Weinamt, Milchwirtschaftsverband, Vereinigung für Samenkontrolle, Europ. Pflanzenschutzorganisation, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO), Vereinigung für hauswirtschaftlichen Unterricht)	2 868	2 111	1002.675 (1—3, 5, 8, 9, 11, 14, 18)
	Sonstiges			
	Kosten der deutschen Verbindungsstelle zur FAO ..	70	70	1001.305
	Nachrichten- und Pressedienst	25	25	1001.300
	Wissenschaftliche Veröffentlichungen	95	90	1001.301
	Marktberichterstattung	193	175	1002.601 (II, 1)
	Erhebungen auf dem Gebiet der Land- und Ernährungswirtschaft (Feststellungen zur Ertragslage, Berichterstattungsdienst)	2 810	2 810	1002.670
	Summe N 19	21 171	36 991	
	Summe N 1	2 158 470*)	1 407 364	

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
N 2	Tierzucht			
21	Allgemeine Förderung der Tierzucht und Tier- gesundheit (ohne Pferdezucht)			
	Förderung der Bienenzucht	500	500	1002.611
	Tierseuchenbekämpfung			
	Bekämpfung der Rindertuberkulose (Zuschüsse) (einschl. Grüner Plan)	9 270 *)	19 410	1002.615 a, c
	Bekämpfung der Brucellose bei Rindern und Schafen (Grüner Plan)	*)	10 000	1002.615 d
	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Virusgewinnungsanlagen	300	300	1002.615 b 1
	Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche im Saarland	140	—	1002.615 b 4
	Tierseuchenberichterstattung	18	18	1001.302
	Summe N 21	10 228 *)	30 228	
22	Pferdezucht			
	Förderung der Zucht des Warmblutpferdes Trakehner Abstammung (Zuschüsse)	118	98	1002.613
29	Beiträge und Zuschüsse			
	an den Deutschen Tierschutzbund	20	20	1002.601 (I, 6)
	zum Internationalen Tierseuchenamt	17	17	1002.675 (4)
	zur Europäischen Vereinigung für Tierzucht, Rom und zur Internationalen tierärztlichen Föderation für Tier- zucht, Paris	5	5	1002.675 (10, 15)
	Summe N 2	10 388 *)	30 368	
N 3	Forsten			
31	Förderung der Forst- und Holzwirtschaft	314	314	1002.601 (III)
37	Staatsforsten			
	Verwaltung und Betrieb	8 613	9 172	2403.420, 421, 865/ 0804.734 (11) u. 742 (9)
	Summe N 3	8 927	9 486	
N 4	Jagd und Fischerei			
41	Allgemeine Förderung der Fischerei			
	Förderung der Fischerei			
	Darlehen	800	950	1002.585 a
	Zuschüsse	1 030	800	1002.585 b 2
47	Fischereischutzboote			
	Betrieb der Fischereischutzboote	1 870	1 899	1001.400
48	Subventionen			
	Betriebsbeihilfen für die Fischerei zur Verbilligung von Dieselkraftstoff, Beihilfe zur Förderung der Wirtschaft- lichkeit	3 500	4 480	1002.679 b
	Zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln für die Hochseefischerei	300	600	1002.956 a 7
	Marktstützung und Förderung des Fischabsatzes (ge- deckt aus Abgaben gemäß Fischgesetz vom 31. August 1955)	5 000	5 000	1002.677
49	Jagd- und Fischereikosten u. a.			
	Ablösung der Fischereirechte an der Donau im Kachlet- stauraum	60	60	1203.956
	Beiträge zum Internationalen Jagdtrat, zur Internatio- nalen Überfischungskonvention und zur Nordwest- atlantischen Fischereikonvention	24	17	1002.675 (7, 12, 16)
	Summe N 4	12 584	13 806	

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
N 5	Ländliches Siedlungswesen			
51	Förderung der ländlichen Siedlung			
	Darlehen	150 000	150 000	A 1002.571 a
	Beihilfen	132 400	110 000	1002.571 b
	Seßhaftmachung von verheirateten Landarbeitern (Grüner Plan)	*)	25 000	1002.965
	Summe N 5	282 400 *)	285 000	
	Hinweis: Ablösung von Flüchtlingssiedlungskrediten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1949/50 (Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau) (siehe P 7)	(150)	(150)	6002.550
N 6	Agrarstrukturelle Maßnahmen, Flurbereinigung			
61	Umlegung, Erschließungsprogramme			
	Förderung der Umlegung			
	Darlehen	—	—	(1002.572 a)
	Zuschüsse	—	—	(1002.572 b)
	Grüner Plan	*)	140 000	1002.572 b
	Durchführung eines landwirtschaftlichen Erschließungs- programms im Landesteil Schleswig (Nordprogramm)			
	Darlehen	—	—	1002.579 a
	Zuschüsse	25 000	22 000	1002.579 b
	Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Be- triebe, agrarstrukturelle Maßnahmen (Grüner Plan)			
	Darlehen	*)	130 000	1002.573 a
	Zuschüsse	*)	120 000	1002.573 b
67	Unternehmen			
	Schleswig-Holsteinische Landgewinnungs- und Er- schließungs G. m. b. H. (Verwaltungskostenbeitrag an—)	—	10	(6002.623)
	Summe N 6	25 000 *)	412 010	
	Summe N	2 497 769 *)	2 158 034	
	Hinweis: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (siehe A 3)	(12 949)	(13 874)	1001.100—299, 710, 850, 870
O	Wasser- und Kulturbau, Wasserversorgung			
O 1	Allgemeine wasserwirtschaftliche Maßnahmen			
	Wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Maßnahmen im norddeutschen Niederungsgebiet und in Süddeutsch- land			
	Darlehen	—	—	(1002.575 a)
	Zuschüsse	40 150	40 200	1002.575 b 1
	Grüner Plan	*)	53 000	1002.575 b 2
	Förderung besonderer Vorhaben auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und Landeskultur im Küstengebiet (Zuschüsse)	29 000	29 000	1002.619
	Summe O 1	69 150 *)	122 200	
O 2	Erschließung des Emslandes			
	Darlehen	1 000	600	1002.570 a
	Zuschüsse	35 000	30 000	1002.570 b
	Summe O 2	36 000	30 600	
O 6	Talsperren	—	—	

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
O 7	Wasserversorgung			
71	Ländliche Wasserversorgung, Kanalisation, Abwässerbeseitigung und -verwertung (Grüner Plan)			
	Darlehen	—	—	(1002.576 a)
	Zuschüsse	*)	30 000	1002.576 b
77	Unternehmen			
	Wasserwerk Klötzin (Zuschuß)	—	—	(2403.500)
	Summe O 7	*)	30 000	
O 8	Küstenschutz, Dünenwesen			
	Grundinstandsetzung der Dünenchutzwerke auf Borkum	400	400	A 1203.763
	Instandsetzung der Inselschutzwerke auf Wangerooge	200	—	A 1203.762
	Summe O 8	600	400	
O 9	Sonstige Aufgaben			
	Beitrag zur internationalen Kommission für Be- und Entwässerung	2	1	1002.675 (13)
	Aufklärungsschriften zur Bekämpfung der Ölverschmutzung der deutschen Küste	2	2	1202.300 e
	Förderung von Untersuchungen zur Reinerhaltung der Gewässer und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung	650	200	3102.650
	Förderung der Ausbildung von Fachkräften für die Wasserwirtschaft	100	—	3102.651
	Zuschüsse für Berichtswesen und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft	50	—	3102.655
	Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung	5 000	—	3102.970
	Summe O 9	5 804	203	
	Summe O	111 554 *)	183 403	
P	Wirtschaft			
P 1	Allgemeine Förderung			
12	Notstands- und Grenzgebiete, wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen im Inland			
	Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft			
	Darlehen	87 000	83 200	6002.571 a / A 6002.571 a
	Zuschüsse	45 000	45 000	6002.571 b
	Zuschuß für die Übergangshilfe zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse	18 000	—	6002.601 b
16	Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen im Ausland			
	Förderung von entwicklungsfähigen Ländern	50 000	50 000	0501.962
	Beteiligung an dem technischen Beistandsprogramm der UN für wirtschaftlich unterentwickelte Länder	9 000	7 000	0502.669
	Förderung der jugoslawischen Wirtschaft	40 000	50 000	3209.530
	Beitrag zum Entwicklungsfonds für die überseeischen Länder	151 200	139 650	6006.622
	Darlehen an die Türkei	—	52 500	(A 6002.530)

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
19	Europäische Zusammenarbeit, Wirtschaftsrat u. a. Maßnahmen im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfe und der europäischen Zusammenarbeit (Veröffentlichungen, Erfahrungsaustausch, Einfuhrkontrolle) Erhaltung des deutschen Auslandsvermögens Für Informationen über ausländische Wirtschaftsgesetze Beitrag zum Verwaltungshaushalt der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Beitrag für den Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) Beitrag an die Europäische Wirtschaftskommission (ECE) Veröffentlichungsverpflichtungen im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfe Kosten des deutschen Mitgliedes des Direktoriums des Europäischen Währungs-Abkommens Anteilige Kosten am deutsch-französischen »Paritätischen Währungsausschuß«	699 300 80 25 791 4 110 535 150 50 15	704 300 80 24 095 4 470 390 150 50 —	0901.306—308 0501.964 0901.301 6006.620 6006.625 0502.611 2402.300 0901.309 0901.310
	Summe P 1	431 930	457 589	
P 2	Bergbau			
21	Aufschlußarbeiten, Uranabbau u. a. Untersuchungs- und Aufschlußarbeiten im Eisenerzbergbau (Zuschuß) Förderung des Abbaues und der Aufbereitung von Uranvorkommen (siehe auch J 34)	1 200 3 000	1 200 3 500	0902.611 3102.611
27	Unternehmen Finanzierung der Saarbergwerke Aktiengesellschaft in Saarbrücken Übernahme von Darlehensforderungen der Französischen Republik gegenüber der Saarbergwerke Aktiengesellschaft Saarbrücken Betrieb und Verlegung der Versuchsgrube Tremonia (Zuschuß)	37 000 — 600	74 000 44 621 600	A 2402.891 (A 2402.980) 0902.600
29	Einzelne Förderungsmaßnahmen Darlehen an das Saarland zum Erwerb einer Beteiligung an den Saarbergwerken und für Investitionen der Saarbergwerke Zeitschrift für Bergrecht und Bergwesen (Kostenzuschuß)	— 15	— 15	(A 6002.530) 0901.302
	Summe P 2	41 815	123 936	
P 3	Elektrizitätsversorgung Verstärkung der elektrischen Stromversorgung und Durchführung der Restelektrifizierung (Grüner Plan) Darlehen Zuschüsse	— *)	— 5 000	(1002.577 a) 1002.577 b
	Summe P 3	*)	5 000	
P 4	Gasversorgung	—	—	
P 5	Atomkraft Förderung und Beteiligung an der Errichtung von Kernreaktoren und Beteiligung an den Betriebskosten Beitrag zum Verwaltungshaushalt der Europäischen Atomgemeinschaft Beitrag zum Forschungs- und Investitionshaushalt der Europäischen Atomgemeinschaft	28 700 11 584 23 575	16 800 10 269 47 994	3102.640, 891 6006.623 6006.624

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1000 DM —		
noch: P 5	Kapitalanteil der Bundesrepublik an der Eurochemic (Einzahlung)	2 625	376	A 6006.892
	Zuschuß zu den Kosten der abwassertechnischen Aus- stellung in Essen	—	100	(3101.961)
	Summe P 5	66 484	75 539	
P 6	Gewerbe und Handel			
62	Einrichtungen zur Gewerbeförderung			
	Patentwesen (Deutsches Patentamt)	31 414	30 463	0705
	Physikalisch-technische Prüfungen (Bundesanstalt)	17 270	16 796	0903
	Durchführung von Rechtsvorschriften für die gewerb- liche Wirtschaft (Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft)	5 645	5 614	0905
	Außenhandelsinformation (Bundesstelle für —)	2 860	2 708	0906
	Materialprüfung (Bundesanstalt für —)	9 142	6 729	0907
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidi- gungshaushalt (1402.222)	—	— 567	
	Kartellwesen (Kartellamt)	3 081	3 126	0908
	Summe P 62	69 412	64 869	
63	Handwerk und Kleingewerbe			
	Getränkeschankanlagen (Prüfstelle für —)	27	27	0902.306
	Förderung des Handwerks	6 000	6 000	0902.601
64	Handel, Export und einzelne Gewerbe- zweige			
	Förderung des Handels, Hotel- und Gaststättengewerbes	2 000	2 000	0902.610
	Förderung des Exports	1 900	2 400	0902.606
	Prüfung der Kostenlage im Speditions- und Lagerei- gewerbe	20	10	1202.600 B
	Berufliches Förderungsprogramm (Zuschüsse und Dar- lehen) für die unselbständige Mittelschicht	5 000	5 000	1102.610
67	Unternehmen			
	Bundesdruckerei (Zuweisung zur Kapitalausstattung aus dem Gewinn)	5 558	2 330	1303.901
	Kapitalausstattung des Heizwerkes Mürwik	150	—	2403.901
68	Subventionen			
	Betriebsbeihilfen für versteuertes Gasöl an gewerbliche und sonstige Betriebe der Wirtschaft	12 800	11 000	0902.679
	Zinsverbilligung bei der Umschuldung von Krediten von Kriegssachgeschädigten-Betrieben	100	300	0902.957
69	Rationalisierung, Messen, Beiträge u. a.			
	Zuwendung für die Errichtung von 5 Windkanälen für Zwecke der Luftfahrtindustrie	9 000	5 300	0902.958
	Teilnahmekosten an der Internationalen Zollkonferenz Messen	100	—	0901.952
	Förderung des deutschen Messewesens	180	180	0902.603
	Beteiligung an ausländischen Messen (Kosten- beitrag)	10 000	10 000	0902.602
	Einrichtung von Informationsständen bei in- und ausländischen Messen und Ausstellungen	240	120	3101.301(2)
	Beiträge an			
	West-Ost-Handelssekretariat	5	5	0502.679
	Internationale Organisationen	407	359	0902.675
	Beschaffung wirtschaftlichen Materials zu Außen- handelszwecken	300	300	0502.300
	Betriebsprüfungen im Auftrage Dritter (Ausgaben für —)	50	80	0901.300
	Berufungskammer in Börsengerichtssachen	2	3	0901.303
	Summe P 69 ...	20 284	16 347	
	Summe P 6	123 251	110 283	

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
P 7	Bank- und Kreditwesen			
75	Wertpapierbereinigung			
	Wertpapierbereinigung (Bundesamt für —)	1 413	1 424	0807.100—299, 300—303, 306
	Bereinigungsverfahren, Börseneinführungskosten und Kommissionssteuern für Auslandsbonds, Kosten für Maßnahmen zur Einsparung von Wertpapierbereinigung, Entschädigungen für Auskünfte und Beschaffung von Beweisunterlagen bei der Aufklärung verdächtiger Anmeldungen	180	260	3203.302
77	Unternehmen			
	Quotenerhöhung des Internationalen Währungsfonds..	—	480 375	(A 6004.894)
	Zahlungen an die Weltbank	32 760	32 760	A 6004.892
	Bezüge des stellvertretenden Direktors der Weltbank	66	66	0901.305
	Kapitalanteil der Bundesrepublik bei der Europäischen Investitionsbank (Einzahlung auf den —)	63 000	126 060	A 6006.890
79	Sonstige Maßnahmen			
	Kosten für die Abwicklung von Ansprüchen aus Hinterlegungen bei Berliner Hinterlegungsstellen	—	—	(0902.955)
	Kosten der Umstellung von Reichsmark-Uraltkonten auf Deutsche Mark	—	—	(0901.951)
	Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Ablösung von Flüchtlingssiedlungskrediten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1949/50	150	150	6002.550
	Bearbeitungsgebühr an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Mitwirkung beim Ankauf usw. der Anteile der Hugo Stinnes Corporation	51	152	6002.304
	Darlehen an die Lastenausgleichsbank zur Refinanzierung von Krediten auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Vorkriegsremboursverbindlichkeiten	—	1 000	(6002.552)
	Deutsch-Schweizerische Vertrauensstelle für Goldhypotheiken (Kostenanteil des Bundes)	17	31	0901.304
	Sicherung der Spareinlagen im Saarland	—	85 000	(A 6002.951)
	Summe P 7	97 637	727 278	
P 8	Münzwesen			
87	Prägekosten, Materialbeschaffungskosten, Unterhaltung des Münzumschlags, Bekämpfung der Falschmünzerei	12 500	17 500	6002.396
	Summe P	773 617*)	1 517 125	
	Hinweis:			
	Bundesministerium für Wirtschaft (siehe A 3)	(28 587)	(27 246)	(0901.100—299, 712, 850, 870, 880)
Q	Verkehr			
Q 1	Allgemeine Verkehrsmaßnahmen			
11	Sicherung des Güterverkehrs mit Berlin	35 000	8 500	2701.604
19	Verkehrsrat, Selbstkostenausschuß			
	Leistungs- und Kostenermittlung sowie verkehrs- und tarifpolitische Untersuchungen	280	180	1202.600 A
	Förderung allgemein wirtschaftlicher Zwecke auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	485	655	1202.620 (teilw.)
	Summe Q 1	35 765	9 335	

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
Q 2	Straßenverkehr			
22	Besondere Einrichtungen			
	Kraftfahrwesen (Kraftfahrt-Bundesamt)	12 996	10 919	1212 (ohne 303)
29	Sonstige Maßnahmen			
	Internationaler Verband der Straßenkongresse	3	3	1202.675 (5)
	Summe Q 2	12 999	10 922	
Q 3	Schienenverkehr			
37	Bundesbahn, nicht bundeseigene Eisenbahnen			
	Finanzhilfe für die Deutsche Bundesbahn	350 000	—	1202.513
	Anlagenfinanzierung, Beschaffung von rollendem Material nach Abschn. V des Verkehrsfinanzgesetzes	145 000	145 000	1202.510
	Liquiditätshilfe	—	134 000	(1202.531)
	Darlehen zu Investitionen	—	260 000	(A 1202.536)
	Ausgleich zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Bundesbank	34 000	34 000	1202.512 b
	Ausgleich von betriebsfremden Versorgungslasten	280 000	291 000	1202.512 a
	Zuschuß und Darlehen an die Deutsche Bundesbahn für den Wiederaufbau			
	a) der Eisenbahnbrücke Kehl–Straßburg und für die Höherlegung des Bahnhofs Kehl	4 000	1 000	1202.514
	b) der Eisenbahnbrücke Neuburg–Chalampè	1 601	300	1202.515
	Verbesserung der Eisenbahnsicherungsanlage an der Grüenthaler Hochbrücke	—	200	(1203.826)
	Vorortbahn Wilhelmshaven (Zuschuß)	1 159	1 159	2403.501
	Darlehen an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung von Verkehrsanlagen, Beschaffung von Material	10 000	10 000	1202.533
	Summe Q 37	825 760	876 659	
38	Subventionen			
	Betriebsbeihilfen für Verkehrsbetriebe zur Verbilligung von Gasöl zum Betrieb schienengebundener Fahrzeuge	18 500	17 900	1202.679 b
39	Einzelne Förderungsmaßnahmen			
	Beitrag an das Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr	91	91	1202.675 (3, 4)
	Summe Q 3	844 351	894 650	
Q 4	Schifffahrt			
42	Besondere Einrichtungen			
	Schiffsvermessung (Bundesamt für —)	509	513	1208
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 10	
	Sicherung der Schifffahrtswege (Deutsches Hydrographisches Institut)	9 623	8 328	1209/1202.675 (10)
43	Wasser- und Schiffbau			
	Versuchsanstalt für Wasser- und Schiffbau (Zuschuß)	125	125	1202.621
	Darlehen zum Bau und Erwerb von Fahrgastschiffen ..	—	16 500	(1202.534)
47	Unternehmen			
	Lübecker Hafengesellschaft mbH. (Betriebszuschuß) ...	584	500	1202.603

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
48	Subventionen			
	Betriebsbeihilfen für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt zur Verbilligung von Dieselmotorkraftstoff	37 800	28 500	1202.679 a
	Zinszuschüsse für private Darlehen zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte	9 800	1 000	1202.950
49	Lotsen, technische Förderung, Ausbildungswesen u. a.			
	Freie Lotsen	14 400	14 400	1203.306
	Erprobung technischer Einrichtungen	170	170	1202.600 F
	Seenotdienst	—	1	(1203.309)
	Betrieb eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlantik (Beitrag)	108	108	1202.675 (8)
	Kosten für Ausführung des Seeunfall- und Untersuchungsgesetzes	50	50	1202.304
	Zuschuß zu den Kosten eines Versuchs der Stationierung eines Fahrzeuges für den Wetter- und Rettungsdienst in der mittleren Nordsee	27	30	1202.605
	Seemannskartei, Durchführung der Schiffssicherheitsvorschriften (Beitrag an die Seeberufsgenossenschaft)	556	425	1202.606
	Maßnahmen zur Berufsausbildung der Seeleute	805	805	1202.604
	Zuschuß an den Schiffsbautechischen Ausschuß beim Zentralverein für die deutsche Binnenschifffahrt	6	6	1202.600 C 1
	Verkehrswerbung Nordostseekanal	28	28	1202.300 d
	Beiträge an			
	Zentralverein für die deutsche Binnenschifffahrt (200 DM)	0	0	1202.676 (1)
	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt	60	72	1202.675 (1, 2)
	Internationalen ständigen Verband der Schifffahrtskongresse	10	10	1202.675 (6)
	Internationalen Verband für das Seezeichenwesen ..	3	3	1202.675 (7)
	Veröffentlichungen und Entscheidungen des Bundesoberseeamtes und der Seeämter	4	4	1202.300 c
	Beihilfen für die Errichtung und Unterhaltung deutscher Seemannsheime im Ausland	200	200	0502.313
	Zwischenstaatliche beratende Seeschifffahrtsorganisation (IMCO)	54	—	1202.675 (12)
	Kosten des Frachtprüfungsausschusses für das Rhein- stromgebiet	120	—	1203.321
	Summe Q 49	16 601	16 312	
	Summe Q 4	75 042	71 768	
Q 5	Luftfahrt			
52	Besondere Einrichtungen			
	Flugsicherung (Bundesanstalt für —)	39 062	35 370	1215
	Zulassungs- und Prüfungswesen (Luftfahrtbundesamt)	910	916	1216
57	Lufthansa, Flughäfen			
	Deutsche Lufthansa AG			
	Beteiligung am Grundkapital	30 447	30 400	A 1217.892, 893
	Betriebszuschüsse	39 000	19 000	1217.571 a
	Darlehen	—	—	(1202.627)
	Flughafengesellschaften			
	Betriebszuschüsse	570	726	1217.570 c
	Investitionszuschüsse	10 688	5 932	1217.570 b
	Darlehen	4 789	3 591	1217.570 a

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
59	Funkortung, Ausbildung			
	Ausschuß für Funkortung	48	48	1217.628
	Atlantischer Flugsicherungsdienst (Beitrag)	1 526	1 685	1217.619 (2)
	Verkehrsfliegerschule (Zuschuß)	3 800	3 467	1217.571 b
	Arbeitsgemeinschaft deutscher Flughäfen (Zuschuß) ..	30	25	1217.607 a
	Internationale Civil Aviation-Organisation (Beitrag) ..	1 082	1 082	1217.619 (1)
	Kosten aus Anlaß der achten Konferenz der Leiter der Zivilluftfahrt-Verwaltungen der europäischen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland	—	15	(1202.957)
	Summe Q 5	131 952	102 257	
Q 6	Post- und Fernmeldewesen			
	Übernahme der Kosten sowie der Zinsen und der Tilgung für eine 200-Millionen-DM-Anleihe zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Deutschen Bundespost....	14 000	14 000	3205.689
Q 7	Fremdenverkehr			
	Förderung des Reiseverkehrs	5 300	5 300	1202.601
Q 9	Sonstige Aufgaben			
	Arbeitsgemeinschaft Leichtbau der Verkehrsflugzeuge	2	2	1202.676 (12)
	Fachwissenschaftliche Beiträge zur internationalen technischen Organisation und für sonstige technische Veranstaltungen	6	6	1202.300 b, 675 (9)
	Veröffentlichungen auf allen Gebieten der Verkehrs- verwaltung	12	12	1202.300 a
	Summe Q 9	20	20	
	Summe Q	1 119 429	1 108 252	
	Hinweis:			
	Bundesministerium für Verkehr (siehe A 3)	(18 639)	(18 469)	1201/1202.955
	Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen, Bezüge des Ministers (siehe A 3)	(74)	(74)	1301
R	Bau- und Wohnungswesen			
R 1	Allgemeine Maßnahmen des Bauwesens			
12	Versuchsbauten			
	Förderung der Bauausführung von Versuchs- und Ver- gleichsbauten; Entwicklung neuer Baustoffe, Baugeräte und Bauarten			
	Darlehen	12 000	25 000	2503.570 a
	Zuschüsse	1 200	1 200	2503.570 c
	Durchführung von Freilandversuchen in Holzkirchen	55	60	2503.604
19	Einzelne Förderungsmaßnahmen, Zuschüsse und Beiträge			
	Zuschüsse und andere Zuweisungen zur Durchführung und Auswertung besonderer Erhebungen über die Ein- haltung der Gütevorschriften im sozialen Wohnungsbau	40	40	2503.605
	Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens im zentralen Aufgabenbereich (Zuschüsse)	296	270	2502.612
	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens im zentralen Aufgabenbereich (Zuschüsse)	—	45	(2502.610)
	Zuschüsse an das deutsche Volksheimstättenwerk e.V., den deutschen Verband für Wohnungswesen, Städte- bau- und Raumplanung und die deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung	150	105	2502.614

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: R 19	Durchführung von Studienreisen (Zuschüsse)	12	12	2502.615
	Zuschuß zu den Kosten der Dokumentationsarbeit auf dem Gebiet des Wohnung-, Bau- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	180	150	2502.613
	Beiträge an			
	Vereine, Verbände, Ausschüsse und Gesellschaften internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau	7	7	1202.676 (teilw.)
		6	6	2502.675 (2)
	Summe R 19 ...	691	635	
	Summe R 1	13 946	26 895	
R 2	Bauverwaltung			
	Bundesbaudirektion	6 228	6 270	2404
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 1 363	
R 3	Vermessung und Landesplanung	—	—	
R 4	Straßenwesen			
41	Straßenverwaltung	914	882	1211
43	Bundesautobahnen, Bundesstraßen			
	Bundesautobahnen			
	Unterhaltung, einfacher Um- und Ausbau der Bundesautobahnen	49 910	45 184	1210.310 (1200—1219)
	Um-, Aus- und Neubau von Bundesautobahnen ...	659 777	365 484	1210.310 (1220—1263, 1287)
	Um-, Aus- und Neubau von Hochbauten an Bundesautobahnen	1 990	1 531	1210.310 (1271)
	Grunderwerb und Ersatzwohnraumbeschaffung ...	1 000	500	1210.310 (1284—1286)
	Um- und Ausbau von Zubringerstraßen fremder Baulastträger	7 716	(1210.310 [1072])
	Bundesstraßen			
	Unterhaltung, einfacher Um- und Ausbau der Bundesstraßen	179 063	165 662	1210.310 (1000—1019)
	Um-, Aus- und Neubau von Bundesstraßen	432 268	277 538	1210.310 (1020—1029, 1060—1069)
	Um-, Aus- und Neubau von Hochbauten an Bundesstraßen	1 250	965	1210.310 (1070—1079)
	Ausbau von Ortsdurchfahrten in Gemeinden bis 9 000 Einwohnern	11 305	7 370	1210.310 (1030—1039)
	Zuschüsse an Gemeinden von mehr als 9000 Einwohnern zum Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	28 512	(1210.310 [1071])
	Grunderwerb und Ersatzwohnraumbeschaffung	14 450	10 020	1210.310 (1080—1089)
	Höhengleiche Bahnübergänge (Beseitigung, Änderung)	24 600	16 000	1210.310 (1040—1049)
	Bau von Umgehungsstraßen	159 693	113 746	1210.310 (1060)
	Bau und Wiederherstellung von Straßenbrücken (Zuschüsse) an fremde Baulastträger	5 564	(1210.310 [1070])
	Kosten durch Aufstufung von Landstraßen I. Ordnung	120 000	—	1210.310 (1091)
	Zuschüsse an fremde Baulastträger (Autobahnzubringer, Ortsdurchfahrten, Brücken)	96 900	.	1210.310 (1500—1529)
	Beteiligung an den Kosten für Planung und Bauaufsicht	31 634	14 850	1210.310 (1600—1609)
	Kosten für neue Kredite	11 000	—	1210.310 (1800—1809)
	Summe R 43	1 794 840	1 060 642	
44/45	Landstraßen I. und II. Ordnung	—	—	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
46	Sonstige Straßen, Brücken			
	Anteil des Bundes für Straßenbaumaßnahmen im Saarland	—	10 000	1210.310 [109])
	Unterhaltung, Um- und Ausbau der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden	560	160	1210.310 (1100—1109)
	Beteiligung am Ausbau der Ederseerandstraße zwischen Niederwerbe und Café Seeblick	30	314	1203.779
	Umbau der Brücke Nr. 308 im Zuge der Bundesstraße B 65 über das Oberhaupt der Schleuse Anderten	100	30	1203.776
	Beiträge zu den Kosten der Wiederherstellung kriegszerstörter Brücken fremder Baulastträger mit Bundesverkehrsinteressen	600	400	A 1203.964
	Ausbau der Wirtschaftswege (Grüner Plan)			
	Darlehen	—	—	(1002.574 a)
	Zuschüsse	*)	50 000	1002.574 b
	Entschädigungen oder Darlehen an die Gemeinden aus Anlaß der Übernahme der Baulast für ehemalige Privatstraßen des Bundes	2 000	2 000	2403.601
	Summe R 46	3 290 *)	62 904	
49	Einzelne Maßnahmen			
	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 800	3 700	1210.310 (1700—1709)
	Veröffentlichungen, Beschaffung technischen und wissenschaftlichen Materials auf dem Gebiet des Straßenwesens	65	48	1210.310 (1410)
	Summe R 49 ...	3 865	3 748	
	Summe R 4	1 802 909 *)	1 128 176	
R 5	Bundeswasserstraßen, Häfen			
51	Wasserstraßenverwaltung	64 744	64 959	1203.100—299, 850, 870, 960
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 2 042	
52	Besondere Einrichtungen			
	Wasserbau			
	Bundesanstalt für —	1 377	1 377	1206
	Gewässerkunde			
	Bundesanstalt für —	969	941	1207
54	Unterhaltung, Betrieb, Ausbau			
	Unterhaltung und Betrieb			
	Binnenwasserstraßen	57 300	55 800	1203.300
	Seewasserstraßen	63 200	62 700	1203.301
	Westberliner Wasserstraßen (Zuschuß an das Land Berlin)	2 344	2 344	1203.600
	Stromregulierung, Instandhaltung und Ausbau der Strombau- und Uferschutzwerke, Beseitigung von Stauschäden	35 390	30 724	1203.720, 730, 731, 770, 771, 774, 778, 810—823, 952 / A 1203.721—723, 734, 736—747, 761, 764, 791—793, 951

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
noch: R 54	Nordostseekanal			
	Anpassung an den gestiegenen Schiffsverkehr, Wiederherstellung der planmäßigen Wassertiefe, Ergänzungen, Tunnelbau, Verstärkung der Leitwerke, Sicherung der Kaimauer im Binnenhafen Kiel-Holtenau	7 280	8 480	1203.710—717/ A 1203.713—715
	Sonstige Kanäle			
	Ausbau und Sicherungsarbeiten, Bau eines Pumpwerkes, Schleusenbeleuchtung, Beseitigung von Bergschäden	34 800	32 040	1203.775, 797, 799—801/ A 1203.718, 719, 749, 750, 773, 790, 794—796
	Maßnahmen und Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Straßburg	3 500	3 500	A 1203.813
	Bau eines Schutzhafens in Regensburg, Teilbetrag	1 100	500	A 1203.955
	Bau- und Finanzierungskosten einer Staustufe bei Geesthacht	3 500	2 500	A 1203.733
	Außergewöhnliche Fahrwasserbaggerungen in der Unterelbe	8 700	10 000	A 1203.735
	Ablösung von Unterhaltungslasten im Bereich der Staustufe Petershagen einschließlich restlicher Vollendungsarbeiten	200	400	1203.777
	Umlegungsverfahren an Kanälen	200	250	1203.798
	Hochwasserschädenbeseitigung			
	Sturmflutschäden	1 250	1 262	1203.781
	Räumung der Wasserläufe	8 800	6 000	1203.963 / A 1203.780
	Betriebsanlagen der Wasserstraßen (Freileitungen, Kabel, Anlagen)	450	500	1203.871
	Schiffahrtssicherung (UKW-Fernsprengeräte, Radaranlagen u. a., Richtfeuerpaare)	1 570	2 582	1203.872, 873, 965
	Eisbrechdienst, Abwendung von Eis- und Hochwassergefahr	410	410	1203.304
	Ersatz schwimmender Geräte	3 365	3 505	1203.305, 859
	Ersatz für den abgängigen Leuchtturm »Rotersand« ..	2 800	500	1203.748
	Neubau von zwei Leuchttürmen	200	—	1203.725
	Verlegung des Bauhofes Lauenburg	400	—	1203.732
	Schiffsbauten			
	(Eisbrecher, Motorschlepper, Tonnenleger u. a.)	10 409	7 656	1203.854, 855, 858, 863, 864, 867
	Summe R 54	247 168	231 653	
57	Unternehmen			
	Beteiligung an Bauvorhaben (Darlehen)			
	Mittelweser-AG	8 500	8 500	A 1203.772
	Rhein-Main-Donau-AG	8 800	8 800	A 1203.820
	Neckar-AG	9 000	9 000	A 1203.950
	Verstärkung der Eigenmittel der Rhein-Main-Donau-AG.	4 900	4 900	A 1203.890, 891
	Anteil am Stammkapital der Internationalen Mosel-GmbH.	17 300	17 300	A 1203.814
	Summe R 57	48 500	48 500	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
59	Einzelne Maßnahmen			
	Ausbildungsstätten für Nachwuchsschulung, Lehrkurse	30	30	1203.302
	Erstattung von Befahrungsabgaben an Dritte	200	200	1203.320
	Aufstellung eines Entwurfs für den Bau einer Staustufe im Mainbecken 76,0 (Kleinostheim)	400	200	A 1203.821
	Abwicklung der Planfeststellungsverfahren für die durchgeführten Ausbauten der Unterweser	780	500	1203.740, 741
	Überarbeitung von Wasserstraßenplänen	20	20	1203.961
	Vermessungsarbeiten, Anfertigung von Bestandszeich- nungen, Brückenbüchern und Bauunterlagen	200	250	1203.962
	Ersatzleistungen infolge von Schiffsunfällen	200	80	1203.303
	Kosten der Besichtigungen und Beschickung von Aus- stellungen	18	18	1203.307
	Summe R 59	1 848	1 298	
	Summe R 5	364 606	346 686	
R 6	Wohnungsbau			
61	Sozialer Wohnungsbau			
	Darlehen			
	für den mit öffentlichen Mitteln geförderten so- zialen Wohnungsbau zugunsten der Umsiedlung von Land zu Land	20 000	10 000	A 2503.535
	für den mit öffentlichen Mitteln geförderten so- zialen Wohnungsbau	548 600	596 000	A 2503.530
	an die Länder zur Finanzierung des Wohnungsbaues zugunsten der Flüchtlinge aus der sowjetischen Zone und Berlin sowie der ihnen gleichgestellten Personen	943 753	632 000	A 2503.532
	zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues	25 432	33 754	2503.588
	Überweisung des Aufkommens aus der Kohlenabgabe an die Treuhandgesellschaft	—	175 000	(2503.510)
	Verbilligung der Finanzierung des Baues von Familien- heimen und Eigentumswohnungen im sozialen Woh- nungsbau (Zuschüsse)	750	—	2503.616 a
	Summe R 61	1 538 535	1 446 754	
62	Besondere Maßnahmen auf dem Gebiet des Woh- nungsbaues			
	Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz	100 000	100 000	2503.620
	Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Ver- waltungsangehörige des Bundes (ausgenommen für die Bundesbahn, Bundespost, die Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung)	38 828	35 900	2503.830 / A 2503.830 a
	Förderung von Instandsetzungsarbeiten an Wohn- gebäuden			
	Darlehen	20 000	50 000	A 2503.531
	Zuschüsse	3 895	2 258	2503.608
	Zuschüsse zur Förderung von Modernisierungsarbeiten an Wohngebäuden	1 500	—	2503.609
	Bundeseigener Wohnungsbau für Angehörige der Bundesverwaltung	257	—	A 2503.830 b
	Zuschüsse zur Förderung des Baues von Familien- heimen und Eigentumswohnungen	15 000	11 000	2503.606
	Zuschuß zur Baulandbeschaffung und -erschließung	4 500	3 000	2503.611
	Wohnungsbau zugunsten der Bewohner von Wohn- baracken und Wohnlagern	33 000	10 000	2503.536
	Darlehen an die Länder zur Finanzierung des Woh- nungsbaus zugunsten der Evakuierten	20 000	20 000	A 2503.534
	Summe R 62	236 980	232 158	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
67	Wohnungswirtschaftliche Unternehmen			
	Erwerb von Beteiligungen	5 900	1 800	2502.895
	Darlehen an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungs- baugesellschaft Berlin-Dahlem	—	3 000	(2502.962)
69	Sonstige Maßnahmen			
	Miet- und Lastenbeihilfen nach dem Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft	3 000	—	2503.619
	Summe R 6	1 784 415	1 683 712	
	Hinweis:			
	Unterbringung von nichtkasernierten Angehörigen der Bundeswehr und von Angehörigen der Bundeswehr- verwaltung (siehe C 16)	(357 295)	(201 400)	1412.830/A 1412.830
R 8	Wiederaufbau, Kriegsschädenbeseitigung			
81	Wiederaufbau der Insel Helgoland			
	Wiederaufbau der Anlagen	2 500	2 500	A 1203.724
	Weitere Aufbauvorhaben (Versorgungsanlagen, Wohnungsbau u. a.)			
	Darlehen	—	3 000	(6002.573 a)
	Zuschüsse	2 000	3 000	6002.573 b
87	Unternehmen			
	Helgoland-Aufbau G. m. b. H. (Verwaltungskosten- beitrag an —)	11	17	6002.622
	Summe R 8	4 511	8 517	
R 9	Sonstige Baumaßnahmen			
	Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes in Berlin	4 000	3 500	2403.712
	Instandsetzung des Rundfunkhauses Berlin	2 153	642	2403.714
	Einrichtung von Bundesorganen in Berlin	2 493	1 657	2403.718, 719
	Summe R 9	8 646	5 799	
	Summe R	3 985 261 *)	3 204 692	
	Hinweis:			
	Bundesministerium für Wohnungsbau (siehe A 3)	(5 360)	(6 024)	2501
S	Allgemeines Finanzwesen			
S 1	Steuern, Zölle, Monopole, Finanzausweisungen			
11	Steuern			
	Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten	12 000	13 650	2502.600
	Abführung der Ausgleichsabgaben an den LA-Fonds ..	2 045 000	1 910 000	4005.300
12	Zölle und Monopole			
	Gewinnanteile der Svenska - Tändsticks - Aktiebolaget, Schweden, aus dem Zündwarenmonopol	4 100	4 500	6002.301
13	Finanzausweisungen, Allgemeine —			
	Zuschuß an den Landeshaushalt Berlin, Zuschuß zum Aufbauplan, Bundesdarlehen	945 000	1 130 000	6005.570 /A 6005.571
	Finanzhilfe an das Saarland			
	Darlehen	—	65 000	(A 6002.574 a)
	Zuschuß	65 000	50 000	6002.601 a

*) Der »Grüne Plan« ist global veranschlagt und wird erst später aufgeteilt. Ein Vergleich der Abschnittssummen ist somit zunächst nicht möglich.

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
19	Sonstige Leistungen			
	Zahlungen nach dem Sparprämien-gesetz	1 000	—	6004.620
	Erstattung von Zöllen und Steuern auf saarländische Warenvorräte	—	50 000	(6002.600 b)
	Summe S 1	3 072 100	3 223 150	
S 2	Versorgung			
	Versorgung der Bundesbeamten	66 270	63 599	3303
	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Über- leitungs-gesetz vom 24. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	76 709	77 375	3306
	Summe S 2	142 979	140 974	
	Hinweis: Versorgung der Soldaten der Bundeswehr (siehe C 1)	(30 506)	(79 633)	3304
S 3	Schuldendienst			
31/32	Verzinsung und Tilgung			
	Inlandsschulden			
	Verzinsung der Anleihen des Bundes (einschl. der laufenden jährlichen Tilgung)	625 070	382 942	3205.680 (ohne k)
	Bedienung der verbrieften Reichsschuldentitel	135 000	111 000	3205.683
	Gewährung von Entschädigungen für Gewinne auf verspätet vorgelegte Prämien-schatzanweisungen ..	69	70	3205.682
	Verzinsung der zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Bundeshauptkasse auf- genommenen Mittel	75 000	50 000	3205.681
	Erstattung der Zinsen und Tilgungsleistungen für Ausgleichsforderungen aus der Umstellung über- örtlicher Berliner Uraltguthaben	3 960	3 960	3209.685
	Erstattung der Aufwendungen für die Ausgleichs- forderungen der verlagerten Deutschen Pfandbrief- anstalt an die Länder	1 186	1 186	3209.683
	Bedienung der Altsparerentschädigung auf die An- leihen und verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen	137 941	40 000	3205.690
	Tilgung des Sonderkredits Saarland	82 500	—	3205.691
	Auslandsschulden			
	Zahlungen nach dem Auslandsbonds-Entschädigungs- gesetz	35 300	—	3205.692
	Verzinsung der Anleihen des Bundes (einschl. der laufenden jährlichen Tilgung)	298 566	999 272	3205.680 (k)
	Tilgung der durch das Londoner Schuldenabkommen und im Zusammenhang damit entstandenen Ver- bindlichkeiten	112 326	377 326	3205.685
	Leistungen des Bundes nach dem Gesetz zur Aus- führung des Abkommens vom 27. Januar 1953 über deutsche Auslandsschulden	1 070	—	3209.682
	Verzinsung und Tilgung der durch das Abkommen mit der Schweiz vom 26. August 1952 geregelten Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten für In- vestitionszwecke)	21 900	24 700	3209.680
	Zahlungen an die USA auf Grund der Verbindlich- keiten aus der Lieferung von Überschußgütern	76 000	168 000	3205.686
	Erstattung von Zahlungen an die Konversionskasse	—	25 000	(3209.684)
	Summe S 31/32	1 605 888	2 183 456	

Kenn-Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
33	Rückkauf			
	Rückkauf von Schuldkunden des Bundes	200	850	3207.300
	Ankauf von Schuldkunden des Bundes und vom Bund verbürgter Schuldkunden	60 000	20 000	3207.301
34	Inanspruchnahme von Bürgschaften			
	Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewähr- oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen (einschl. der anfallenden Kosten)	250 000	220 000	3208.525
	Summe S 3	1 916 088	2 424 306	
	Hinweis:			
	Bundesschuldenverwaltung (siehe G 2)	(193 359)	(127 881)	3203.100—299, 300, 301, 303, 304
S 4	Vermögen			
42	Allgemeines Grund- und Sachvermögen			
	Ausgaben aus Anlaß der Übergabe von Liegenschaften an den Bund	300	700	2403.468
	Unterhaltung der Gebäude des allgemeinen Sachver- mögens	32 000	31 000	2403.400
	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken des allge- meinen Sachvermögens	6 500	6 500	2403.401
	Bewirtschaftung von Grundstücken des allgemeinen Sachvermögens	28 500	27 500	2403.402
	Vermischte Ausgaben für das allgemeine Sachvermögen (ohne Forsten)	300	350	2403.469
	Vorsorglicher Grunderwerb in Berlin für Zwecke der Bundesregierung	5 000	400	2403.707
	Erstattung von Investitionen Dritter, Ablösung von Hypothesen	6 000	6 300	2403.951
	Erwerb von Grundstücken für das allgemeine Sachver- mögen	6 900	2 900	2403.706
	Unterhaltung überregionaler Einrichtungen des ehem. Reichs	—	593	(0804.600)
	Instandsetzung, Beseitigung von Kriegsschäden und Umbauten von Grundstücken	11 604	12 974	2403.710, 711, 713, 715, 717, 720—751, 820
	Beseitigung militärischer Anlagen des Westwalls	4 000	2 000	2403.960
	Kosten bei der Bergung von Schrott und Altmaterial	50	70	2403.405
	Vermögensabgabe nach dem Gesetz über den Kosten- ausgleich für das ehemalige Reichsvermögen	7 500	7 500	2403.223
	Erfassung, Verwaltung und Verwertung des beschlag- nahmen KPD-Vermögens	—	100	(0601.309)
	Abwicklung von Siedlungsvorhaben	400	400	2403.952
43	Sondervermögen	—	—	
	Summe S 4	109 054	99 287	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
S 5	Besondere Kriegsfolgelasten			
53	Wiedergutmachung			
	Innere Restitutionen (Verwaltungsamt für —)	269	269	0810
	Bundesergänzungsgesetz (BEG), Leistungen des Bundes zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	1 300 000	1 300 000	6004.311
	Allgemeines Kriegsfolgengesetz, Leistungen des Bundes	55 000	120 000	6004.315/A 6004.315
	Sonstige Entschädigungsleistungen			
	Leistungen auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes	250 000	250 000	6004.350
	Betreuung überlebender Opfer von Menschenversuchen	—	200	(0802.300)
	Entschädigung von ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden	19 000	24 000	0615.609
	Zahlungen gemäß §§ 21 a und 22 b BWGöD	5 300	2 300	6004.140
	Summe S 53	1 629 569	1 696 769	
54	Leistungen auf Grund von Staatsverträgen			
	Wiedergutmachung an Israel	250 000	250 000	3209.681
	Deutsch-portugiesisches Vermögensabkommen	4 000	—	3209.690
	Leistungen gem. Art. 56 u. 58 i. Verb. mit Art. 60 des Saarvertrages	—	578 000	(A 6002.950)
	Übernahme eines von Frankreich dem Saarland gewährten Darlehens	—	64 557	(A 6002.534)
	Abgeltung niederländischer Ansprüche auf Restitution von RM-Obligationen	—	8 500	(6004.300)
	Summe S 54	254 000	901 057	
59	Sonstige besondere Kriegsfolgelasten			
	Aufwendungen für Kriegsgräber	9 740	8 437	0615.302
	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und verstorben sind	9 000	—	0502.630
	Beteiligung an der Wiederherstellung jüdischer Friedhöfe	732	500	0602.643
	Zuschuß für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht	8 010	6 950	0602.601
	Zuwendungen für die Erfüllung von Suchdienstaufgaben und die dokumentarische Erfassung der deutschen Kriegsgefangenen, der Wehrmachtsvermißten, der Zivilverschleppten und der vermißten Heimatvertriebenen	10 210	9 290	2602.302, 306, 602
	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Arolsen	2 052	2 020	2602.675
	Hebung von Wracks in der Ostsee und Unschädlichmachung von Gasmunition	—	500	(6004.960)
	Summe S 59 ...	39 744	27 697	
	Summe S 5	1 923 313	2 625 523	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
S 6	Allgemeine Rücklagen			
	Betriebsmittelrücklage	—	—	(6002.520)
S 7	Nicht aufteilbare Posten			
71	Verstärkungsmittel			
	Verstärkung der Mittel für Personalausgaben des Bundes	3 500	—	6002.107
72	Globalabstriche			
	Minderausgabe im Bundeshaushalt	- 802 749	- 846 276	6002.699
79	Sonstiges			
	Rückzahlung der Deutschen Bundesbank aus dem Garantiekonto für Rüstungskäufe im Ausland	- 399 267	- 303 800	3208.990
S 8	Abwicklung der Vorjahre			
	Zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ...	—	—	(6002.999)
S 9	Beitrag an den außerordentlichen Haushalt	—	—	
	Summe S	5 965 018	7 363 164	
	Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts	41 893 049	39 788 904	
	Nachrichtlich: Bundesregierung			
	(Aufgliederung der Kennziffer A 31)			
	Bundeskanzler und Bundeskanzlei	3 629	3 637	0401.100—299, 301, 850
	Auswärtiges Amt	31 351	30 871	0501.100—299, 850, 870—872, 951
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 43	
	Bundesministerium für Verteidigung	61 838	61 039	1401
	Bundesministerium des Innern	15 063	14 973	0601.100—299, 850, 870, 880
	Bundesministerium der Justiz	6 182	6 188	0701.100—299, 850, 870—872, 880
	Bundesministerium der Finanzen	30 740	30 666	0801
	Bundesministerium für Wirtschaft	28 587	28 371	0901.100—299, 712, 850, 870, 880
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 1 125	
	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12 949	13 874	1001.100—299, 710, 850, 870
	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	10 126	10 585	1101.100—299 (ohne 223), 300, 711, 850, 870, 871
	Bundesministerium für Verkehr	18 639	18 808	1201/1202.955
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Verteidigungshaushalt (1402.222)	—	— 339	

Kenn- Ziffer	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan		Fundstelle im Haushaltsplan 1960
		1960 Regierungs- entwurf	1959	
		— 1 000 DM —		
	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	74	74	1301
	Bundesministerium für wirtschaftl. Besitz des Bundes .. darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Ver- teidigungshaushalt (1402.222)	6 046	6 065	2401
	Bundesministerium für Wohnungsbau	5 360	6 219	2501
	darunter Minderausgaben, erstattet aus dem Ver- teidigungshaushalt (1402.222)	—	— 1866	
	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	4 686	4 631	2601.100—299, 710, 850, 870/2602.300
	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen	4 962	4 992	2701.100—299, 850—871
	Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundes- rates	706	706	2801
	Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen ..	1 882	2 116	2901.100—299, 300, 870
	Bundesministerium für Atomfragen	6 218	4 226	3101.100—299
	Summe A 31	249 038	244 473	(ohne 225 [1]), 301 (1), 710, 850, 870—872, 880

Haushaltsquerschnitt

(Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Rechnungsjahr 1960)

(Regierungsentwurf)

Aufgabenbereiche des Funktionenplans	Einnahmen					
	Fortdauernde Einnahmen					
	Verwaltungs- einnahmen	Betriebs- einnahmen	Gewinne aus Unternehmen, Einnahmen aus Sonder- vermögen	Zinsen und Tilgung	Zuweisungen von Gebiets- körperschaften/ LAF/SV (Z)	Steuern (St)
					Zuschüsse	Sonstige Einnahmen
Titel	1 — 14	15 — 24	25 — 44	45 — 60	61 — 65	St, 66 — 69
	1	2	3	4	5	6
Ordentlicher Haushalt						
A. Bundespräsident, Gesetzgebung, Bundes- regierung.....	2,6	—	0,3	3,0	—	0,6
B. Auswärtige Angelegenheiten.....	3,4	—	—	—	—	0,2
C. Verteidigung (einschl. zivile Verteidigung)	27,0	0,7	—	24,9	{ (Z) 9,0 2,0	26,9
D. Öffentliche Sicherheit	0,4	—	—	0,2	—	0,3
E. Rechtsschutz	2,3	—	—	—	—	0,0
F. Inn. Verwaltung u. allgem. Staatsaufgaben	0,3	0,3	—	0,0	—	0,0
G. Finanzverwaltung.....	28,3	—	—	1,8	—	2,6
H. Schulen.....	—	—	—	—	—	—
J. Wissenschaft und Forschung.....	3,6	1,0	0,1	0,2	{ (Z) 0,0 0,6	0,1
K. Kunst, Volksbildung usw.	—	—	—	—	—	—
L. Soziale Sicherung	33,9	0,0	—	172,2	(Z) 0,6	8,3
M. Gesundheit, Sport, Jugendpflege	0,0	0,4	—	—	—	0,0
N. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..	5,4	11,1	0,0	38,2	34,5	401,0
O. Wasser- und Kulturbau, Wasserversorgung	—	—	—	1,3	—	—
P. Wirtschaft	45,2	—	148,2	57,8	—	0,7
Q. Verkehr	14,3	—	350,0	93,8	—	0,0
R. Bau- und Wohnungswesen	91,3	—	2,0	127,5	—	2,7
S. Allgemeines Finanzwesen	—	113,5	—	91,5	—	{ (St) 36 740,5 51,8
Ordentlicher Haushalt zusammen.....	258,2	126,9	500,5	^{s)} 612,2	{ (Z) 9,7 37,2	{ (St) 36 740,5 495,1
Außerordentlicher Haushalt						
C. Verteidigung (einschl. zivile Verteidigung)	—	—	—	—	—	—
D. Öffentliche Sicherheit	—	—	—	—	—	—
L. Soziale Sicherung.....	—	—	—	—	—	—
M. Gesundheit, Sport, Jugendpflege	—	—	—	—	—	—
N. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	—	—	—	—	—
O. Wasser- und Kulturbau.....	—	—	—	—	—	—
P. Wirtschaft	—	—	—	—	—	—
Q. Verkehr	—	—	—	—	—	—
R. Bau- und Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—
S. Allgemeines Finanzwesen	—	—	—	—	—	—
Außerordentlicher Haushalt zusammen....	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme....	258,2	126,9	500,5	^{s)} 612,2	{ (Z) 9,7 37,2	{ (St) 36 740,5 495,1
darunter: <i>Durchlaufende Mittel</i>	—	—	—	—	—	(St) 2 045,0

^{*)} Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. — ¹⁾ Einschl. 54,8 Mill. DM Erstattungen (14 02/222). — ²⁾ Darunter 13,1 Mill. DM an Sozialversicherungsträger. —
³⁾ Abweichend von der Veranschlagung im Haushaltsplan sind hier Bauten und Grunderwerb für Bundesfernstraßen nicht in Spalte 12, sondern in den Spalten 21 und 22

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Rechnungsjahr 1960 - Regierungsentwurf - Haushalts-Soll Millionen DM *)

Einmalige Einnahmen		Ausgaben																		Aufgabenbereiche			
		Anleihen (A)	Insgesamt	Personal- ausgaben		Allgemeine Ausgaben										Einmalige Ausgaben					Insgesamt		
				Versorgung (V)	Sachausgaben	Zuweisungen an Gebietskörpersch./LAF/SV (Z)	Renten, Unter- stützungen (R)	Betriebs- ausgaben	Zuschüsse an Unternehmen, Ausgaben an Sonder- vermögen, Rücklagen	Darlehen an Gebiets- körpersch./LAF/ Sozial- versicherung	Sonstige Darlehen	Zuweisungen an Gebietskörpersch./LAF/ Sozial- versicherung	Zuschüsse und Beihilfen	Schulden- dienst (Sch)	Zusammen	Erwerb von Grundstücken	Neu-, Um- und Er- weiterungs- bauten	Anschaffung von Fahr- zeugen, Ein- richtungs- gegenständen u. dgl.	Erwerb von Beteiligungen			Subventionen (S)	
																						Sonstige ein- malige Ausgaben	Zusammen
70-99	1-99	100-199	200-299	300-399		400-499	500-529	530-569, 570 a-599 a		570 b-599 b, 600-679		680-699	300-699	700-709	710-849	850-889	890-900	901-999	700-999	100-999			
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27			
0,1	6,6	205,2	47,1	—	29,9	—	—	—	—	—	—	0,5	—	30,4	—	3,1	2,6	—	0,9	6,6	289,2	A.	
0,4	3,9	126,4	23,0	—	51,8	—	—	—	—	—	—	10,3	—	62,1	—	12,2	2,6	—	1,0	15,8	227,3	B.	
0,9	91,4	1 836,3 {(V) 30,5	315,3	{(Z) 21,8	{(R) 0,5	0,7	—	0,1	0,3	54,6	160,9	—	—	4 736,5	5,0	{(D) 120,5	1 220,6	—	2 470,4	3 824,8	10 743,3	C.	
0,1	1,0	123,1	16,5	0,4	35,1	—	—	0,8	—	0,8	—	0,1	—	37,2	—	5,5	48,7	—	0,0	54,2	231,0	D.	
—	2,3	20,4	2,4	—	1,5	—	—	—	—	—	—	0,3	—	1,8	—	0,5	0,1	—	1,1	1,7	26,3	E.	
0,0	0,6	29,9	-1,4	—	102,3	—	—	—	—	—	—	7,7	—	110,0	—	0,4	0,6	—	4,2	5,2	143,8	F.	
4,5	37,1	376,7	161,4	—	229,6	—	—	—	—	—	—	0,4	—	230,0	0,5	{(D) 14,8	6,8	—	—	24,2	792,4	G.	
—	—	—	—	38,5	14,1	—	—	—	—	—	—	0,3	—	65,3	—	—	—	—	—	—	65,3	H.	
0,1	5,7	46,1	-8,0	{(Z) 0,0	21,1	1,7	—	—	—	—	—	365,7	—	390,0	—	4,6	3,0	25,5	79,3	112,4	540,4	J.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	—	34,4	—	—	—	—	—	0,1	0,1	34,6	K.
1,7	216,8	{(V) 15,1 1 510,9	2,2	{(Z) 868,8	{(R) 4 432,1	—	—	53,2	10,8	4) 6 593,7	110,6	—	—	12 119,8	—	0,8	0,1	—	14,2	15,1	13 663,1	L.	
0,0	0,5	5,5	1,1	—	1,2	—	—	—	—	—	—	91,2	—	92,4	—	1,7	0,8	—	10,2	12,7	111,7	M.	
0,0	490,4	4,4	1,8	—	1,0	10,4	—	—	—	0,8	178,4	640,9	—	831,5	—	0,2	0,1	—	{(S) 152,9	1 380,2	2 217,8	N.	
—	1,3	—	—	—	0,0	—	—	1,0	—	—	69,2	35,8	—	106,0	—	—	—	—	5,0	5,0	111,0	O.	
50,0	301,9	45,8	7,7	0,1	24,4	—	—	—	—	57,2	63,0	280,9	—	425,6	—	5,3	2,0	16,7	{(S) 0,1	89,2	568,2	P.	
0,0	458,1	30,2	4,6	0,2	25,7	0,0	815,8	—	14,8	—	—	160,3	14,0	1 030,8	—	3,7	9,8	—	{(S) 65,1	23,4	1 089,0	Q.	
1,4	224,8	62,0	10,2	(Z) 96,9	3) 400,1	—	—	45,0	25,4	111,2	25,7	—	3) 704,3	17,9	{(D) 1 437,2	11,5	5,9	—	4,7	3) 1 489,0	2 265,7	R.	
75,4	37 072,7	{(V) 9,0 143,0	7,5	(Z) 3 345,0	360,3	67,7	(B) 250,0	—	—	—	65,0	855,7	{(Sch) 1609,9 — 552,7	6 000,9	11,9	11,6	—	—	— 388,9	— 365,4	5 795,0	S.	
134,6	38 915,0	{(V) 2 936,1 1 684,4	7) 591,5	{(Z) 4 332,5	{(R) 4 432,6	80,4	{(B) 815,8 250,0	100,0	109,2	4) 7 152,3	2 777,7	{(Sch) 1609,9 — 538,7	3) 27 008,8	35,2	{(D) 1 622,2	1 309,4	48,1	{(S) 162,8	3) 6 694,4	3 494,5	38 915,0		
—	—	—	—	—	—	—	—	12,0	—	—	—	—	—	12,0	66,0	{(D) 32,0	—	—	—	448,0	460,0	C.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,0	—	—	—	43,0	43,0	D.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	44,0	—	—	—	—	44,0	—	—	—	—	—	—	44,0	44,0	L.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,0	—	—	—	—	25,0	—	—	—	—	—	—	25,0	25,0	M.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	150,0	—	—	—	—	150,0	—	—	—	—	130,0	130,0	280,0	N.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6	—	—	—	—	0,6	0,6	O.
—	—	—	—	—	—	—	—	70,0	—	—	—	—	—	70,0	—	—	—	135,4	—	135,4	205,4	P.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,4	—	30,4	30,4	Q.	
(A) 2 978,0	2 978,0	—	—	—	20,0	—	—	1 552,4	—	—	—	—	—	1 552,4	—	{(D) 121,2	—	4,9	14,2	167,3	1 719,6	R.	
(A) 2 978,0	2 978,0	—	—	—	—	—	—	150,0	—	—	—	—	—	170,0	—	—	—	—	—	—	170,0	170,0	S.
(A) 2 978,0	2 978,0	—	—	—	20,0	—	—	1 784,4	219,0	—	—	—	—	2 023,4	66,0	{(D) 196,8	—	170,7	144,2	954,7	2 978,0		
{(A) 134,6 2 978,0	41 893,0	{(V) 2 936,1 1 684,4	7) 591,5	{(Z) 4 332,5	{(R) 4 432,6	80,4	{(B) 815,8 250,0	1 884,4	328,2	4) 7 152,3	2 777,7	{(Sch) 1609,9 — 538,7	3) 29 032,2	101,2	{(D) 1 819,0	1 309,4	218,8	{(S) 162,8	3) 7 649,1	3 638,7	41 893,0		
—	2 045,0	—	—	2 045,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 045,0	—	—	—	—	—	—	2 045,0		

nachgewiesen. — 4) Darunter 379,8 Mill. DM an Lastenausgleichsfonds. — 5) Darunter 47,9 Mill. DM Erstattung von Verwaltungskosten an Gebietskörperschaften. — 6) Darunter 0,9 Mill. DM Erstattung von Verwaltungskosten an Gebietskörperschaften. — 7) Darunter 48,8 Mill. DM Erstattung von Verwaltungskosten an Gebiets-

körperschaften. — 8) Davon: 159,2 Mill. DM Zinsen und 453,0 Mill. DM Tilgung. — 9) Darunter 9,5 Mill. DM Darlehen.

Änderungsvorschläge und Bemerkungen des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen und Bemerkungen des Bundesrates

A. Haushaltsgesetz 1960

1. Die in § 1 des Haushaltsgesetzes aufgeführten Beträge sind den Änderungsvorschlägen unter C (Bemerkungen zu den Einzelplänen) entsprechend zu ändern.
2. In § 4 Abs. 3 Satz 1 sind die Worte „für Forschungszwecke“ durch die Worte „zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ zu ersetzen.

Die Fassung der Regierungsvorlage ist ungenau. Die vorgeschlagene Fassung übernimmt die Formulierung im Artikel 74 Nr. 13 des Grundgesetzes.

Zu 1

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Zu 2

Die Bundesregierung ist einverstanden.

B. Allgemeine Bemerkungen

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1959 über die Nichtigkeit des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 14. Juni 1956 noch nicht im Haushaltsplan 1960 berücksichtigt hat. Der Bundesrat macht darauf aufmerksam, daß im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens diese sehr wichtige Frage noch geregelt werden muß, und zwar in einer Form, die die Verpflichtung des Bundes aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1959 im Bundeshaushalt 1960 eindeutig erkennen läßt.
2. Der Bundesrat betrachtet mit Sorge das Anschwellen der Bürgschaftsverpflichtungen des Bundes. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1960 sieht in den §§ 21 ff. Bürgschaftsermächtigungen von über 11 Mrd. DM vor; zusammen mit den schon in den Vorjahren erteilten Ermächtigungen kann der Umfang der Bürgschaften damit die 35 Milliardenengrenze überschreiten. Das entspricht annähernd dem Gesamtbetrag des Bundeshaushalts. Diesen möglichen Verpflichtungen stehen aber Bürgschaftsrücklagen nicht gegenüber.

Die Höhe der Beiträge, für die der Bund auf Grund seiner Bürgschaften in den letzten Jahren eintreten mußte, rechtfertigt die Befürchtung, daß in großem Umfang Verpflichtungen auch dann übernommen wurden, wenn die zu fördernden Maßnahmen von vornherein als ein schweres finanzielles Wagnis zu erkennen waren. Diese Hilfsmaßnahmen mögen aus politischen Gründen notwendig oder zweckmäßig gewesen

Zu 1.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Nichtigkeit des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen macht eine gesetzliche Neuregelung erforderlich, deren Umfang und finanzielle Auswirkung bei dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit den Ländern über diese Frage noch nicht zu übersehen sind. Mit Rücksicht darauf konnte auch ein Ansatz im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1960 nicht vorgesehen werden.

Zu 2.

Aus wirtschaftspolitischen Erwägungen stellt die Bundesregierung ihre Hilfsmaßnahmen für innerdeutsche Zwecke und für den Außenwirtschaftsverkehr (insbesondere für Entwicklungsländer) vor allem auf die Förderung der privaten Initiative ab. Als besonders zweckmäßiges Mittel haben sich dabei die Bürgschaften erwiesen. Die weitgehende Absicherung der mit solchen Maßnahmen verbundenen Risiken durch Bundesbürgschaften hat in der Regel eine Finanzierung mit marktmäßigen Mitteln, d. h. ohne Rückgriff auf den Haushalt ermöglicht. Das bisherige finanzielle Ergebnis hat die Richtigkeit dieses Verfahrens bestätigt.

Das besonders starke Anschwellen der Bürgschaftsermächtigungen im Haushaltsgesetz 1960 ist auf den zusätzlichen Bedarf für Berlin und die Entwicklungsländer sowie darauf zurückzuführen, daß die bisher bei Bürgschaften gegebene Revolvierungsmöglichkeit vorerst zweifelhaft geworden ist, so daß vorsorglich der Bruttobedarf vorgesehen werden mußte.

Stellungnahme des Bundesrates

sein. Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, daß in derartigen Fällen künftig die Förderung nicht auf dem bisherigen Wege durch Bürgschaftsverpflichtungen oder Garantieübernahmen, sondern durch Veranschlagung entsprechender Ausgaben im Bundeshaushalt erfolgen sollte. Andernfalls würde im Laufe der Zeit ein falsches Bild über die wirkliche Lage der Bundesfinanzen entstehen.

3. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes aus § 90 des Bundesversorgungsgesetzes hat der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten für die bis 31. Dezember 1956 entstandenen Mehraufwendungen einen geschätzten Betrag von 1,9 Mrd. DM zu zahlen. In der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 1959 (Sitzungsprotokoll S. 4777/78) hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erklärt, daß die Bundesregierung in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 als Teilbetrag für die Ansprüche der Rentenversicherungsträger 200 Mio DM einsetzen werde. Diese Zusicherung kann nicht durch den Inhalt des § 28 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1960 als erfüllt angesehen werden, den Rentenversicherungsträgern einen Betrag von 200 Mio DM durch Zuteilung von Schuldbuchforderungen zu erstatten, die nur mit seinem Einvernehmen veräußert werden können.

Stellungnahme der Bundesregierung

Zu 3.

Aus Deckungsgründen ist im Rechnungsjahr 1960 eine andere Möglichkeit einer Leistung an die Träger der Rentenversicherung nicht gegeben. Im übrigen wird auf die Begründung zu § 28 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes hingewiesen.

C. Bemerkungen zu den Einzelplänen

Einzelplan 05 — Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts —

Kap. 05 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Tit. 600 — Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde —

Tit. 601 — Zuschuß an die Südosteuropa-Gesellschaft —

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob nicht die unterschiedlich in den Haushalten des Auswärtigen Amts und des Bundesministers des Innern ausgewiesenen Ansätze für Zuschüsse an mit Fragen der Osteuropaforschung befaßte Stellen, nämlich

Einzelplan 05 — Kap. 05 02 —

- Tit. 600: Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und
- Tit. 601: Zuschuß an die Südosteuropa-Gesellschaft sowie

Einzelplan 06 — Kap. 06 02 —

aus Tit. 614 b) die in den Erläuterungen Nr. 4 aufgeführten

Die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Zuschüsse des Bundes für Gesellschaften und Institute, die sich mit osteuropäischen Problemen beschäftigen, geschlossen in einem Einzelplan des Bundeshaushalts zu veranschlagen, ist eingehend geprüft worden. Die Bundesregierung ist dabei zu der Auffassung gelangt, die bisherige haushaltsmäßige Eingliederung der Zuwendungen beizubehalten:

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Osteuropa-Gesellschaft (Kap. 05 02 Tit. 600) und der Südosteuropa-Gesellschaft (Kap. 05 02 Tit. 601) besteht in der Pflege kultureller Beziehungen zu den Oststaaten. Diese Aufgabe fällt in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts. Das Auswärtige Amt steht mit den Gesellschaften in ständiger Verbindung. Dagegen betreiben diese Gesellschaften keine eigene wissenschaftliche Forschung. Insofern unterscheidet sich ihre Tätigkeit wesentlich von der der Ostinsti-

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

- a) Osteuropa-Institut in München
- b) Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin
- c) Südost-Institut in München
- d) Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung Tübingen
- e) Kommission zur Erforschung der Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des europäischen Ostens e. V.

im Interesse einer Koordinierung zweckmäßig in einem Haushalt untergebracht werden sollten.

tute. Bei diesen liegt das Schwergewicht bei der wissenschaftlichen Forschung.

Aus diesen Gründen erscheint es zweckmäßig, die Zuschüsse des Bundes für die Gesellschaften im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) und für die Institute im Einzelplan 06 (Bundesminister des Innern) auszubringen.

Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern —

Kap. 06 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Tit. 614 — Förderung der Wissenschaft —**a) Allgemeine und langfristige Förderung**

Bundesregierung und Bundestag werden gebeten, bei dem weiteren Fortgang der Beratungen zu prüfen, ob und inwieweit eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen werden soll, um dem Vorschlag des Wissenschaftsrates zu Nummer 2 der Erläuterungen (zusätzliche Förderung dringender Bedürfnisse der Wissenschaft) zu entsprechen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Ansatz dem Bedürfnis entspricht.

Tit. 615 — Zuschüsse auf dem Gebiete des Bildungswesens —**a) Studentenförderung**

1. Die im Vorjahreshaushalt zu Kap. 06 02 Tit. 615 verwendete Zweckbestimmung „Studentenförderung“ ist wieder zu übernehmen.

Für den „Zuschuß für den Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen“ und für die „Förderung von überregionalen Bildungsmaßnahmen und -einrichtungen“ sind gesonderte Titel zu schaffen.

Die vorgeschlagene Regelung dient der sachlichen und haushaltsrechtlichen Klarstellung.

Zu 1.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Zuschüsse auf dem Gebiete des Bildungswesens im Interesse der Übersichtlichkeit in einem Titel vereinigt bleiben sollen. Dem entspricht die Zweckbestimmung.

2. In den Erläuterungen zu 1. cc) (Honnefer Modell) im letzten Satz des Absatzes 1 sind die Worte „nach den Grundsätzen des Honnefer Modells“ und hinter dem Wort „Ländern“ das Wort „allein“ zu streichen.

Durch die Streichung wird klargestellt, daß die Förderung der Studenten an Ingenieurschulen,

Zu 2.

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag des Bundesrates zu.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

Kunst-, Musik- und Sporthochschulen, sowie der Studenten, die sich auf den Beruf des Volksschul- oder Berufsschullehrers vorbereiten, ohne Rücksicht darauf, ob sie nach den Grundsätzen des Honnefer Modells oder nach anderen Grundsätzen gefördert werden, den Ländern obliegt.

Kap. 06 08 — Statistisches Bundesamt in Wiesbaden —

Tit. 951 — Vorbereitung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 —

Tit. 955 — Landwirtschaftszählung 1960 —

Tit. 963 — Handels- und Gaststättenzählung —

In Kap. 06 08 sind

in Tit. 951 die Kosten für die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961,

in Tit. 955 die Kosten für die Landwirtschaftszählung 1960 und

in Tit. 963 die Kosten für die Handels- und Gaststättenzählung

veranschlagt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf über die Landwirtschaftszählung 1959 (BR-Drucksache 162/59 — Beschluß — BT-Drucksache 1087 und zu dem Entwurf eines Handelzählungsgesetzes 1959 (BR-Drucksache 70/59 — Beschluß — BT-Drucksache 1104 Anlage 2) gefordert, daß der Bund den Ländern 80 v. H. der ihnen durch den Vollzug dieser Gesetze entstehenden Aufwendungen erstattet. Bei dem Gesetz über die Landwirtschaftszählung 1959 hat sich auch der Vermittlungsausschuß der Auffassung angeschlossen, daß der Bund gemäß Artikel 106 Abs. 5 des Grundgesetzes verpflichtet ist, sich an den durch dieses Gesetz den Ländern entstehenden zusätzlichen Ausgaben zu beteiligen. Da der hierauf zielende Vermittlungsvorschlag vom Deutschen Bundestag abgelehnt wurde, hat der Bundesrat gegen das Gesetz Einspruch eingelegt. Es ist daraufhin nicht zustande gekommen. Der Entwurf des Handelzählungsgesetzes 1959 wird zur Zeit noch im Deutschen Bundestag beraten.

Der Bundesrat hält es für angezeigt, im Hinblick auf die im Entwurf des Haushaltsplans 1960 für den Kostenanteil des Bundes an der Durchführung der vorbezeichneten statistischen Arbeiten vorgesehenen Ansätze seine anlässlich der Beratung der genannten statistischen Gesetze zum Ausdruck gebrachte Auffassung in Erinnerung zu bringen.

Nach der Begründung zu dem vom Bundesrat seinerzeit vorgeschlagenen § 10a im Entwurf eines Gesetzes über eine Betriebszählung in der Land- und Forstwirtschaft (BR-Drucksache 65/59 — Beschluß —, BT-Drucksache 687 Anlage 2) betragen die Gesamtaufwendungen dieser Großzählungen voraussichtlich 127 Mio DM, von denen auf die Länder 89 Mio DM und auf die Gemeinden 24 Mio DM entfallen.

Die Bundesregierung nimmt von der Entschließung des Bundesrates Kenntnis.

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

Kap. 06 34 — Institut für Ost-Westforschung —

Das Kapitel ist zu streichen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Aufgaben des vorgesehenen Instituts können, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, von vorhandenen Hochschulen und sonstigen unabhängigen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

**Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten —**

Kap. 10 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Tit. 571 — Förderung der ländlichen Siedlung —

Der Bundesrat hat zu seinem Bedauern festgestellt, daß bei Kap. 10 02 Tit. 571, der die Grundlage für den Fünfjahresplan zur weiteren Eingliederung von vertriebenen und geflüchteten Landwirten bildet, ein Betrag von 150 Mio DM in den Außerordentlichen Haushalt verwiesen wurde. Im Gegensatz zu 1958 liegt eine schriftliche Bedienungszusage des Bundesministers der Finanzen, wie sie im Vorjahre unter dem 24. Oktober erteilt wurde, nicht vor.

Ebenso ist es mit den eingegangenen Verpflichtungen und Zusagen der Bundesregierung nicht zu vereinbaren, daß in den Erläuterungen in Einzelplan 10 für 1960 eine Bindungsermächtigung nur über insgesamt 100 Mio DM statt bis zu 130 Mio DM ausgesprochen worden ist. Die Minderung der im Haushaltsplan 1959 ausgesprochenen Bindungsermächtigung in Höhe von 130 Mio DM auf 100 Mio DM würde eine Minderung des im Fünfjahresplan vorgesehenen Stellenergebnisses nach sich ziehen. Eine Erhöhung der Bindungsermächtigung von 100 auf 130 Mio DM für das Jahr 1960 ist daher unumgänglich.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß der für den Fünfjahresplan für die vertriebenen Bauern veranschlagte Gesamtbetrag von 2,5 Mrd. DM nicht ausreichen wird, um das angestrebte Eingliederungsziel zu erreichen. Der für jedes Jahr veranschlagte Satz von 500 Mio DM Bundesmitteln sollte daher auch für 1960 als Mindestbetrag vor allem im Hinblick auf die gestiegenen Bau- und Bodenpreise zur Verfügung stehen.

Aus Gründen des Haushaltsausgleichs war es notwendig, im Entwurf des Haushalts 1960 vermögenswirksame Ausgaben in den außerordentlichen Haushalt einzustellen. Die Zusage der unbedingten Bedienung kann mit Rücksicht auf zwingende haushaltsrechtliche Bestimmungen nicht gegeben werden. Die Bundesregierung wird sich bemühen, die Finanzierung des Außerordentlichen Haushalts 1960 in gleichem Umfang sicherzustellen, wie dies für den Ordentlichen Haushalt erwartet wird. Es wird deshalb angenommen, daß der hier genannte Ansatz bedient werden kann.

Eine Erhöhung der Bindungsermächtigung von 100 auf 130 Mio DM ist zur Zeit nicht notwendig. Falls erforderlich, kann ihre Höhe jedoch gemäß § 45b RHO dem tatsächlichen Bedarf im Laufe des Rechnungsjahres 1960 angepaßt werden.

Tit. 601 — Zuschüsse an Anstalten außerhalb der Bundesverwaltung —

Die in den Übersichten zu I. 1., 3., 4. und 7. sowie II. 3 und 4 der Erläuterungen aufgeführten Leertitel sind zu streichen und in den Übersichten zu I. 8. und 9. der Erläuterungen im Deckungsteil jeweils die

Die Darstellung entspricht der üblichen formellen Gestaltung der Erläuterungen.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

Worte „die Länder“ durch die Worte „das Land Hessen“ bzw. „das Land Berlin“ zu ersetzen.

Die Änderung dient der Forderung nach Haushaltswahrheit und Klarheit.

Tit. 604 — Zuschüsse zur Förderung von Naturparks und Landschaftsschutzmaßnahmen —

Die Erläuterungen sind durch folgenden Absatz zu ergänzen:

„Die Mittel sollen im Einvernehmen mit den obersten Naturschutzbehörden der Länder verausgabt werden.“

Sachlich gebotene Festlegung.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag für das Rechnungsjahr 1961 prüfen.

Tit. 956 — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen —

Die Eingangsworte der Erläuterungen unter 7. a) sind wie folgt zu fassen:

„den Neubau von Kuttern, Loggern, kombinierten Fang- und Fabrikschiffen und anderen Fischdampfern, sowie für den Umbau solcher Schiffe zum Zwecke ...“

Fang- und Fabrikschiffe sind noch nicht in dem Umfange erprobt, daß Einigkeit über die zweckmäßigste Konstruktion bestände. Unter diesen Umständen ist es geboten, auch den Bau von Fischdampfern, die keine Fang- und Fabrikschiffe sind, zu fördern.

Der Bundesrat bleibt mit dieser Stellungnahme bei seiner Auffassung, die er schon zu den Bundeshaushaltsgesetzen 1958 und 1959 vertreten hat. Die Bundesregierung hatte zwar beide Male an ihrem ursprünglichen Entwurf festgehalten, jedoch keine Gründe hierfür angegeben.

Die Bundesregierung hält es für notwendig, ihre Förderungsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf die technische Weiterentwicklung der Fischereifahrzeuge zu konzentrieren. Aus diesem Grunde können konventionelle Fischdampfer bei der Zinsverbilligung nicht berücksichtigt werden.

Tit. 958 — Ausgleichsbeträge auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Deutschen Eierwirtschaft —

Der Bundesrat stellt fest, daß die Ausgleichsbeträge auf Grund des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft vom 31. März 1956 (BGBl. I S. 239) von 48 Mio DM im Jahre 1959 auf 65 Mio DM im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 erhöht worden sind.

Der Bundesrat hatte sich in seinen Bemerkungen zum Einzelplan 10 des Haushaltsgesetzesentwurfs 1959 allgemein gegen eine Erhöhung der Subventionen ausgesprochen und in einer Entschließung gebeten, das Schwergewicht bei der Förderung der Landwirtschaft in verstärktem Maße auf eine Verbesserung der Agrarstruktur zu legen. Die Bundesregierung hatte in ihrer Stellungnahme hiervon Kenntnis genommen.

Der Bundesrat verkennt nicht, daß die Erhöhung im Bundeshaushalt 1960 in der derzeitigen gesetzlichen

Die Bundesregierung nimmt von der Entschließung Kenntnis und wird die Anregung prüfen.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

Regelung ihre Grundlage hat. Der Bundesrat hält derartig hohe Subventionen nicht für vertretbar und bittet daher die Bundesregierung, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu einer wesentlichen Minderung dieser Subvention in die Wege zu leiten.

Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung —**Kap. 11 10 — Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen —****Tit. 308 — Zur Verstärkung der Mittel bei Kap. 11 10 Tit. 300, 301, 303, 305 und 306 —**

Der Ansatz ist von 900 000 000 DM auf 1 131 400 000 DM zu erhöhen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1959 Beschlüsse zum Kriegsopferversorgungs-Neuregelungsgesetz gefaßt, die nach der Berechnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BT-Drucksache 1239) einen Mehrbedarf an Haushaltsmitteln in Höhe von 1 131,4 Mio DM erfordert. Der Ansatz im Haushaltsvoranschlag wird diesem Erfordernis nicht gerecht. Damit die Beschlüsse des Bundesrates realisiert werden können, muß der angegebene Ansatz erhöht werden.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Deckungsmittel für die vorgeschlagene Erhöhung stehen nicht zur Verfügung.

Tit. 652 (neu) — Zuschüsse zur fachlichen Fortbildung der Beamten und Angestellten einschließlich Schrifttum und Reisekosten —**Tit. 653 (neu) — Zuschüsse zur fachlichen Fortbildung der im Versorgungswesen tätigen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und des ärztlichen Hilfspersonals einschließlich Schrifttum und Reisekosten —**

Die vorstehenden gegenseitig deckungsfähigen Titel sind mit Beträgen von 200 000 bzw. 150 000 DM neu einzufügen.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Zuschüsse zur fachlichen Fortbildung der Beamten, Angestellten und Ärzte der Versorgungsverwaltung wird die Beibehaltung der Haushaltsansätze des Rechnungsjahres 1959 auch in den kommenden Jahren für erforderlich gehalten. Der Bundestag hat beim Beschluß des Haushaltsgesetzes 1959 zu Einzelplan 11 Kap. 11 10 Tit. 652 und 653 die gleiche Auffassung vertreten und zu diesem Zweck nicht nur das Wort „letztmalig“ in den Erläuterungen zu Tit. 652 und 653 gestrichen, sondern auch beschlossen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der beiden Titel aufzunehmen und die Ansätze auf den Vorjahresstand, d. h. auf 200 000 bzw. 150 000 DM zu erhöhen (vgl. Kurzprotokoll über die 78. Sitzung des BT-Haushaltsausschusses vom 16. April 1959 S. 40/42, Niederschrift über die 71. Sitzung des Bundestages vom 4. Juni 1959 S. 3815/16 und Umdruck 295). Auch der Bundesrechnungshof und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung haben sich wiederholt für die Aufrechterhaltung der Zuschüsse ausgesprochen.

Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß bei der Beratung im Bundestag für die genannten Zwecke ein Betrag von 300 000 DM, und zwar je Titel 150 000 DM, eingestellt wird.

Die Zuschüsse sollen nach Richtlinien verwendet werden, die von dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen festgelegt werden.

Die Bundesregierung vertritt hierzu die Meinung, daß die Zuschüsse vornehmlich zur fachlichen Fortbildung der Beamten und Angestellten und des versorgungsärztlichen Personals verwendet werden sollen.

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

Kap. 11 11 — Arbeitslosenhilfe —

Tit. 581 — Verstärkte Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe —

Der Titel erhält folgende Fassung:

- „a) Darlehen 11 000 000 DM
b) Zuschüsse 1 000 000 DM

Die bei Untertitel b) erzielten Einsparungen können zur Verstärkung der Mittel bei Untertitel a) verwendet werden.“

Die Verschuldung der finanziell leistungsschwachen Gemeinden in den wirtschaftlich unterentwickelten Zonenrand- und Sanierungsgebieten hat durch die bisher im Darlehnswege geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Höhe erreicht, die die Aufnahme weiterer Darlehen nicht mehr zuläßt. Es besteht daher ein besonderes Interesse, zur Beseitigung der in diesen Gebieten nach wie vor vorhandenen Kernarbeitslosigkeit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Hilfe von Zuschüssen der verstärkten Förderung durchzuführen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Bei der derzeitigen Wirtschaftslage der Maßnahmeträger besteht kein Bedürfnis für die Gewährung von Zuschüssen zur verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe. Auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beabsichtigt aus diesem Grunde nicht, im Rechnungsjahr 1960 Zuschußmittel bereitzustellen. Da aber neben Empfängern von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe auch Arbeitslosengeldempfänger bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt werden, wäre eine einseitige Bereitstellung von Zuschußmitteln durch den Bund undurchführbar.

Einzelplan 24 — Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes —

Kap. 24 03 — Bundesvermögens- und Bauverwaltung —

Tit. 713 — Berlin-Charlottenburg, ehemaliges Reichssportfeld, Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz, 6. Teilbetrag —

Der Sperrvermerk ist zu streichen.

Die Fortführung der Arbeiten zur Instandsetzung des Reichssportfeldes sollte durch den angebrachten Sperrvermerk nicht in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere bei der derzeitigen politischen Situation Berlins.

Der Bund ist Eigentümer des ehemaligen Reichssportfeldes in Berlin. Das Land Berlin erkennt dies zwar an, weigert sich jedoch, dem Bund die Verwaltung zu übertragen. In den seit 1954 geführten Verhandlungen konnte trotz weitgehender Zugeständnisse des Bundes bisher keine Einigung erzielt werden. In diesem Zeitraum sind 8 256 700 DM aus Bundesmitteln für die Instandsetzung des ehemaligen Reichssportfeldes bewilligt worden. Dabei wurde vorausgesetzt, daß der Bund uneingeschränkter Eigentümer des Sportfeldes sei. Angesichts der Haltung des Landes Berlin in dieser Frage erscheint es aber aus grundsätzlichen haushaltsmäßigen Erwägungen nicht mehr vertretbar, weitere Mittel für diesen Zweck bereitzustellen, bevor die Rechtslage völlig geklärt ist. Sobald diese Voraussetzung erfüllt ist, werden die gesperrten Mittel freigegeben werden.

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau —**Kap. 25 03 — Förderung des Wohnungsbaues —**

Tit. 45 — a) Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung des Wohnungsbaues den Ländern und sonstigen Darlehensnehmern gewährt hat (ausgenommen sind die Darlehen zum Wohnungsbau für Verwaltungsangehörige des Bundes, der Bundesbahn und Bundespost, Angehörige der Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Personal der Fraktionen, Angehörige der ausländischen Missionen sowie Angehörige der in- und ausländischen Presse) —

Der Ansatz bei Buchstabe b Zinsen ist von 20 283 300 auf 22 783 300 DM zu erhöhen.

Die Schätzung des Betrags von 4 Mio DM erscheint zu hoch. Es wird ein Betrag von höchstens 1,5 Mio DM genügen.

Die Bundesregierung ist einverstanden.

Der dem Einzelplan 25 als Anlage beigefügte Aufkommensplan wird entsprechend geändert.

Tit. 536 — Darlehen an die Länder für den Wohnungsbau zugunsten der Bewohner von Wohnlagern —

1. Die Zweckbestimmung ist wie folgt zu fassen:
„Darlehen an die Länder für den Wohnungsbau zugunsten der Bewohner von Wohnlagern und Wohnbaracken“

Alle Länder haben zahlreiche mit Altvertriebenen belegte Wohnbaracken, die einer schnellen Räumung bedürfen. Deshalb ist die Ausdehnung der Maßnahme über die Wohnlager hinaus dringend geboten.

2. Der bei diesem Titel ausgebrachte Ansatz von 33 000 000 DM ist unter dieser Bezeichnung wie im Vorjahr im Außerordentlichen Haushalt bei Kap. A 25 03 Tit. 536 auszubringen.

Der Haushaltsvermerk im Dispositiv ist zu streichen.

Das Programm für den Wohnungsbau zugunsten der Bewohner von Wohnlagern und Wohnbaracken ist bereits seit Jahren im Außerordentlichen Haushalt angelaufen. Wegen des auch bestehenden Bundesinteresses war die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel vorgesehen, ohne daß dadurch die Mittel für den Allgemeinen Wohnungsbau geschmälert werden. Dies sollte so bleiben.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Zu 1.

Bei einer Ausdehnung der Zweckbestimmung auf Wohnbaracken würde das besondere Anliegen der Bundesregierung, mit einer gezielten Maßnahme die Auflösung der Wohnlager zu beschleunigen, nicht erreicht werden. Die vom Bundesrat gewünschte Ausweitung würde dazu führen, daß nur ein kleiner Teil der Bundesmittel zur Beseitigung der Wohnlager verwendet würde.

Zu 2.

Die Übernahme des Titels in den Außerordentlichen Haushalt würde zusätzliche Deckungsmittel in Höhe von 33 000 000 DM erfordern, die nicht zur Verfügung stehen.

Tit. 570 — Zur Förderung der Bauausführung von Versuchs- und Vergleichsbauten sowie von Demonstrativbauten und zur Entwicklung neuer Baustoffe (insbesondere neuer Kunststoffe), Bauarten, Bauverfahren und Baugeräte für den Wohnungsbau einschließlich der an Bauten und an Baustoffen durchzuführenden Untersuchungen —**b) — Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen gemäß § 42 Abs. 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vom 27. Juni 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 523) —**

Unterteil b) und der letzte Satz des Unterteils a) („Einsparungen verwendet werden.“) sind zu streichen.

Versuchs- und Vergleichsbauten sowie Demonstrativbauvorhaben eignen sich nicht zur Förderung nach § 42 Abs. 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes durch den Bund.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung teilt die Bedenken des Bundesrates nicht. Der Einsatz von Zinszuschüssen wird jeweils mit den Ländern vereinbart.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

Tit. 588 — Zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues —

Der Ansatz ist von 25 432 000 DM auf 66 932 000 DM zu erhöhen.

Der Ansatz reicht nicht aus.

Deckungsvorschlag

Streichung der Ansätze bei Kap. 25 03 Tit. 536 und 619 und Kürzung des Ansatzes bei Kap. 25 03 Tit. 611.

Die Erläuterungen im Unterteil a) sind durch folgenden zweiten Absatz zu ergänzen:

„Es entfallen auf eine schlüsselmäßige Verteilung an die Länder 52 443 800 DM. Davon kann ein Betrag bis zur Höhe von 19 200 000 DM als Zinszuschüsse und als Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen gemäß § 42 Abs. 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes verwendet werden (vgl. Neufassung Kap. 25 03 Tit. 607 b).“

Die Bundesregierung ist mit einer Erhöhung um 2 500 000 DM einverstanden, die sich aus der Änderung des Ansatzes bei Kap. 25 03 Tit. 45a ergibt. Im übrigen wird an der Regierungsvorlage festgehalten. Auf die Ausführungen zu Kap. 25 03 Tit. 536, 607, 611 und 619 wird Bezug genommen.

Der dem Einzelplan 25 als Anlage beigefügte Verwendungsplan wird entsprechend geändert.

Tit. 607 — Zuschüsse für den mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Wohnungsbau —

Die Buchstaben a und b der Zweckbestimmung sind wie folgt zu fassen:

- a) bis zur Höhe von 5 920 000 DM der Einsparungen bei Kap. A 25 03 Tit. 530 a) und c)
- b) bis zur Höhe von 19 200 000 DM der Einsparungen bei Kap. 25 03 Tit. 588 a)
- c) bis zur Höhe von 3 626 300 DM der Einsparungen bei Kap. A 25 03 Tit. 532“

Die Erläuterungen sind entsprechend zu ändern.

Infolge der wiederholten Degression der allgemeinen Bundesmittel im Sinne von § 18 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und ihrer starken Vorwegbelastung durch Wohnungsbauprämien erscheint es erforderlich, daß die sog. Schlüsselmittel ungeschmälert für Kapitalsubventionen zur Verfügung stehen und daß aus diesem Grund die 1960 erstmals zu bewilligenden Aufwendungszuschüsse den Rückflüssen entnommen werden.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten, da der Aufstockung bei Kap. 25 03 Tit. 588 nur in Höhe von 2 500 000 DM zugestimmt wurde.

Die teilweise Hingabe der Bundesmittel aus Kap. A 25 03 Tit. 530 a) in Form von Zuschüssen entspricht dem geltenden Recht.

Tit. 611 — Zuschüsse zur Baulandbeschaffung und -erschließung —

Der Ansatz ist um 3 Mio DM auf 1,5 Mio DM zu kürzen.

Die Unterversorgung an Wohnraum und die Notwendigkeit des Einsatzes von nachrangigen öffentlichen Mitteln ist so groß, daß nicht an Einzelmaßnahmen herangegangen werden sollte.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Familienheimbau bedarf wegen der Schwierigkeiten der Baulandbeschaffung und -erschließung einer besonderen Förderung, insbesondere auch, um die Herstellungskosten in angemessenen Grenzen zu halten.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

Tit. 619 — Miet- und Lastenbeihilfen nach Artikel VIII des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht vom (Bundesgesetzbl. I S. . . .) —

Der Titel ist ersatzlos zu streichen.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht befindet sich noch zur Beratung in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und bedarf noch der Verabschiedung durch den Bundesrat.

Im übrigen hat der Bundesrat im ersten Durchgang die Gewährung von Lastenbeihilfen abgelehnt.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Mit dem baldigen Inkrafttreten des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht kann gerechnet werden. Die Heranziehung von Rückflußmitteln zur Deckung der dann erforderlichen Bundesbeteiligung entspricht dem Gesetzentwurf.

**Tit. 620 — Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz —
[sowie zu Kap. A 25 03 Tit. 530 a) und b)]**

Die Höhe der im Rechnungsjahr 1960 z. B. in Baden-Württemberg voraussichtlich zur Auszahlung kommenden Wohnungsbauprämien im Betrage von ca. 120 Mio DM läßt schon jetzt übersehen, daß die Zuweisungen an das Land aus Kap. 25 03 Tit. 620 und aus Kap. A 25 03 Tit. 530 a) nicht ausreichen werden, um die Prämienzahlungen in voller Höhe abzudecken. Es ist anzunehmen, daß ein Betrag von 40 bis 45 Mio DM ungedeckt bleiben wird. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten, die im Hinblick auf die Degression der Bundesmittel nach § 18 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und die Zunahme der Wohnungsbauprämien in naher Zukunft auch in anderen Ländern eintreten werden, im Rahmen des Bundeshaushalts beseitigt werden müssen. Es muß sichergestellt werden, daß die bei Kap. A 25 03 Tit. 530 b) bereitgestellten Ausgleichsmittel ungeschmälert ihrem vorgesehenen Verwendungszweck, nämlich der Förderung des allgemeinen sozialen Wohnungsbaues in den Ländern zugute kommen und dem Notstand durch die Bereitstellung besonderer Mittel bis zur Änderung des Wohnungsbauprämiengesetzes oder des Zweiten Wohnungsbaugesetzes Rechnung getragen wird.

Dem in der Entschließung des Bundesrates ausgedrückten Anliegen, daß die bei Kap. A 25 03 Tit. 530 b) bereitgestellten Ausgleichsmittel ungeschmälert der Förderung des allgemeinen sozialen Wohnungsbaues in den Länder zugute kommen sollen, stimmt die Bundesregierung zu. Der Haushaltsvermerk bei Kap. A 25 03 Tit. 530 b) des Rechnungsjahres 1959 ist deshalb in den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 nicht mehr aufgenommen worden.

Im übrigen entsprechen die Leistungen des Bundes zur Deckung der Aufwendungen für Wohnungsbauprämien der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung.

Kap. A 25 03 — Förderung des Wohnungsbaues —**Tit. 532 — Darlehen an die Länder zur Finanzierung des Wohnungsbaues zugunsten von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins sowie der ihnen gleichgestellten Personen —**

1. Im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen ist zu beachten, daß bei der Zweckbestimmung von Kap. A 25 03 Tit. 532 und bei den Erläuterungen eine modifizierte „Kanzlerlösung“ zugrunde gelegt wurde, die noch nicht vereinbart ist. Zugrunde zu legen ist, um eine Präjudizierung zu vermeiden, ausschließlich die bisher noch geltende.

Zu 1.

Der Entschließung des Bundesrates liegt die Annahme zugrunde, daß die für das Rechnungsjahr 1957 vereinbarte Regelung der Bundesbeteiligung am Flüchtlingswohnungsbau, wie sie in den Rechnungsjahren 1958 und 1959 nochmals angewendet wurde, auch weiterhin gilt. Dies trifft nicht zu. Ihre nochmalige Anwendung für das Rechnungsjahr 1960 würde beträchtliche zusätzliche Deckungsmittel erfordern. Die

Stellungnahme des Bundesrates

2. In den Erläuterungen zu Tit. 532 ist auf Seite 35 rechte Spalte im 3. Absatz am Ende die Jahreszahl „1961“ durch die Jahreszahl „1960“ zu ersetzen.

Sicherstellung der kontinuierlichen Fortführung des Wohnungsbaues.

Stellungnahme der Bundesregierung

der Regierungsvorlage zugrunde liegende Berechnung der Bundesbeteiligung entspricht der im Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Oktober 1959 vorgesehenen Regelung.

Zu 2.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung wird in Verhandlungen mit den Ländern die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung für das Rechnungsjahr 1961 alsbald regeln und damit eine rechtzeitige Inanspruchnahme der Bindungsermächtigung von bis zu 150 000 000 DM ermöglichen.

Anlage 1 — Aufkommens- und Verwendungsplan —**A. Aufkommensplan**

Das veranschlagte Gesamtaufkommen ist um 2,5 Mio DM auf insgesamt 102 082 000 DM zu erhöhen.

Dementsprechend erhält in Anlage 1 B. Verwendungsplan folgende Fassung:

„B. Verwendungsplan

für die Einnahmen bei Kap. 25 02 Tit. 36, 37, 81 und Kap. 25 03 Tit. 45 — siehe auch Aufkommensplan.

Die Einnahmen bei den vorstehenden Haushaltsstellen sind zur Deckung folgender Ausgaben vorgesehen:

- | | |
|---|---------------|
| a) bei Kap. 25 02 Tit. 895 zur Erhöhung der Bundesbeteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen | 5 900 000 DM |
| b) bei Kap. 25 03 Tit. 540 b für Zwecke der Vor- und Zwischenfinanzierung des Baues von Familienheimen im sozialen Wohnungsbau (Einsparung bei Kap. 25 03 Tit. 588) | 6 000 000 DM |
| c) bei Kap. 25 03 Tit. 570 a zur Förderung der Bauausführung von Versuchs- und Vergleichsbauten sowie von Demonstrativbauten und zur Entwicklung neuer Baustoffe (insbesondere neuer Kunststoffe), Bauarten, Bauverfahren und Baugeräte für den Wohnungsbau | 12 000 000 DM |
| d) bei Kap. 25 03 Tit. 588 zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues bei schlüsselmäßiger Verteilung auf die Länder | 52 443 800 DM |

Eine Änderung des Aufkommens- und Verwendungsplans tritt nur auf Grund der Änderung der Haushaltsansätze bei Kap. 25 03 Tit. 45 a) und Tit. 588 a) ein. Insoweit wird auf die Stellungnahmen zu diesen Titeln verwiesen.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

davon sind vorgesehen:

1. zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen, Studenten- und Schwesternwohnheimen . . . 33 243 800 DM
 2. zur Bedienung der Zinszuschüsse bei Kap. 25 03 Tit. 607 b) . . . 19 200 000 DM
- e) bei Kap. 25 03 Tit. 588 zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues 8 488 200 DM

davon sind vorgesehen:

1. zur Förderung von Wohnungsmaßnahmen für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet
5 000 000 DM
 2. zur Förderung sonstiger Wohnungsmaßnahmen (z. B. Wiederaufbau der Insel Helgoland, Ersatzwohnungsbau für Bewohner von Bunkern, Notwohnungen usw.) sowie für sonstige bundeswichtige Maßnahmen 3 488 200 DM
- f) bei Kap. 25 03 Tit. 606 als Zuschüsse
- a) zur Förderung des Baues von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Maßnahmen „Junge Familie“ und „Besser und schöner wohnen“ 15 000 000 DM
- g) bei Kap. 25 03 Tit. 611 als Zuschüsse zur Baulandbeschaffung und -erschließung 1 500 000 DM
- h) bei Kap. 25 03 Tit. 616 als Zuschüsse an die Deutsche Bau- und Bodenbank AG zur Zinsverbilligung von Geld- und Kapitalmarktmitteln zum Zwecke der Vor- und Zwischenfinanzierung
- a) für den Bau von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen im sozialen Wohnungsbau 750 000 DM
- Zusammen 102 082 000 DM"

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

Einzelplan 26 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —**Kap. 26 02 — Allgemeine Bewilligungen —****Tit. 300 — Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial —**

Der Ansatz ist dem Vorjahresansatz entsprechend um 60 000 DM auf 630 000 DM zu erhöhen.

Nach den Erfahrungen im Haushaltsjahr 1959 ist die umfassende und vertiefte Unterrichtung der Öffentlichkeit, weiter Kreise der deutschen Bevölkerung und namentlich des Auslandes nach wie vor dringend erforderlich. Vor allem im Weltflüchtlingsjahr sollte das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in der Lage sein, seiner Informationspflicht im besonderen Maße nachzukommen.

Der Ansatz war im Hinblick auf einen einmaligen Sonderbedarf für die dokumentarische Erfassung des Schicksals der Heimatvertriebenen im Rechnungsjahr 1959 um 80 000 DM gegenüber dem Ansatz 1958 erhöht worden. Infolge des Wegfalls des einmaligen Sonderbedarfs erscheint der für das Rechnungsjahr 1960 ausgebrachte Betrag als ausreichend.

Tit. 601 — Zuschüsse zur Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Heimatvertriebenen und zur Förderung der kulturellen Bestrebungen der Flüchtlinge —

Der Bundesrat hält den Haushaltsansatz bei Tit. 601 in Höhe von 1 Mio DM für völlig unzureichend. Die in § 96 des BVFG festgelegte Verpflichtung des Bundes und der Länder zur Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes der Vertriebenen und Flüchtlinge gewinnt zunehmend stärkere Bedeutung. Weil bisher die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge als erste Forderung den Vorrang hatte, wurden die Maßnahmen zur kulturellen Eingliederung, Erhaltung und Entwicklung des Heimaterbes immer wieder zurückgestellt, nicht in anerkannt notwendigem Umfang in Angriff genommen und nicht mit der für diese Aufgaben unerläßlichen Sorgfalt und Vertiefung durchgeführt. Die Haushaltsansätze in früheren Rechnungsjahren ließen weitergehende Planungen nicht zu. In Zukunft sind wesentlich höhere Aufwendungen und Mittel letzten Endes deshalb unentbehrlich, weil mit jedem Jahre das kulturelle Erbe mehr gefährdet wird und die Förderung der geistigen und künstlerischen Kräfte der Vertriebenen einer nachdrücklichen Unterstützung bedarf. Die Folgen einer ungenügenden Betreuung würden einen kulturellen Substanzverlust für das ganze deutsche Volk bedeuten.

Die Bundesregierung hält den Ansatz für ausreichend.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß bei Kap. 27 01 Tit. 600 für ähnliche Zwecke ebenfalls erhebliche Mittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

Kap. A 26 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Tit. 531 (neu) — Darlehen an Zuwanderer aus der SBZ zur Beschaffung von Hausrat anlässlich ihrer erstmaligen Versorgung mit Wohnraum —

Der neue Titel ist mit einem Ansatz von 7,5 Mio DM auszubringen.

Die Erläuterung zu diesem Titel ist wie folgt zu fassen:

„Der Ansatz beruht auf den Grundsatzbeschlüssen des Deutschen Bundestages in der 41. und 43. Sitzung am 1. und 3. Oktober 1958 und des Bundesrates in der 19. Sitzung am 24. Oktober 1958. Es handelt sich um eine mit der in Kap. 26 02 Tit. 605 festgelegten vergleichbaren Maßnahme. Gewährt werden dagegen nicht Beihilfen, sondern Darlehen. Im übrigen wird wegen der Errechnung des Haushaltsansatzes für das Jahr 1960 auf Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau — Außerordentlicher Haushalt Kap. A 25 03 Tit. 532 — und die Erläuterungen zu diesem Titel verwiesen.“

Die Bundesregierung vermag dem Vorschlag auf Ausbringung eines neuen Tit. 531 nicht zu entsprechen. Sowjetzonenflüchtlinge (Inhaber des Flüchtlingsausweises C) erhalten bereits Hausratsbeschaffungsbeihilfen aus dem Härtefonds im Lastenausgleich, der überwiegend aus Bundesmitteln gespeist wird.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Einzelplan 27 — Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen —

Kap. 27 01 — Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen —

Tit. 712 (neu) — Errichtung eines deutschen Gymnasiums in Apenrade —

Der neue Titel ist mit einem Ansatz von 2 Mio DM und nachstehender Erläuterung einzufügen:

„Im Rahmen der deutsch-dänischen Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen ist nunmehr wieder ein deutsches Gymnasium in Apenrade zugelassen worden. Die Baukosten betragen rund 2 Mio DM. Dieser Betrag kann im Rahmen des laufenden Programms zum Wiederaufbau des deutschen Schulwesens in Nordschleswig, zu dem der Bund, das Land Schleswig-Holstein und die Deutsche Volksgruppe selbst beitragen, nicht untergebracht werden. Es ist daher ein einmaliger Bundeszuschuß in der Höhe der Baukosten erforderlich.“

Deckungsvorschlag

Der Haushaltsausgleich ist durch eine entsprechende Kürzung des Ansatzes bei Tit. 600 herbeizuführen.

Der Einfügung eines neuen Titels bedarf es nicht, da ausreichende Mittel für die Förderung von Schulbauten in gefährdeten Grenzgebieten bei Tit. 602 a) veranschlagt sind (§ 18 RHO), aus denen auch dieses Vorhaben gefördert werden kann.

Stellungnahme des Bundesrates Stellungnahme der Bundesregierung

Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft —**Kap. 31 02 — Allgemeine Bewilligungen —****Tit. 950 — Förderung der Atomforschung durch Zuwendungen für die Modernisierung und Erweiterung wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen**

Absatz 1 der Erläuterungen ist am Schluß wie folgt zu fassen:

„ . . . werden in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates durchgeführt.“

Richtigstellung.

Die Bundesregierung ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Erläuterungen einverstanden.

Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —**Kap. 40 03 — Kriegsfolgenhilfe —****Tit. 531 — Darlehen im Rahmen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und ehemalige politische Häftlinge —**

Im ersten Satz der Erläuterungen ist der Halbsatz „wenn für das gleiche Vorhaben auch aus Landesmitteln ein Darlehen in Höhe von mindestens der Hälfte des aus Bundesmitteln gezahlten Betrages gewährt wird.“

zu streichen.

Es ist nicht angängig, die Länder durch das Bundeshaushaltsgesetz zu binden. Die Entscheidungsfreiheit der Länder muß sichergestellt bleiben.

Bei den aufgeführten Darlehen handelt es sich keineswegs immer um Pflichtleistungen, sondern größtenteils um solche Leistungen, deren Gewährung dem freien Ermessen der zuständigen Fürsorgeträger überlassen bleibt und die der Bund deshalb nicht zu tragen brauchte. Es ist daher billig — entsprechend dem Grundsatz, daß bei Ermessensleistungen sich die Länder mit einer Interessenquote zu beteiligen haben —, die Verrechnung der Darlehen mit dem Bund von der Voraussetzung abhängig zu machen, daß die Länder ein Drittel des Darlehensbetrages selbst aufbringen. Diese Regelung ist bereits in dem Runderlaß des Bundesministers des Innern vom 27. April 1955 — Az. 5240 B — 78/55 — getroffen worden und hat sich bewährt.

Der Halbsatz, der bereits ab Haushaltsplan 1956 in der Erläuterung zu Tit. 531 enthalten ist, begründet somit keine selbständige Bindung der Länder. Im übrigen soll der gesamte Fragenkomplex demnächst im neuen Sozialhilfegesetz oder in einem Änderungsgesetz zum Bundesversorgungsgesetz geregelt werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —**Kap. 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —****Tit. 68 — Aus der Prägung der Bundesmünzen sowie sonstige Einnahmen aus dem Münzwesen —**

Der Ansatz ist um 28 Mio DM auf 78 Mio DM zu erhöhen.

Die Einnahmen aus der Münzprägung sind geschätzt. Die Entwicklung der letzten Jahre rechtfertigt die vorgeschlagene Erhöhung.

Der Umfang der Münzprägung hängt von dem Verkehrsbedarf an Münzen ab. Für das Rechnungsjahr 1960 wird dieser Bedarf in Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank auf 50 Mio DM geschätzt. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß im Rechnungsjahr 1960 mit einer Ausprägung von Münzen in größerem Umfang zu rechnen wäre. Wenn das Aufkommen aus der Münzprägung im Rechnungsjahr 1959 einen höheren Betrag ergeben wird, so liegt das ausschließlich an der infolge der Wiedereingliederung des Saarlandes notwendig gewordenen Ausprägung von Münzen.

Tit. 571 — Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft —**b) Zuschüsse**

1. Der Ansatz wird von 45 Mio DM um 23 Mio DM auf 68 Mio DM erhöht.

Außerdem wird folgender Vermerk angebracht:

„Der Ansatz darf bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. A 60 02 Tit. 571 a) überschritten werden.“

Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung zwischen den Ostrand- und Sanierungsgebieten sowie den sogenannten zentralen Orten und dem übrigen Bundesgebiet erfordert dringend eine verstärkte Förderung der wirtschaftlich schwachen Gebiete, um ein weiteres Absinken ihrer Wirtschaftskraft zu verhindern und das bestehende Gefälle allmählich zu beseitigen. Die im laufenden Rechnungsjahr 1959 hierfür vorgesehenen Mittel des Tit. 571 können demgemäß nur als Mindestprogramm angesehen werden, das im Rechnungsjahr 1960 einer weiteren Verbesserung bedarf. Insbesondere sollen die bei Tit. 571 b) im Rechnungsjahr 1960 vorgesehenen Zuschußmittel um 23 Mio DM auf 68 Mio DM erhöht werden. Der Betrag von 23 Mio DM entspricht der Summe, die jährlich allein für die Frachthilfe erforderlich ist. Die Änderung würde in Verbindung mit den weiter vorgeschlagenen Vermerken, wonach Einsparungen bei Darlehen im Außerordentlichen Haushalt zu Mehrausgaben bei den Zuschüssen verwendet werden dürfen, gleichzeitig dazu beitragen, daß auch im Jahre 1960 eine angemessene Relation zwischen Darlehen und Zuschüssen erreicht werden kann, soweit es im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht möglich sein sollte, den Ansatz bei Kap. A 60 02 Tit. 571 a) wieder in den Ordentlichen Haushalt zu verlagern.

Zu 1: Der Erhöhung des Ansatzes um 23 Mio DM kann nicht zugestimmt werden. Der Fonds für regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft ist seit seiner Begründung im Rechnungsjahr 1951 von 27 Mio DM auf 132 Mio DM im Rechnungsjahr 1960 gesteigert worden; er erfährt durch das Anwachsen der revolvingierenden Rückflüsse jährlich automatisch weitere Steigerungen, zur Zeit um 3 bis 5 Mio DM. Im Rechnungsjahr 1960 sind neben den hier veranschlagten Bundeshaushaltsmitteln für den gleichen Zweck beträchtliche andere öffentliche Mittel zu erwarten, die die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten weiter übersteigen, und zwar bis zu 70 Mio DM aus dem ERP-Sondervermögen und voraussichtlich aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Bei dem Fonds bestehen regelmäßig hohe Ausgabereste in Höhe eines Jahresolls. Eine weitere Aufstockung des Fonds ist sachlich nicht gerechtfertigt und nicht erforderlich.

Auch die mit dem Antrag weiter angestrebte Verbesserung des Anteils der Zuschüsse kann erforderlichenfalls auf andere Weise erreicht werden. Bereits jetzt entspricht die mögliche Relation von bis zu 62 Mio DM Zuschüssen zu 70 Mio DM Darlehen den Bedürfnissen, die sich praktisch in den Vorjahren ergeben haben.

Deckungsvorschlag

Siehe Empfehlung zu Kap. 60 02 Tit. 68.

Stellungnahme des Bundesrates

2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist wie folgt zu fassen:

„Bei der Gewährung der Zuschüsse für Frachthilfen kann eine angemessene Selbstbeteiligung der Länder zur Auflage gemacht werden.“

Die Selbstbeteiligung der Länder sollte sich — wie bisher — nur auf eine Beteiligung bei Frachthilfen beziehen.

Stellungnahme der Bundesregierung

Zu 2: Der Änderung der Erläuterung kann zugestimmt werden; sie trägt lediglich der bisherigen Praxis Rechnung.

Tit. 574 — Finanzhilfe im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Großbauten im Lande Rheinland-Pfalz —

1. Es ist ein Ansatz von 5 400 000 DM auszubringen. Die Mittel sind übertragbar.

Zu 1: Der Ausbringung eines Ansatzes bei dem vorgesehenen Leertitel kann nicht zugestimmt werden. Durch die Einstellung eines Titels hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie beim Auftreten von Finanzierungsschwierigkeiten bei den mittelbaren Folgemaßnahmen der Moselkanalisierung ihrer schriftlichen Zusage entsprechend prüfen wird, ob und in welcher Höhe eine Finanzhilfe des Bundes geboten ist. Im übrigen haben der Bundesregierung aufgegliederte prüfungsfähige Unterlagen über einen auf andere Weise nicht zu deckenden Finanzierungsbedarf für mittelbare Folgekosten bis zur Haushaltsbeschlußfassung nicht vorgelegen.

Schließlich enthält die von dem Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat vorgetragene und dem Beschluß zugrunde gelegte Bedarfsübersicht von insgesamt 5,4 Mio DM Posten in Höhe von rund 4,3 Mio DM, die auch nach Auffassung des Landes Rheinland-Pfalz unmittelbare Folgekosten darstellen, die unter Umständen, nach Festlegung im Planfeststellungsverfahren, als gesetzliche Folgekosten der Moselkanalisierung aus den Mitteln der Internationalen Mosel-Kanalierungs-GmbH zu decken sind. Erst wenn das Planfeststellungsverfahren ergeben sollte, daß Mittel der Internationalen Mosel-Kanalierungs-GmbH nicht in Anspruch genommen werden können, wäre zu prüfen, ob aus diesem Titel auch für diese unmittelbaren Folgekosten Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Da demnach der in absehbarer Zeit auftretende Bedarf zur Zeit auch nicht annähernd feststeht, kann ein Ansatz bei dem Leertitel nicht ausgebracht werden.

2. Die Erläuterungen sind wie folgt zu fassen:

„Im Zusammenhang mit der Moselkanalisierung werden im Land Rheinland-Pfalz Maßnahmen der öffentlichen Hand erforderlich, die zugleich mit den unmittelbaren Folgemaßnahmen des Ausbaues des Wasserweges durchgeführt werden müssen oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zweckmäßigerweise zugleich durchgeführt werden sollen.“

Die Regierungsvorlage sieht wie im laufenden Jahr 1959 einen Leertitel vor. Ein Ausgabeansatz konnte von der Bundesregierung noch nicht eingesetzt werden, weil die Berechnungsgrundlagen aus techni-

Zu 2: Der Änderung der Erläuterung kann nicht zugestimmt werden. Die Änderung würde den Umfang der bereitzustellenden Mittel nicht beeinflussen; sie dient auch nicht einer größeren sachlichen Klarheit und ist deshalb bedeutungslos. Die von der Bundesregierung vorgesehene Fassung der Erläuterung war bereits im Bundeshaushaltsplan 1959 enthalten und sollte ohne besonderen Anlaß nicht geändert werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme der Bundesregierung

schen Gründen von der Landesregierung nicht mehr rechtzeitig der Bundesregierung vorgelegt werden konnten. Inzwischen konnten eingehende Berechnungsunterlagen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesverkehrsministerium vorgelegt werden. Danach werden im Rumpfrechnungsjahr 1960 voraussichtlich Forderungen im Gesamtbetrag von 5 437 000 DM zahlbar, die nach deutschem Recht anerkannt werden müssen oder mindestens aus Billigkeitsgründen anerkannt werden sollten, aber von der Internationalen Moselkanalgesellschaft voraussichtlich nicht anerkannt werden.

Deckungsvorschlag

Siehe Empfehlung zu Kap. 60 02 Tit. 68.

Kap. A 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Tit. 571 — Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft —

a) Darlehen

Folgender Vermerk ist anzubringen:

„Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kap. 60 02 Tit. 571 b) verwendet werden.“

Siehe Begründung zu dem Änderungsvorschlag zu Kap. 60 02 Tit. 571.

Es besteht kein Anlaß, den im Außerordentlichen Haushalt ausgebrachten Teil der Mittel des regionalen Hilfsfonds zur Deckung von Mehrausgaben (Zuschüssen) bei dem entsprechenden Ansatz im Ordentlichen Haushalt vorzusehen, da im Rechnungsjahr 1960 in ausreichendem Umfange Zuschußmittel im regionalen Hilfsfonds zur Verfügung stehen. Auf die Stellungnahme zu Kap. 60 02 Tit. 571 a), letzter Absatz, wird Bezug genommen.